

auxmoney GmbH • Kasernenstraße 67 • 40213 Düsseldorf

Herrn Lucas Gloede Matenzeile 7 13053 Berlin

Düsseldorf, 11.01.2023

# Willkommen zu Deinem auxmoney Kredit!

Guten Tag Lucas Gloede

wir haben gute Nachrichten für Dich. Dein Kredit steht kurz vor der Auszahlung. Dazu musst Du nur noch Deinen Kreditvertrag entweder digital unterzeichnen **oder** unterschreiben und an uns zurücksenden.

Auf der nächsten Seite steht alles genau beschrieben. Unser Partner, die SWK Bank, zahlt Dir anschließend Deinen Kredit zeitnah aus. Gemeinsam mit auxmoney sorgt sie für eine einfache Abwicklung aller Zahlungen rund um Deinen Kredit.

#### So geht's weiter:

7	Kreditanfrage gestellt
	0 0
	Kreditangebot erhalter
	Vertrag unterschreiber
	Vertrag zurücksenden
	Auf Auszahlung freuen

Herzliche Grüße

Dein auxmoney Team

Du hast noch Fragen? Wir beraten Dich persönlich! Telefon 0211 737 100 020 Mo. bis Fr. von 08 – 18 Uhr

auxmoney GmbH

Kasernenstraße 67 40213 Düsseldorf

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 56768 Aufsichtsbehörde: Stadt Düsseldorf

Geschäftsführer: Raffael Johnen, Dr. Daniel Drummer, Matthias von der Heyde, Philipp Kriependorf, Arie Wilder

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer 103/5713/2470





Spare Zeit indem Du den Vertrag in nur 5 Minuten online legitimierst und abschließt – bequem und ohne Papierkram. Alles dazu findest Du in Deiner Vertrags-E-Mail in Deinem E-Mail-Postfach (oder im Spam-Ordner).

#### Und so einfach funktioniert es:

#### 1. Vertragsdokumente unterschreiben

Bitte gehe den Vertrag aufmerksam durch und unterschreibe **alle** Seiten, die mit Für die Bank. markiert sind. In den folgenden Dokumenten brauchen wir Deine Unterschrift.

	Kreditvertrag (1 Unterschrift)
	SEPA-Lastschriftmandat (1 Unterschrift)
	Antrag auf Beendigung des alten Kredits (1 Unterschrift)
	Vollmacht und Zahlungsanweisung (1 Unterschrift)
	Versicherungsantrag auxmoney Sorglos-Paket (2 Unterschriften)
	Beratungsverzicht zum auxmoney Sorglos-Paket (optional, 1 Unterschrift)
	Darlehensvermittlungsvertrag (2 Unterschriften)
D	as brauchen wir noch:
•	eine Kopie Deines Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
D	u besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit und Deine Meldeadresse ist nicht auf dem Ausweis oder Reisepass vermerkt?
D	ann lege bitte zusätzlich folgende Unterlagen bei:
•	EU-Staatsangehörige: die aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
•	Nicht-EU-Staatsangehörige: eine Kopie Deines Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)

#### 2. Vertragsdokumente versenden

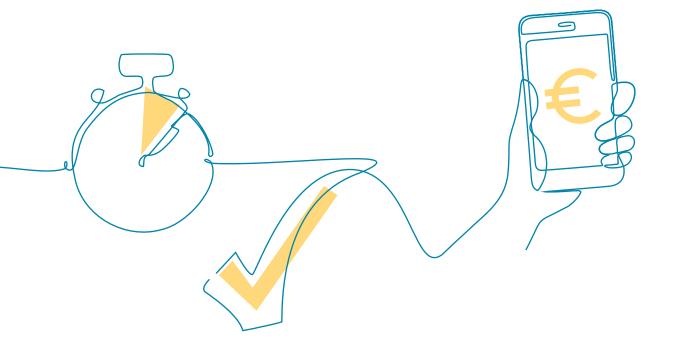
Sende alle Dokumente, die mit Für die Bank. markiert sind **plus Personalausweiskopie** (oder alternative Dokumente, wie oben erklärt), nur noch an die folgende Adresse:

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

Geschafft!

# Dein persönlicher Wunschkredit

Lucas Gloede Matenzeile 7 13053 Berlin





# Kreditvertrag für das Kundenkonto

#### A0405124319

Ich (nachstehend auch Kreditnehmer genannt) beantrage hiermit einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag mit zeitlich befristeter Vertragslaufzeit in Höhe des unten genannten Nettokreditbetrages (Nettodarlehensbetrages) bei der

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachstehend SWK Bank genannt) Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein Tel.: + 49 (0) 6721 9101-887 Fax: + 49 (0) 6721 9101-39 kundenservice@swk-bank.de

Für den Fall der Bewilligung verpflichte ich mich, den Gesamtbetrag gemäß den unten stehenden Konditionen an die SWK Bank zurückzuzahlen.

Aux-Vertrag-V3.10

#### Persönliche Daten

Herrn
Lucas Gloede
Matenzeile 7
13053 Berlin
Geburtsdatum 16.12.2000
Staatsangehörigkeit Deutschland
Ausweisnummer/-art -/Ausstellungsdatum/-behörde -/Geschlecht M
Familienstand ledig

Telefon

Mobil **017683412237** 

E-Mail lucasgloede20@gmail.com

beschäftigt als Angestellter beschäftigt seit 05/2022

#### Monatliche Einkünfte

Netto-Einkommen 1.500,00 €
Sonstige Einnahmen 0,00 €

#### Monatliche Verpflichtungen

Warmmiete303,00 €Immobilienkosten0,00 €Weitere Kreditraten240,00 €Versicherung / Sparen0,00 €Unterhaltszahlungen0,00 €

#### Einzelheiten zu meinem Kredit

Kredithöhe,	Koston:
Kreaithone,	Rosten:

Nettokreditbetrag (Nettodarlehensbetrag)
Mitfinanzierter Einmalbetrag für die
Restkreditversicherung\*
Zu finanzierender Nennbetrag
Vermittlerprovision
Auszahlungsbetrag
Zinsen fest für die vereinbarte Laufzeit
Gesamtbetrag
2.326,76 €
223,24 €
2.550,00 €
2.550,00 €
2.229,86 €
399,36 €
2.229,86 €
399,36 €

\*Information zur Versteuerung der Restkreditversicherung:
Versicherungssteuerpflichtiger Prämienanteil 67,31 €
darauf fällige Versicherungssteuer 12,79 €

Die Absicherungen gegen Todesfall, Arbeitsunfähigkeit und Schwere Krankheit sind steuerbefreit, § 4 Nr. 5 VersStG. Die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit unterliegt der Versicherungssteuer von derzeit 19 %

#### Zahlungsplan:

Der Gesamtbetrag ist zahlbar in monatlichen Raten an jedem 1. eines Monats, erstmals in 03/2023

23 Raten über 122,89 €
Schlussrate 122,89 €
effektiver Jahreszins 19,39 %
Sollzinssatz (fest für die vereinbarte Laufzeit) 13,99 %

#### Befristete Laufzeit des Kreditvertrages:

24 Monate, zuzüglich der Zeit zwischen Auszahlung des Kredites und der Fälligkeit der ersten Rate (in der Regel 1 Monat).

#### Auszahlungsbedingungen und Auszahlungstermin:

Der Nennbetrag (Auszahlungsbetrag) wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die SWK Bank und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang nach der Genehmigung weisungsgemäß überwiesen. Voraussetzung für die Auszahlung ist die erfolgreiche Durchführung der Legitimationsprüfung. Verschlechtert sich im Anschluss an die Genehmigung und vor Auszahlung meine Kreditwürdigkeit, so behält sich die SWK Bank eine Auszahlung vor. Sollte die Auszahlung nicht vor der Fälligkeit der ersten Rate möglich sein, so verschiebt sich die Fälligkeit der ersten Rate um einen Monat.

Der mitfinanzierte Einmalbetrag für das auxmoney Sorglos-Paket wird unmittelbar auf das Konto der Versicherer LifeStyle Protection Lebensversicherung AG und LifeStyle Protection AG überwiesen.

#### Konto:

Ich bin damit einverstanden, dass die SWK Bank die fälligen Raten per SEPA-Lastschrift gemäß SEPA-Lastschriftmandat einzieht.

Gesamtbetrag gemäß Art. 247 § 3 und § 6 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) auf Grundlage der bei Abschluss des Vertrages maßgeblichen Bedingungen sowie der bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses (gemäß § 6 Preisangabenverordnung (PAngV)) zugrunde gelegten Annahmen. Es wurde unterstellt, dass der Kredit am Monatsersten ausgezahlt und sämtliche Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden.

#### Kreditvermittler

auxmoney GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf



#### Die Kreditbedingungen der SWK Bank

- 1. Der Kreditvertrag ist mit einem Darlehensvermittlungsvertrag und einer Rest-Der Kreditvertrag ist mit einem Dariehensvermittlungsvertrag und einer Restkreditversicherung verbunden und bildet eine wirtschaftliche Einheit im Sinne
  des § 358 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Eine wirtschaftliche Einheit ist im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Kreditvertrages nach § 358 Abs. 2 BGB
  insbesondere anzunehmen, wenn der Unternehmer selbst die Gegenleistung
  des Verbrauchers finanziert, oder im Falle der Finanzierung durch einen Dritten, wenn sich der Darlehensgeber bei der Vorbereitung oder dem Abschluss
  des Darlehensvertrages der Mitwirkung des Unternehmers bedient.
  Ich verpflichte mich, der SWK Bank jede Änderung meines Wohnsitzes bzw.
  Aufenthaltes und des Arbeitgebers unverzüglich in Textform mitzuteilen. Entstehen der SWK Bank wegen Nichtanzeigens einer Änderung des Wohnsitzes
  bzw. Aufenthaltes und des Arbeitgebers Kosten. so werden mir diese weiter-
- bzw. Aufenthaltes und des Arbeitgebers Kosten, so werden mir diese weiter-
- 3. Ich habe das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu wi-
- Ich habe das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen (weitere Erläuterung unter Punkt Widerrufsinformation).
   a) Ich kann meine Verbindlichkeit aus diesem Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen (§ 500 Abs. 2 BGB). Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die SWK Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Der Schaden berechnet sich nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen, die insbesondere

  • ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,

  - die für den Kredit ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,

  - den der SWK Bank entgangenen Gewinn,
     die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungs-
  - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Be-

  - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) berücksichtigen.
    Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung darf gemäß § 502 Abs. 3 BGB folgende Beträge jeweils nicht überschreiten:
    1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages,
    den Betrag der Sollzinsen, den ich als Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.
    b) Die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unter Berücksichtigung der vorstehenden Maßgaben erfolgt durch die SWK Bank konkret unter Anwendung der Aktiv-Passiv-Methode.
  - dung der Aktiv-Passiv-Methode.
    c) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stellt sich bei Anwendung der Aktiv-Passiv-Methode der finanzielle Nachteil des Kreditgebers als Differenz zwischen den Zinsen, die der Kreditnehmer bei Abnahme des Kredites und vereinbarungsgemäßer Durchführung des Vertrags tatsächlich gezahlt hätte, und der Rendite dar, die sich aus einer laufzeitkongruenten Wiederanlage der und der Rendite dar, die sich aus einer laufzeitkongrüenten wiederanlage der freigewordenen Beträge in sicheren Kapitalmarktitteln ergibt. Der Differenzbetrag ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs um ersparte Risikound Verwaltungskosten zu vermindern und auf den Zeitpunkt der Leistung der Vorfälligkeitsentschädigung abzuzinsen. Die Grenze aus dem inhaltlich vorstehend dargestellten § 502 Abs. 3 BGB findet Anwendung.
    Ich kann den Kreditvertrag gemäß § 314 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kindigen. Ein wichtiger Grund liegt vor wenn dem
- tung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragserhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist in Schrift- oder Textform zu erklären.

Die SWK Bank kann den Kreditvertrag ebenfalls gemäß §§ 314, 490 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die fristlose Kündigung ist, vor Auszahlung des Kredits im Zweifel stets, nach Auszahlung in der Regel möglich, wenn in meinen Vermögensverhältnissen oder in der Werthaltigkeit einer von mir für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

Bevor die SWK Bank gegenüber dem Darlehensnehmer nach Auszahlung des Kredits eine Kündigung aus einem der vorgenannten wichtigen Gründe ausspricht, prüft die SWK Bank im Einzelfall im Hinblick auf die Interessenlage des Darlehensnehmers, ob auf eine solche Kündigung verzichtet und die Darlehenssumme beim Darlehensnehmer belassen werden kann.

Die SWK Bank kann den Kreditvertrag gemäß § 498 BGB zudem wegen Zahlungsverzuges kündigen, wenn

- lungsverzuges kundigen, wenn ich ich mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 5 Prozent (bzw. 10 Prozent bei einer Laufzeit bis zu drei Jahren) des Nennbetrages des Darlehens in Verzug bin und die SWK Bank mir erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Die SWK Bank wird mir spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch (in Form eines Telefonates) über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung anbieten.

Die Kündigung durch die SWK Bank erfolgt in Textform. Nach Kündigung wird die SWK Bank für verspätete Zahlungen, sofern sie einen ihr daraus entstandenen Schaden nicht konkret berechnet, Verzugszinsen nach Maßgabe nachstehender Ziffer 8. der Kreditbedingungen berechnen. § 497 Abs. 2 Satz 2 BGB (Beschränkung von Zinsen auf Verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen Zinserben) kleibt und verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen Zinserben kleibt und verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen Zinserben kleibt und verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen Zinserben kleibt und verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen Zinserben kleibt und verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen zinserben kleibt und verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen zinserben kleibt und verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen zinserben kleibt und zu der Zinserben zu der Zinserben zu den zu den zu den zu den zinserben zu den zu den zinserben zinserben zu den zinserben zinser lichen Zinssatzes) bleibt unberührt. Im Falle einer Titulierung oder Zwangsvoll-streckung werden für Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten die gesetz-lich anfallenden Gebühren verlangt.

Warnhinweis: Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für mich haben und die Erlangung eines neuen Kredites erschweren.

6. Ich bestätige, dass dieser Kredit nicht zum Zwecke der Finanzierung des Er-

- 6. Ich bestätige, dass dieser Kredit nicht zum Zwecke der Finanzierung des Erwerbs oder des Erhalts von Grundstücks-, Haus- oder Wohneigentum dient.
  7. a) Die SWK Bank kann folgende Entgelte für vertragsgegenständlich erbrachte Leistungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, verlangen: Entgelt für Ratenplanänderungen nach gesonderter Vereinbarung; Adressrecherche zur Zustellung von vertragsbezogenen Erklärungen und Schriftstücken bei Nichtzustellbarkeit unter einer im Rahmen der Vertragsabwicklung vom Vertragspartner angegebenen Adresse: Weiterbelastung der Fremdkosten. Insoweit nicht ausdrücklich angegeben, enthalten vorstehende Entgelte keine etwaigen Auslagen und sonstigen Kosten Dritter; diese kann die SWK Bank in den vorgenannten Fällen zusätzlich von mir ersetzt ver-

- Unberührt bleibt das Recht der SWK Bank zur Geltendmachung andersartiger Schadensersatz- und/oder Aufwendungsansprüche aus anderen als den im ersten Absatz genannten Sachverhalten.
  b) Im Falle des Zahlungsverzugs des Kreditnehmers wird die SWK Bank, sofern sie einen ihr daraus entstandenen Schaden konkret berechnet, gegebenenfalls anfallende Verzugskosten (z. B. Mahnkosten, erforderliche Offenlegung der Lohnabtretung gegenüber dem Arbeitgeber und/oder Rücklastschriftkosten)
- berechnen.

  Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB. Der Basiszinssatz beträgt gegenwärtig 1,62 Prozent. Bezogen auf Ihren Kreditvertrag beträgt der Verzugszinssatz demnach derzeit 6,62 Prozent absolut. Ändert sich zukünftig die Höhe des Basiszinssatzes, ändert sich im Verhältnis entsprechend die Höhe des Verzugszinssatzes. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres berechnet. Bezugsgröße für die Berechnung des Basiszinssatzes ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbiahres. Der Basiszinssatz verändert sich um die Prozentpunkte treffenden Halbjahres. Der Basiszinssatz verändert sich um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Die Deutsche Bundesbank gibt den jeweils geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach den zuvor genannten Zeitpunkten Bundesanzeiger bekannt (abrufbar unter: <a href="https://www.bundesanzeiger.de/">https://www.bundesanzeiger.de/</a>). Ich bin verpflichtet, auf Verlangen der SWK Bank meine Einkommens- und Ver-
- Ich bin verpflichtet, auf Verlangen der SWK Bank meine Einkommens- und vermögensverhältnisse offenzulegen. Ich bin darüber hinaus verpflichtet, die SWK Bank über eine wesentlichen Verschlechterung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere durch Arbeitslosigkeit, unverzüglich zu unterrichten.
   Maßgebliche Sprache für ein zustandekommendes Vertragsverhältnis und die
- Kommunikation mit mir ist Deutsch.

  11. Im Rahmen dieses Kreditantrages habe ich folgende Unterlagen erhalten:
- Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite (SECCI)
   Erläuterungsblatt gem. § 491a Abs. 3 BGB
   Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung durch den Kreditvermittler
- Tritter

  Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
  Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie Straße 24-28, 60439
  Frankfurt am Main, sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20,
  60314 Frankfurt am Main.
- Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren: Bei Streitig-keiten aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 491 bis 508 BGB (Besondere Vorschriften für Verbraucherdarlehnsverträge) oder aus der Anwendung der Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann sich der Kreditnehmer unbeschadet seines Rechts, das zuständige Gericht anzurufen, an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank ("Schlichtungsstelle") wenden. Die Schlichtungsstelle wird erst auf Antrag des Kreditnehmers tätig. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, Stellungnahmen, Belege und sonstige Mitteilungen sind der Schlich-tungsstelle per Post oder elektronisch in Textform (z. B. Schreiben, E-Mail, Telefax) zu übermitteln. Der Antragssteller kann zur Einreichung eines Schlich-tungsantrags zudem das von der Schlichtungsstelle auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<u>www.bundesbank.de</u>) vorgehaltene Antragsformular nutzen. Kontaktdaten der Schlichtungsstelle: Postanschrift: Schlichtungsstelle hutzen. Kontaktdaten der Schlichtungsstelle: Postanschnit: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main; E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Telefon: 069 9566-3232; Telefax: 069 709090-9901. Die Verfahrenssprache im Schlichtungsverfahren ist Deutsch. Der Antragssteller kann sich im Schlichtungsverfahren vertreten lassen.

Nach Einreichung eines Schlichtungsantrags prüft die Schlichtungsstelle zunächst, ob sie zuständig ist und ob ein Ablehnungsgrund im Sinne von § 6 der Finanzschlichtungsstellenverordnung vorliegt (z.B.: Antrag nicht ausreichend; wegen derselben Streitigkeit wurde bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer wegen derselben Streitigkeit wurde bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt oder ist dort anhängig; die Streitigkeit ist bereits bei einem Gericht anhängig oder ein Gericht hat durch Sachurteil darüber entschieden; der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, ist verjährt und der Antragsgegner hat die Einrede der Verjährung erhoben). Fehlt die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle oder besteht ein Ablehnungsgrund, lehnt die Schlichtungsstelle die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ab. Ist die Schlichtungsverfahren durch. Der Kreditnehmer kann seinen Schlichtungsantag ist des Schlichtungsverfahrens zurücknehmen. trag jederzeit bis zur Beendigung des Schlichtungsverfahrens zurücknehmen. Kommt es im Rahmen des Schlichtungsverfahrens zwischen den Parteien des Schlichtungsverfahrens nicht zu einer Einigung oder hat der Kreditnehmer den Antrag auf Schlichtung zurückgenommen, steht es dem Kreditnehmer frei, das zuständige Gericht anzurufen.

Das Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank ist für den Kreditnehmer als Verbraucher kostenfrei. Eigene Auslagen des Kreditnehmers in Bezug auf das Schlichtungsverfahren (z.B. Rechtsanwaltskosten, Porto und Telefonkosten) hat der Kreditnehmer selbst zu tragen, sie werden nicht erstattet.

Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank kann der Kreditnehmer bei der Schlichtungsstelle unter Verwendung der vorgenannten Kontaktdaten erhalten.
Tilgungsplan: Ich kann von der SWK Bank jederzeit einen Tilgungsplan ver-

- langen.
  15. Die Vertragsanbahnung unterliegt deutschem Recht.
  16. Ich beauftrage die SWK Bank, die ausgewiesene Vermittlungsprovision an die Firma auxmoney GmbH zu überweisen.



#### Die Kreditbedingungen der SWK Bank

17. Die SWK Bank wird die Darlehensforderung aus dem Kreditvertrag einschließlich aller Zinsforderungen (Darlehensforderung und Zinsforderungen nachfolgend zusammen "Darlehensforderung") nach Auszahlung des Darlehensbetrages an den oder die Anleger, der oder die sich über den Online-Kreditmarktplatz der auxmoney GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf, www.auxmoney.de (Dxw. www.auxmoney.com), an dem Kreditprojekt zu dessen Finanzierung beteiligt haben, jeweils in Höhe ihres Gebotes verkaufen und abtreten. Es ist möglich, dass im Anschluss daran jeweils durch weitere Abtretung(en) Dritte unmittelbar oder mittelbar Rechtsnachfolger des/der Anleger(s) an der Darlehensforderung werden (nachfolgend "Rechtsnachfolger"). Anleger und etwaige Rechtsnachfolger werden nachfolgend gemeinsam "Forderungsinhaber" genannt. Parallel zum Verkauf und zur Abtretung der Darlehensforderung beauftragt der/beauftragen die Anleger oder durch gesonderte Erklärung ihr(e) Rechtsnachfolger an der Darlehensforderung die CreditConnect GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf (nachfolgend CreditConnect genannt), mit dem Einzug und der Verwaltung der Darlehensforderung. Darüber hinaus ist es möglich, dass einzelne Forderungsinhaber neben der Beauftragung der CreditConnect zusätzlich eine weitere Partei (nachfolgend jeweils ein Back-up Servicer genannt) mit dem sog. Back-up Servicing beauftragen, d.h. mit dem Einzug und der Verwaltung der Darlehensforderung nicht mehr erfüllen, oder die jeweilige(n) Forderungsinhaber keinen Einzug und keine Verwaltung der Darlehensforderung mehr durch CreditConnect oder SWK Bank wünschen (z.B. im Fall einer Insolvenz von CreditConnect). CreditConnect beauftragt ihrersit die SWK Bank im Auftrag und für Rechnung der Forderungsinhaber mit dem Einzug und der Verwaltung der Darlehensforderung. Der Einzug und die Verwaltung schließen den Einzug und heine Verwaltung schließen der Einzug der Nom mir zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen, insbesondere der Kreditrate, sowie die Mitteilung an CreditConnect insbe

Anforderungen meine personenbezogenen Daten, insbesondere meinen Namen und Vornamen, mein Geburtsdatum, die Kreditnummer und meine Anschrift (nachfolgend **Persönliche Daten** genannt), die Kreditstatusdaten und/oder Ablichtungen dieses Kreditvertrages auf Anfrage von der SWK Bank erhalten. Sofern Professionelle Anleger einen Back-up Servicer mit dem sog. Back-up Servicing beauftragen, teilt die SWK neben CreditConnect auch dem Back-up Servicer die Persönlichen Daten und Kreditstatusdaten mit und gibt dem Back-up Servicer Ablichtungen dieses Kreditvertrags weiter.

Soweit die SWK Bank (i) die Persönlichen Daten und Kreditstatusdaten an Professionelle Anleger oder deren Rechtsnachfolger weitergibt, damit diese gesetzliche Anforderungen erfüllen können, sowie (ii) die Persönlichen Daten, Kreditstatusdaten und Ablichtungen dieses Kreditvertrages an die CreditConnect und einen Back-up Servicer weitergibt, damit diese im Auftrag der Forderungsinhaber den Status der Darlehensforderung nachverfolgen und dem Einzug und der Verwaltung der Darlehensforderung nachgehen bzw. im Fall eines Back-up Servicers zudem die vorstehenden Tätigkeiten durch die Vorhaltung der Daten im Rahmen des Back-up Servicing vorbereiten können, entbinde ich die SWK Bank vom Bankgeheimnis.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung der oben genannten Daten an Professionelle Anleger oder deren Rechtsnachfolger, CreditConnect und gegebenenfalls einen Back-up Servicer ist die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und – im Falle der Übermittlung an CreditConnect und einen Back-up Servicer – auch der berechtigten Interessen des/der Forderungsinhaber, Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO. Nähere Informationen zum Datenschutz können der beigefügten Information nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnommen werden.

#### Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen

Ich trete hiermit den pfändbaren Teil meines/meiner gegenwärtigen und künftigen Lohns / Gehalts / Pension / Rente / Provision / Abfindung gegenüber dem Arbeitgeber / Zahlungspflichtigen an die SWK Bank ab. Ferner trete ich die gemäß § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) abtretbaren Teile meiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf laufende Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld (§ 19 Abs. 1 SGB I) sowie Krankengeld (§ 21 SGB I) und Renten der Sozialversicherung (§§ 22, 23, 24 SGB I) gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger an die SWK Bank ab.

Diese Abtretung dient der Absicherung des vorgenannten Gesamtkredites zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 20% für eventuell anfallende Kosten und Verzugszinsen. Sie ist auf diesen Höchstbetrag begrenzt und besteht (vorbehaltlich einer Freigabe gemäß Absatz 4), bis die SWK Bank diesen Betrag vom Drittschuldner (Arbeitgeber / Zahlungspflichtigen) aufgrund der Inanspruchnahme der Abtretung erhalten hat.

Die SWK Bank wird die Abtretung vorläufig nicht dem Drittschuldner der abgetretenen Forderung anzeigen. Sie ist jedoch zur Offenlegung berechtigt, wenn ich mit Zahlungen im Umfang von zwei vollen Monatsraten oder nach Kündigung des Kredites mit dessen Rückzahlung in Verzug geraten bin. Für diesen Fall stimme ich der Offenlegung zu. Die Offenlegung wird die SWK Bank mir gegenüber mit einer Frist von einem Monat androhen. Die SWK Bank ist berechtigt, die Androhung mit einer Zahlungsaufforderung zu verbinden.

Die SWK Bank ist zur Rückübertragung der abgetretenen Ansprüche verpflichtet, sobald die gemäß Absatz 2 gesicherten Forderungen der SWK Bank vollständig erfüllt sind. Auf mein Verlangen hin ist die SWK Bank schon vorher zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages gemäß Absatz 2 verpflichtet, sobald und soweit sich die gesicherten Forderungen infolge fortschreitender Rückzahlung um mindestens 20% ermäßigt haben.

#### Datenübermittlung an die auxmoney GmbH

Ich bin darüber informiert, dass die SWK Bank der auxmoney GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf (nachfolgend auxmoney genannt) das Auszahlungs- sowie Antragsdatum dieses Kredites sowie folgende Daten zur Abwicklung des Kredites übermittelt: Alter, Anzahl und Höhe der Mahnstufen; Alter und Anzahl von Rücklastschriften; Anzahl und Höhe von Sondertilgungen; Anzahl und Höhe von Überweisungen zur Kreditrückführung (nachfolgend Kreditverlaufsdaten genannt). Ferner bin ich darüber nich dass die SWK Bank auch die Kreditverlaufsdaten von allen vorherigen und zukünftigen Krediten, die der SWK Bank von auxmoney vermittelt wurden bzw. noch vermittelt werden, an auxmoney übermittelt.

Die Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Durchführung des Vertrages", Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Bezogen auf die vorstehenden Kreditverlaufsdaten befreie ich die SWK Bank gegenüber auxmoney vom Bankgeheimnis.

#### Datenübermittlung an die Schufa Holding AG

Die Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachfolgend SWK Bank), Am Ockenheimer Graben 52, 55411 Bingen am Rhein, übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG (nachfolgend SCHUFA), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWK Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

#### Ich befreie die SWK Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.



#### Datenübermittlung an die CRIF GmbH - Deutsches Schutz Portal (DSPortal)

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt die Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK Bank) der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München (CRIF), Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF GmbH wird der SWK Bank im DSPortal zu meiner Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern die SWK Bank ihr berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25h KWG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Datenaustausch mit der CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 18a Gesetz über das Kreditwesen).

Ich befreie die SWK Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Ergänzende Informationen zum DSPortal www.ds-portal.de sowie aus dem Merkblatt "DSPortal". Nähere Infor mationen zur Tätigkeit der CRIF können dem CRIF Informationsblatt entnommen werden, das auch online unter www.crif.de/datenschutz eingesehen werden kann.

CRIF verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

#### **Erklärung**

Ich bin keine politisch exponierte Person (PEP), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahestehende Person. Sollte ich den Status einer solchen Person erlangen, werde ich dies der SWK Bank unverzüglich in Textform mitteilen. § 1 Abs. 12 ff Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) definiert politisch exponierte Personen wie folgt: Politisch exponierte Per sonen sind diejenigen natürlichen Personen,

- a) die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben
- b) und deren unmittelbare Familienmitglieder
- c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

zu a): Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, sind:

Staats- und Regierungschefs, Minister und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte und Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen. Eine Person, die seit mindestens einem

Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

zu b): Unmittelbare Familienmitglieder sind der Ehepartner, der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist, die Kinder und deren Ehepartner und Partner sowie die Eltern.

c): Bekanntermaßen nahestehende Personen sind:

-jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person

-jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, errichtet wurde.

#### Widerrufsinformation

## Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstet nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH, Am Ockenheimer Graben 52, 55411 Bingen am Rhein, Telefax: 06721 9101-39, E-Mail: kundenservice@swk-bank.de

- Besonderheiten bei weiteren Verträgen

  Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an den Restkreditversicherungsvertrag und den Darlehensvermittlungsvertrag (im Folgenden jeweils : verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maß-

# Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

- den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und von Ihnen;
- die Art des Darlehens; den Nettodarlehensbetrag;
- den effektiven Jahreszins; den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

- die Vertragslaufzeit; den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

- die Auszahlungsbedingungen;
   den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
   einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
   das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf Ihre Verpflichtung, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;



- Ihr Recht, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
   die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
   das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
   den Hinweis, dass Sie Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren haben, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
   ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf Ihren Anspruch, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tillwerselne zu erholten; Tilgungsplan zu erhalten:

Verlangen Sie einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

- die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt; die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls Sie das
- Darlehen vorzeitig zurückzahlen; den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers; sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- 22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist: Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

  a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
  b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

## Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,99 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensge-
- bers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen. Sind Sie auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen
- Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

#### Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroeffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

#### Vertragsunterschrift



Ich bin damit einverstanden, dass die SWK Bank meine E-Mail-Adresse und Telefonnummer im Rahmen der Antragsstellung als Kontaktweg für Informationen und Rückfragen zum Bearbeitungsstatus nutzt.

Mir ist bekannt, dass die SWK Bank (i) Professionellen Anlegern oder deren Rechtsnachfolger die Persönlichen Daten und Kreditstatusdaten übermittelt, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen benötigen, (ii) der CreditConnect die Persönlichen Daten, Kreditstatusdaten und Ablichtungen dieses Kreditvertrages zum Zwecke der Statusüberprüfung der Darlehensforderung und für den Einzug und die Verwaltung der Darlehensforderung übermittelt sowie (iii) für den Fall, dass ein Forderungsinhaber einen Back-up Servicer mit dem Back-up Servicing beauftragt, die Persönlichen Daten, Kreditstatusdaten und Ablichtungen dieses Kreditvertrages an den Back-up Servicer zum Zwecke der Vorbereitung und ggf. Durchführung des Back-up Servicing übermittelt.

Ich willige darin ein, dass die Kreditverlaufsdaten an auxmoney übermittelt werden und dort zur Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes zur Beurteilung des Kreditrisikos (auxmoney-Score) genutzt werden. auxmoney wird die Kreditverlaufsdaten nur zur Berechnung des auxmoney-Score verwenden, nicht an Dritte weitergeben. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Unterschrift umfasst als Willenserklärung alle vorstehenden Erklärungen. Ich verzichte hiermit gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die SWK Bank.

Hiermit erkläre ich, der wirtschaftlich Berechtigte zu sein und auf eigene Rechnung zu handeln.

Gemäß dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) bin ich verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis: Bitte unterschreibe möglichst genau wie auf Deinem gültigen Ausweisdokument.

Berlin, 11.01.2023 Unterschrift Lucas Gloede Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)



#### Sepa-Lastschriftmandat

## zum Kundenkonto A0405124319

Gläubiger: Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK Bank)
Gläubiger-Identifikationsnummer SWK Bank: DE44SWK00000194632

Mandatsreferenz SWK: 0405124319110120231

Für die Bank. Seite 1/1

Aux-Sepa-V3.05

Ich ermächtige die

SWK Bank Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein,

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWK Bank auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Im Falle eines freiwilligen Abschlusses einer Restkreditversicherung ermächtige ich die

SWK Bank Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

im Rahmen einer Einmalprämienzahlung die daraus abweichenden Beträge mit der Kreditrate monatlich einzuziehen. Die fälligen Beträge werden mir mit der Kreditbestätigung in Textform mitgeteilt.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages in Textform verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

# Hinweis zum Raten- / Tilgungsplan (monatliche Ratenhöhe) des Kreditvertrages

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit der Preisangabenverordnung (PAngV) ist vorgeschrieben, die Zinsen, die sich durch den effektiven Jahreszins ergeben, tagesgenau auszuweisen. Dies ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auch der Auszahlungstag bekannt ist.

Wenn dieser Auszahlungstag bei Antragstellung nicht bekannt ist, kann die Höhe der Zinsen (und damit verbunden die Raten) von den Zahlen in Ihrem Kreditvertrag geringfügig abweichen.

Im Rahmen eines Kreditverlaufes können diverse Kosten wie Adressrecherche-, Rücklastschrift- und Mahngebühren sowie Bereitstellungsprovisionen entstehen. Ich ermächtige die SWK Bank, diese Beträge, falls sie anfallen, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ebenfalls stimme ich zu, dass das Mandat sich automatisch verlängert, wenn sich durch eine Ratenplanänderung auf meinen Wunsch hin die Laufzeit des Kredites verlängern sollte. In diesem Fall erhalte ich einen neuen Ratenplan zugestellt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information mindestens fünf Werktage vor der ersten Abbuchung.

Lucas Gloede

Matenzeile 7

13053 Berlin

Kreditinstitut: Landesbank Berlin - Berliner Sparkasse

BIC: BELADEBEXXX

IBAN: DE47100500001070180323

Unterschrift Lucas Gloede

Berlin, 11.01.2023

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)







# **Antrag auf Erledigung meines alten Kreditvertrags**

Für die Bank. Seite 1/1

Aux-Erledigung-V1.01

Ich beantrage hiermit bei der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachstehend "SWK Bank" genannt) Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

Tel.: + 49 (0) 6721-9101 887 Fax: +49 (0) 6721-9101 39 kundenservice@swk-bank.de

die <b>Erledigung</b> , d.h. die Beendigung meines nachstehend genannten Kreditvertrags (nachstehend "Altkredit" genannt) durch einvernehmliche Aufhebung.		
Altkredit:		
Bank:	Süd-West-Kreditbank Finanzierung	
Kontoinhaber:	Lucas Gloede	
Art der Erledigung:	Aufstockungskredit	
Kontonummer / IBAN:	DE76550207000201921090	
SWK Bank beantragten Kredits (r Zahlungsanweisung zur Erledigung Höhe zum Zwecke der vollständig verwenden.  Der an mich auszuzahlende Nei erforderlicher Höhe zum Zwecke danach verbleibende Restbetrag n	n Nennbetrag (Auszahlungsbetrag) meines im Zusammenham nachstehend "Neukredit" genannt) gemäß der diesem Antrag meines alten Kreditvertrags (nachfolgend "Vollmacht und Za en Zahlung der sich aus der Erledigung des Altkredits ergebennbetrag (Auszahlungsbetrag) des Neukredits vermindert sider vollständigen Erledigung der Forderungen aus meinem ach Maßgabe der Kreditbedingungen des Neukredits unmittel gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärungen des Neukredits unmittel	g auf Erledigung beigefügten Vollmacht und ahlungsanweisung" genannt) in erforderlicher enden Forderungen des Altkreditgläubigers zu sich durch weisungsgemäße Verwendung in Altkredit entsprechend, so dass lediglich der libar an mich ausgezahlt wird.

Meine Kontonummer bei der SWK Bank lautet: A0405124319 Berlin, 11.01.2023 Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) Unterschrift Lucas Gloede







#### **Vollmacht und Zahlungsanweisung**

zur Erledigung Deines alten Kreditvertrags

Aux-Ablöse-V3.04

Die

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachstehend "SWK Bank" genannt) Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

Tel.: + 49 (0) 6721-9101 887 Fax: + 49 (0) 6721-9101 39 kundenservice@swk-bank.de

wird hiermit bevollmächtigt und angewiesen,

- den nachstehend genannten Kreditvertrag (nachstehend "Altkredit" genannt) für mich durch Kündigung oder durch einvernehmliche Aufhebung zu beenden (nachstehend "Erledigung" genannt) und
- den Nennbetrag (Auszahlungsbetrag) meines im Zusammenhang mit dieser Vollmacht und Zahlungsanweisung bei der SWK Bank beantragten Kredits (nachstehend "Neukredit" genannt) in erforderlicher Höhe zum Zwecke der vollständigen Zahlung der sich aus der Beendigung des Altkredits ergebenden Forderung des Altkreditgläubigers zu verwenden.

- 0						
Α	12	$\nu$	ω.	М	*	
	ľ	N	c	u	u	٠

Bank:	Süd-West-Kreditbank Finanzierung
Kontoinhaber:	Lucas Gloede
Art der Erledigung:	Aufstockungskredit
Kontonummer / IBAN:	DE76550207000201921090

Der an mich auszuzahlende Nennbetrag (Auszahlungsbetrag) des Neukredits vermindert sich durch weisungsgemäße Verwendung in erforderlicher Höhe zum Zwecke der vollständigen Erledigung der Forderungen aus meinem Altkredit entsprechend, so dass lediglich der danach verbleibende Restbetrag nach Maßgabe der Kreditbedingungen des Neukredits unmittelbar an mich ausgezahlt wird.

Diese Vollmacht umfasst das Recht, von dem jeweiligen Gläubiger des vorgenannten Altkredits Auskünfte jeder Art über die Aufnahme und Abwicklung der Verpflichtung einzuholen und die sie betreffenden Urkunden anzufordern.

Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWK Bank, alle für den Altkredit gegebenen Sicherheiten sowie Versicherungsscheine oder andere Dokumente entgegenzunehmen.

Soweit eine Erledigung meines Altkredits und eine gegebenenfalls erforderliche Kontoschließung des Darlehenskontos zum Altkredit fehlschlagen sollte, ist die SWK Bank berechtigt, die für die Erledigung der Forderungen des Altkreditgläubigers aus meinem Altkredit vorgesehenen Beträge auf dem SWK Bank Kreditkonto des Neukredits als Sondertilgung wieder gutzuschreiben. Der Zahlungsplan wird entsprechend angepasst.

Für die genannten Vorgänge wird die SWK Bank von den Beschränkungen des Insichgeschäfts in Form des Selbstkontrahierens nach § 181 BGB befreit. Ein Fall des Selbstkontrahierens liegt vor, wenn der Vertreter (hier die SWK Bank) ein Rechtsgeschäft für den Vertretenen mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten vornimmt.

Meine Kontonummer bei der SWK Bank lautet: A0405124319	
Berlin, 11.01.2023 Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Lucas Gloede







# Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung durch den Kreditvermittler

Für Dich. Seite 1/1

Aux-VVI-V3.04

gemäß Art. 247 § 13 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche)

Kreditvermittler

auxmoney GmbH Kasernenstraße 67 40213 Düsseldorf

Verbraucher

1. Kreditnehmer Lucas Gloede Matenzeile 7 13053 Berlin 16.12.2000

Der Verbraucher äußert einen Kreditwunsch für private Zwecke und beauftragt den Kreditvermittler, ihm einen Kredit bei der

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen

nachstehend "Kreditgeber" genannt – zu vermitteln.

Nach Art. 247 § 13 EGBGB hat der Kreditvermittler den Verbraucher rechtzeitig bei Angebotserstellung über folgende Punkte zu unterrichten:

#### 1. Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung und Nebenentgelte

Der Kreditvermittler verlangt vom Verbraucher eine Maklergebühr in Höhe von 96,90 €.

#### 2. Höhe der vom Kreditvermittler für die Kreditvermittlung verlangten Entgelte

Der Kreditvermittler verlangt vom Kreditgeber für diese Kreditvermittlung kein Entgelt.

#### 3. Umfang der Befugnisse des Kreditvermittlers

- a. Der Kreditvermittler ist unabhängig tätig.
- b. Der Kreditvermittler ist befugt und verpflichtet, im Namen des Kreditgebers die vorvertraglichen Informationspflichten des Kreditgebers bei Verbraucherkreditverträgen gemäß § 491a BGB gegen über dem Verbraucher zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere die Aushändigung folgender Unterlagen an den Kreditnehmer:
- Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite
- Erläuterungsblatt gem. § 491a Abs. 3 BGB

Der Kreditvermittler ist darüber hinaus befugt und verpflichtet, bei positiver vorab Kreditentscheidung des Kreditgebers, den Kreditantrag dem Verbraucher eine Ausfertigung des Kreditantrages auszuhändigen. Im Falle einer negativen Kreditentscheidung des Kreditgebers ist der Kreditvermittler befugt und verpflichtet, im Namen des Kreditgebers dem Verbraucher mitzuteilen, dass die Kreditablehnung auf einer automatisierten Verarbeitung gestützten Entscheidung beruht und dass der Kreditgeber auf Verlangen des Verbrauchers die wesentlichen Gründe dieser Entscheidung mitteilt und erläutert.





### **Europäische Standardinformation** für Verbraucherkredite - A0405124319



#### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers / Kreditvermittlers

Kreditgeber: Anschrift:

Telefon\*:

E-Mail\* Internet\*:

Anschrift:

Telefon\*:

E-Mail\*:

Internet\*:

Fax\*:

Kreditvermittler:

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein Tel.: + 49 (0) 6721 9101-887

kundenservice@swk-bank.de Fax: +49 (0) 6721 9101-39 www.swkbank.de

auxmoney GmbH Kasernenstraße 67 40213 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 737 100 020 info@auxmoney.com Fax: +49 (0) 211 542 432 98 www.auxmoney.com

#### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart

Bei diesem Darlehensvertrag handelt es sich um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag als Ratenkredit mit annuitätischer Tilgung.

Einschränkung des Verwendungszweckes: Der Darlehensnehmer darf das Darlehen nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechtes an Grundstücken (auch Wohneigentum), an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurecht und selbstständiges Gebäudeeigentum) verwenden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Darlehens zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilungsversteigerung. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden.

#### Annuitätendarlehen:

Bei Annuitätendarlehen entrichten Sie während des jeweiligen Sollzinsbindungszeitraumes gleichbleibende Raten, die sowohl einen Zins- als auch Tilgungsanteil erhalten (Annuitäten). Mit fortlaufender Rückzahlung des Darlehens sinkt der Anteil der in der Rate enthaltenen Sollzinsen. Da die Rate bis zum Ende des Sollbindungszeitraumes gleich hoch bleibt, nimmt mit sinkendem Zinsanteil der in der Rate enthaltene Tilgungsanteil somit zu. Die letzte Rate kann von den übrigen Darlehensraten betragsmäßig abweichen

2.326,76 €

Gesamtkreditbetrag

Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden

Nettokreditbetrag (Nettodarlehensbetrag):

96.90€ Vermittlerprovision: Restkreditversicherungsprämie (RKV) 223,24 € Gesamtkreditbetrag (Nennbetrag): 2.550,00€

Bedingungen für die Inanspruchnahme

Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten

Das Darlehen wird ausgezahlt, sobald alle im Vertrag vereinbarten Bedingungen für die Darlehensgewährung erfüllt sind. Dies meint, dass eine Legitimation des Kreditnehmers erfolgreich durchgeführt wurde und sich Ihre Kreditwürdigkeit zwischen dem Abschluss des Darlehensvertrages und dem voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt nicht verschlechtert hat und die vorgesehenen Sicherheiten bestellt sind und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.

Der mitfinanzierte Einmalbetrag für die Restkreditversicherung wird unmittelbar auf das Konto der Versicherer LifeStyle Protection Lebensversicherung AG und LifeStyle Protection AG überwiesen.

Laufzeit des Kreditvertrags

Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden

24 Monate, zuzüglich der Zeit zwischen Auszahlung des Kredites und der Fälligkeit der ersten Rate (in der Regel 1 Monat).

Sie müssen folgende Zahlungen leisten:

- · Gesamtanzahl der Raten:
- 23 Zins- und Tilgungsraten in Höhe von 122,89 €
- Jeweils fällig am 1. eines Monats
- Eine Schlussrate in Höhe von 122.89 €.

Jeder Zahlungseingang wird zunächst mit den bis zum Tag des Eingangs der Zahlung anfallenden Zinsen verrechnet. Der dann noch verbleibende Betrag wird zur Tilgung des Darlehens verwendet.

Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten:

Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Raten beglichen.





<sup>\*</sup>Freiwillige Angaben des Kreditgebers

Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit

#### 2.949.36 €

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag (Nennbetrag) in Höhe von 2.229.86 € und den Gesamtkosten in Höhe von 719,50 €

#### Gesamtkosten bestehend aus:

- Zinsen fest für die vereinbarte Laufzeit von 399.36 €
- Vermittlerprovision in Höhe von 96,90 €
- RKV Beitrag in Höhe von 223.24 €

Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden.

Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung Barzahlungspreis

auxmoney Sorglos-Paket

Verlangte Sicherheiten

Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten

Die Kreditnehmer treten den jeweils pfändbaren Teil ihres / ihrer gegenwärtigen und künftigen Lohns / Gehalts / Pension / Rente / Provision / Abfindung gegenüber ihrem jeweiligen Arbeitgeber / Zahlungspflichtigen an die SWK Bank ab. Ferner treten die Kreditnehmer die gemäß § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB -erstes Buch-) abtretbaren Teile ihrer gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf laufende Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld (§ 19 Abs. 1 SGB I) sowie Krankengeld (§ 21 SGB I) und Renten der Sozialversicherung (§§ 22, 23, 24 SGB I) gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger an die SWK Bank ab.

#### 3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten

Der Sollzinssatz von 13,99 % p.a. ist gebunden bis zum Ende der Darlehenslaufzeit.

Effektiver Jahreszins

Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags

Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.

Der effektive Jahreszins beträgt 19,39 %p.a. und wurde nach den gesetzlichen Vorgaben des § 6 Preisabgabenverordnung (PAngV) berechnet. Dabei wurden die in dieser Standardinformation enthaltenen Angaben (Gesamtkreditbetrag, Laufzeit, Teilzahlungen, Sollzinssatz, Gesamtkosten) zugrunde gelegt.

In den Gesamtkosten wurden eingerechnet: Zinsen in Höhe von 399,36 €

Nicht in die Gesamtkosten wurde eingerechnet: Mitfinanzierte Einmalprämie der freiwilligen Restkreditversicherung.

Ist

der Abschluss einer Kreditversicherung

oder

• die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?

Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.

Nein, der Abschluss einer Restkreditversicherung oder anderer Nebenleistungen ist freiwillig und nicht Voraussetzung dafür, dass das Darlehen überhaupt oder zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird.

#### Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit

Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag

Neben dem kostenfreien Darlehenskonto ist ein Konto für die Auszahlung und Rückzahlung des Darlehens erforderlich, das auch bei einem anderen Kreditinstitut geführt werden kann

• Kosten (z. B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto) haben die Kreditnehmer selbst zu tragen.

Vermittlerprovision in Höhe von 96,90 €

Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können

Die sonstigen Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag ändern sich, wenn sie zwischen der SWK Bank und dem Kreditnehmer abweichend vereinbart werden.

Kosten bei Zahlungsverzug

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die SWK Bank, sofern sie einen ihr daraus entstandenen Schaden nicht konkret berechnet, Verzugszinsen berechnen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB. Der Basiszinssatz beträgt gegenwärtig 1,62 Prozent. Bezogen auf Ihren Kreditvertrag beträgt der Verzugszinssatz demnach derzeit 6,62 Prozent absolut. Ändert sich zukünftig die Höhe des Basiszinssatzes, ändert sich im Verhältnis entsprechend die Höhe des Verzugszinssatzes. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres berechnet. Bezugsgröße für die Berechnung des Basiszinssatzes ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Der Basiszinssatz verändert sich um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Die Deutsche Bundesbank gibt den ieweils geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach den zuvor genannten Zeitpunkten im Bundesanzeiger bekannt (abrufbar unter: https:// www.bundesanzeiger.de/). Sofern die SWK Bank im Falle des Zahlungsverzugs einen ihr daraus entstandenen Schaden konkret berechnet, wird sie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten (z. B. Mahnkosten, erforderliche Offenlegung der Lohnabtretung gegenüber dem Arbeitgeber und/oder Rücklastschriftkosten) berechnen.





#### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.

Ja

Vorzeitige Rückzahlung

Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.

a) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann der Kreditgeber gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Der Schaden berechnet sich nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen, die insbesondere

- ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,
- die für den Kredit ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den der SWK Bank entgangenen Gewinn,
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten sowie
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt)
- berücksichtigen.

Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung darf gemäß § 502 Abs. 3 BGB folgende Beträge jeweils nicht überschreiten:

- 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages,
- den Betrag der Sollzinsen, den Sie in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätten
- b) Die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unter Berücksichtigung der vorstehenden Maßgaben erfolgt durch die SWK Bank konkret unter Anwendung der Aktiv-Passiv-Methode.

c) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stellt sich bei Anwendung der Aktiv-Passiv-Methode der finanzielle Nachteil des Kreditgebers als Differenz zwischen den Zinsen, die der Kreditnehmer bei Abnahme des Kredites und vereinbarungsgemäßer Durchführung des Vertrags tatsächlich gezahlt hätte, und der Rendite dar, die sich aus einer laufzeitkongruenten Wiederanlage der freigewordenen Beträge in sicheren Kapitalmarkttiteln ergibt. Der Differenzbetrag ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs um ersparte Risiko- und Verwaltungskosten zu vermindern und auf den Zeitpunkt der Leistung der Vorfälligkeitsentschädigung abzuzinsen. Die Grenze aus dem inhaltlich vorstehend dargestellten § 502 Abs. 3 BGB findet Anwendung.

#### Datenbankabfrage

Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

Vor der Darlehensvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage vorgenommen.

Recht auf einen Kreditvertragsentwurf

Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist

Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist

Diese Informationen gelten vom Tag der Ausstellung zwei Wochen lang.

#### 5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

#### a) zum Kreditgeber

Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben

Anschrift

Telefon\*: E-Mail\*:

Fax\*: Internet\*: Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH

gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer: Ulf Meyer (Sprecher),

Matthias Brandes, Richard Groeneveld Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

Deutschland

Tel.: + 49 (0) 6721 9101-887 kundenservice@swk-bank.de Fax: + 49 (0) 6721 9101-39 www.swkbank.de

Eintrag im Handelsregister

Amtsgericht Mainz HRB 21815

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Europäische Zentralbank,

Sonnemannstraße. 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Internet: www.bafin.de





#### b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Widerrufsrechts

#### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH, Am Ockenheimer Graben 52, 55411 Bingen am Rhein, Telefax: 06721 9101-39, E-Mail: kundenservice@swk-bank.de

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an den Restkreditversicherungsvertrag und den Darlehensvermittlungsvertrag (im Folgenden jeweils : verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

- den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und von Ihnen;
- die Art des Darlehens; den Nettodarlehensbetrag;
- den effektiven Jahreszins:
- den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeit-punkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen. die Vertragslaufzeit; den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

- die Auszahlungsbedingungen; den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten; einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen; das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die an-deren Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf Ihre Verpflichtung, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben; Ihr Recht, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen; die für den Darlehenseber zuständige Aufsichtsbehörde:

- die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde; das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags; den Hinweis, dass Sie Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren haben, und die Voraussetzungen für diesen Zu-
- gang; ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf Ihren Anspruch, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangen Sie einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

- die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbe-
- natt; die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, so-weit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls Sie das Darlehen vorzeitig zurückzahlen; den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers; sämtliche weitere Vertragsbedingungen.



#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau
  - angegeben ist:
    Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis
    21 Folgendes enthalten:
    a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des

  - Bezeichnung des Gegenstallues (ware duer Diensteistung und nohre des Barzahlungspreises sowie
     b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

#### Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von **0,99** Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen.
- Sind Sie auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

#### Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen Sie konnen die Ruckzanlung des Darienens verweigern, Soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt

Die Vertragsanbahnung unterliegt deutschem Recht.

Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht

Wahl der Sprache

Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.

#### c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, können sich die Kreditnehmer an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

<sup>\*</sup> Freiwillige Angabe des Kreditgebers





#### Erläuterung zum Direktkredit

(gemäß § 491a Abs. 3 BGB)

Für Dich. Seite 1/1

#### Sehr geehrter Herr Gloede,

wir freuen uns, dass Sie den Direktkredit der SWK Bank in Zusammenarbeit mit auxmoney und CreditConnect gewählt haben und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Um zu gewährleisten, dass für Sie keine Frage zu unserem Direktkredit offen bleibt, haben wir Ihnen eine Erläuterung zu diesem Produkt zusammengestellt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.

#### 1. Vorvertragliche Informationen gem. § 491a Abs. 1 BGB:

- 1.1 Das für Sie nach Ihren Angaben und Vorstellungen erstellte Angebot halten wir bis zu zwei Wochen für Sie bereit. Nach Ablauf dieser Frist bitten wir Sie. Ihren Kreditwunsch erneut zu stellen.
- 1.2 Der Abschluss einer Kreditversicherung ist keine zwingende Voraussetzung zur Auszahlung Ihres Kredites. Um Sie und Ihre Familie jedoch vor zukünftigen Unvorhersehbarkeiten wie z. B. Krankheit, Tod oder Arbeitslosigkeit möglichst ausreichend zu schützen, bieten wir Ihnen gerne eine individuell auf Sie abgestimmte Absicherungsmöglichkeit an.
- 1.3 Um der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsprüfung nachzukommen, verwenden wir das PostIdent-Verfahren und das VideoIdent-Verfahren. Dies sind Methoden der sicheren persönlichen Identifikation von Personen.
- 1.4 Damit Sie Ihren Kredit schnell und direkt von der SWK Bank erhalten können, ist Ihnen unser Partner auxmoney GmbH hierbei behilflich. Dieser erhält dafür eine Umsatzbeteiligung. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der auxmoney GmbH.

#### 2. Hauptmerkmale des Vertrages:

- 2.1 Es handelt sich um einen Ratenkredit.
- 2.2 Der Auszahlungsbetrag wird an Sie überwiesen.
- 2.3 Der von Ihnen aufgenommene Kredit ist durch Sie verzinst zurückzuzahlen.
- 2.4 Der Kredit ist in den vereinbarten Raten über die vereinbarte Laufzeit von Ihnen zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen zurückzuzahlen.
- 2.5 Die vereinbarten Raten sind gleichbleibend und enthalten Zins und Tilgung. Die Schlussrate kann abweichen.
- 2.6 Der Zinssatz ist über die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Das Risiko einer Zinserhöhung ist für Sie ausgeschlossen.

#### 3. Vertragstypische Auswirkungen:

- 3.1 Wird ein Kredit von mehreren Personen aufgenommen, sind alle Personen Kreditnehmer und jeder ist verpflichtet den gemeinsam aufgenommenen Kredit komplett zurückzuzahlen. Sie sind Gesamtschuldner. Die SWK Bank kann den Kreditnehmer/die Kreditnehmerin, von dem sie ihre Forderung verlangt, beliebig wählen. Die Leistung darf jedoch nur einmal verlangt werden.
- 3.2 Die Ratenbelastung besteht während der gesamten Kreditlaufzeit. Während dieser Zeit steht Ihnen dieser Betrag nicht mehr zur freien Verfügung. Die gewöhnlichen Verpflichtungen wie z. B. Lebenshaltungskosten, Miete, bestehende Kreditraten, Versicherungen, Kfz, etc. müssen für Sie weiter erfüllbar sein.
- **3.3** Während der Vertragslaufzeit kann sich Ihre momentane Lebenssituation verändern. Die Kreditrate kann im Falle einer negativen Einkommensentwicklung eine finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben.
- 3.4 Der Kreditbetrag ist nicht zweckgebunden. Ihnen steht die Verwendung des aufgenommenen Kredites, mit Ausnahme von Finanzierungen des Erwerbs oder des Erhalts von Grundstücks-, Haus- oder Wohneigentum, frei.
- 3.5 Die monatlichen Raten sind in jedem Fall zu zahlen. Auch wenn der zu finanzierende Gegenstand veräußert oder verschenkt wird oder nicht mehr existent ist.
- 3.6 Die Laufzeit des Kreditvertrages hat eine direkte Auswirkung auf Ihre monatliche Belastung. Bei einer kürzeren Laufzeit ist die monatliche Kreditrate höher ggü. einer längeren Laufzeit.
- 3.7 Je kürzer die Gesamtkreditlaufzeit ist, desto geringer sind die für den Kredit anfallenden Kosten.

#### 4. Konsequenzen der Nichtbezahlung der Kreditraten:

- 4.1 Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die Bank, sofern sie einen ihr daraus entstandenen Schaden nicht konkret berechnet, Verzugszinsen berechnen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB. Der Basiszinssatz beträgt gegenwärtig 1,62 Prozent. Bezogen auf Ihren Kreditvertrag beträgt der Verzugszinssatz demnach derzeit 6,62 Prozent absolut. Ändert sich zukünftig die Höhe des Basiszinssatzes, ändert sich im Verhältnis entsprechend die Höhe des Verzugszinssatzes. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres berechnet. Bezugsgröße für die Berechnung des Basiszinssatzes ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Der Basiszinssatz verändert sich um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Die Deutsche Bundesbank gibt den jeweils geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach den zuvor genannten Zeitpunkten im Bundesanzeiger bekannt (abrufbar unter: https://www.bundesanzeiger.de/). Sofern die SWK Bank im Falle des Zahlungsverzugs einen ihr daraus entstandenen Schaden konkret berechnet, wird sie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten (z. B. Mahnkosten, erforderliche Offenlegung der Lohnabtretung gegenüber dem Arbeitgeber, und/oder Rücklastschriftkosten) berechnen.
- **4.2** Wird der Kredit von der SWK Bank wegen Zahlungsverzugs gem. § 498 BGB zur sofortigen Rückzahlung gekündigt, vergütet die SWK Bank für jeden vollen Monat, um den sich die Laufzeit verkürzt, die nicht verbrauchten Kreditgebühren zum vereinbarten Zinssatz staffelmäßig zurück.
- **4.3** Zahlen Sie nicht und es kommt zum gerichtlichen Mahnverfahren, sowie zu Pfändungen, so wird dies in den Auskunfteien unter einem Negativvermerk eingetragen. Die Daten werden unter datenschutzrechtlichen Bedingungen weitergegeben. Das Erlangen weiterer Kredite kann durch Negativmerkmale in den Auskunftsdateien erschwert werden.
- 4.4 Zur Sicherung des Kredites dient der SWK Bank eine Lohn- und Gehaltsabtretung. Mit Unterzeichnung des Vertrages treten Sie den pfändbaren Teil des gegenwärtigen und zukünftigen Einkommens an die SWK Bank ab. Ebenso werden gegenwärtige und zukünftige Ansprüche auf Sozialleistungen abgetreten, sofern diese abtretbar sind. Die Abtretung wird dem Arbeitgeber bzw. der für die Zahlung der Sozialleistungen zuständigen Stelle erst im Falle des Zahlungsverzuges angezeigt.

#### Haben Sie noch Fragen?

Dann zögern Sie nicht, uns anzurufen! Gerne stehen wir Ihnen unter der SWK-Kredit-Hotline 06721 9101-887 Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.







#### Information nach Artikel 13, 14 und 21 DSGVO

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SWK Bank und über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zustehenden Ansprüche und Rechte in diesem Zusammenhang.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

#### Wer für die Datenverarbeitung verantwortlich ist und an wen Sie sich wenden können

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH, Am Ockenheimer Graben 52, D-55411 Bingen am Rhein, Tel.: 06721-9101-0, Fax: 06721-9101-39, E-Mail: info@swk-bank.de, Geschäftsführer: Ulf Meyer, Matthias Brandes, Richard Groeneveld

Die SWK Bank hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist für Sie erreichbar unter:

datenschutzbeauftragter@swk-bank.de.

# 2. Welche Daten die SWK Bank nutzt und aus welchen Quellen diese stammen

Die SWK Bank verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem verarbeitet die SWK Bank personenbezogene Daten, die sie von Dritten (z. B. Vertriebspartnern, Vermittlern, Vergleichsportalen) zulässigerweise – zum Beispiel wegen der Vertragserfüllung oder auf Grund einer von Ihnen erteilten Einwilligung – erhalten hat, insofern und soweit dies für die Erbringung der Leistungen der SWK Bank erforderlich ist. Zum anderen verarbeitet die SWK Bank personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen – zum Beispiel öffentliche Register, Schuldnerverzeichnis, Insolvenzbekanntmachungen – zulässigerweise gewonnen wurden und verarbeitet werden dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Ihre Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und Geburtsort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (zum Beispiel Ausweisdaten sowie Aufenthaltstiteldaten) und Authentifikationsdaten (zum Beispiel Unterschriftenprobe). Darüber hinaus können dies auch sein: Auftragsdaten und Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der SWK Bank (zum Beispiel Umsatzdaten aus dem Einlagen-/Festgeld- und Kreditgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Mittelherkunftsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (zum Beispiel Beratungsprotokolle), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von den durch die SWK Bank angebotenen Telemedien (zum Beispiel Aufruf der Webseiten, angewählte Links) sowie andere mit den vorbenannten Kategorien vergleichbare Daten.

# 3. Wofür die Daten verarbeitet werden und auf Grund welcher Rechtsgrundlage dies geschieht

Die SWK Bank verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

# 3.1 Die Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungsgeschäften, insbesondere zur Durchführung der Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Kredit, Einlage/Festgeld) und können unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Führung und Verwaltung eines Kredit- oder Festgeldkontos umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

# 3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet die SWK Bank Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der SWK Bank oder Dritter, wie zum Beispiel in den folgenden Fällen:

- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zu direkter Kundenansprache; inkl. Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten:
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, insofern Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Verwaltung von Provisionszahlungen und darauf bezogene Übermittlung von personenbezogenen Vertrags-/Produktdaten (Namen, Adresse, Kreditsumme, Laufzeit, Zinssatz) an Kreditvermittler, insofern Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht wirksam widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank:
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachung auf dem Betriebsgelände zum Zweck der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten sowie zur Wahrung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (zum Beispiel Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Risiko- und Geschäftssteuerung sowie Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.



#### Information nach Artikel 13, 14 und 21 DSGVO

# 3.3 Auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie der SWK Bank eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (zum Beispiel die Weitergabe von Daten an Vertriebspartner, Werbung und Analyse des Nutzungsverhaltens der SWK-Webseiten) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, der SWK Bank gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

# 3.4 Auf Grund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegt die SWK Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (zum Beispiel der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken und auch die Meldung an Strafverfolgungsbehörden.

#### 4. Wer erhält die Daten

Innerhalb der SWK Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Geltendmachung bzw. Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Rechte bzw. Pflichten der SWK Bank benötigen. Auch von der SWK Bank eingesetzte Dienstleister, Erfüllungsgehilfen und Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der SWK Bank ist zunächst zu beachten, dass die SWK Bank nach Ziffer 2 Abs. 1 der zwischen Ihnen und der SWK Bank vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist, von denen die SWK Bank Kenntnis erlangt (sogenanntes Bankgeheimnis). Informationen über Sie darf die SWK Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie in die Weitergabe eingewilligt haben oder die SWK Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist sowie eingesetzte Auftragsverarbeiter die Wahrung sowohl des Bankgeheimnisses als auch der Datenschutznormen garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten zum Beispiel sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die SWK Bank zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (zum Beispiel Ihre Hausbank).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie der SWK Bank Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie die SWK Bank vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben

#### 5. Wie lange werden die Daten gespeichert

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die SWK Bank Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass Ihre Geschäftsbeziehung zu der SWK Bank ein Dauerschuldverhältnis ist, dessen Dauer in erster Linie durch die von Ihnen gewählte Kreditlaufzeit (zum Beispiel: Raten- und Autokredit 24-84 Monate, Photovoltaikkredit 5-20 Jahre), Anlagedauer bei der Einlage/Festgeld (12-72 Monate) oder Mietdauer für die Mietkautionsbürgschaft bestimmt wird.

Darüber hinaus unterliegt die SWK Bank verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre, betragen können.

# 6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (das sind Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihres berechtigten Auftrags erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist, Sie der SWK Bank Ihre Einwilligung erteilt haben oder ggf. im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Insofern Dienstleister in einem Drittstaat eingesetzt werden, sind diese zusätzlich zur Einhaltung der von der SWK Bank erteilten schriftlichen Weisungen auch vertraglich zur Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus verpflichtet. Über die Einzelheiten wird Sie die SWK Bank, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

#### 7. Ihre Datenschutzrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht



#### Information nach Artikel 13, 14 und 21 DSGVO

gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für die SWK Bank zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

#### 8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der SWK Bank müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die SWK Bank gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die SWK Bank in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung eines Auftrages ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere ist die SWK Bank nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit die SWK Bank dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, haben Sie der SWK Bank nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie der SWK Bank die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf die SWK Bank die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

# 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Nutzt die SWK Bank zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO, werden Sie hierüber gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. In einem solchen Fall wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Ihren Standpunkt darzulegen und die Entscheidung anzufechten, worauf die SWK Bank unter Berücksichtigung Ihres Vorbringens ihre Entscheidung überprüfen wird.

Insofern ein solches Verfahren auch eine Auskunft einer Stelle nutzt, die geschäftsmäßig personenbezogene Daten, die zur Bewertung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern genutzt werden dürfen, zum Zweck der Übermittlung erhebt, speichert oder verändert, werden Sie, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist, gesondert informiert.

# 10. Werden Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt

Die SWK Bank verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die SWK Bank setzt Profiling beispielsweise in den folgenden Fällen ein:

 - Auf Grund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist die SWK Bank zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden Datenauswertungen (unter anderem im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzt die SWK Bank Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzt die SWK Bank das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rück-zahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Dabei werden auch Anschriftendaten genutzt, um den Wahrscheinlichkeitswert zu berechnen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen die SWK Bank bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

#### 11. Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

# Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

#### 11.1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne des Art. 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die SWK Bank Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die SWK Bank kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

# 11.2 Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeitet die SWK Bank Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die SWK Bank Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und kann gerichtet werden an die Rufnummer 06721 – 9101 120 oder die E-Mail-Adresse datenschutz@swk-bank.de.

## SCHUFA-Information



#### Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0; Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

#### 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

#### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

#### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

#### **2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden** (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

#### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

#### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

#### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als "logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.



#### Informationen nach Art. 14 DSGVO der CRIF GmbH bezüglich des Auskunfteiverfahrens

#### I. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF GmbH, Leopoldstr. 244, 80807 München, Tel.: +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz.de@crif.com, erreichbar.

#### II. Datenverarbeitung durch die CRIF GmbH

Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Die CRIF GmbH stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Seriösitätsprüfung, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung- sowie Monitoring, Direktmarketing oder Risikosteuerung inklusive KYC Prüfung sowie Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die CRIF GmbH personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, allgemeine Geschäftssteuerung sowie Optimierung der Geschäftsprozesse sowie zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen, Produkten und Scoringverfahren, wie z.B. dem Einsatz von Machine Learning, künstlicher Intelligenz und Deep Learning, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

#### 2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben.

Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### Herkunft der Daten

Die CRIF GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz sowie ggfs. weiteren Drittländern ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) sowie von EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH, Lindenhof 1-3, 61279 Grävenwiesbach (EURO-PRO), (nähere Informationen zu EURO-PRO finden Sie online unter www.europro.de/datenschutz).

- 4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
  - a) Angaben zu Ihrer Person, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften, E-Mail-Adresse(n), Telefonnummer(n), Steueridentifikationsnummer
  - b) Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
  - c) Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
  - d) Informationen zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit
  - e) Informationen zu Funktionsträgereigenschaften inkl. des wirtschaftlich Berechtigten in Unternehmen, Vereinen oder Stiftungen
  - f) Informationen zu personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen einer vom Betroffenen beantragten Selbstauskunft, z.B. Name(n), Vorname(n), Anschrift(en), E-Mail-Adressen(n), Telefonnummer(n), Videoaufzeichnung in unseren juristischen Auskunfteidatenbestand übernehmen
  - g) Devicedaten
  - h) Informationen zur Bankverbindung
  - i) Einkommensnachweise
  - j) Informationen zum Einkaufsverhalten (z.B. Warenkorbhöhe)
  - k) Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
  - I) Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
  - m) Wahrscheinlichkeitswerte

#### 5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Ggfs. übermittelt die CRIF GmbH Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Adressermittlung an die EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH, Lindenhof 1-3, D-61279 Grävenwiesbach (EURO-PRO). Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Die EURO-PRO verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch, um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Adressinformationen von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der EURO PRO können dem EURO-PRO Informationsblatt entnommen oder online unter www.europro.de/datenschutz eingesehen werden.





Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der CRIF GmbH nach Art. 28 DSGVO sowie externe und interne CRIF-Stellen sein. Innerhalb der CRIF-Gruppe werden viele Systeme und Technologien gemeinsam genutzt. Dies ermöglicht es der CRIF GmbH, ihren Vertragspartnern einen sichereren und einheitlicheren Service anzubieten. Deshalb erhalten innerhalb der CRIF-Gruppe diejenigen Unternehmen und Abteilungen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen der CRIF GmbH oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Funktionen innerhalb der CRIF-Gruppe benötigen. Darüber hinaus werden Daten innerhalb der CRIF-Gruppe unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Anreicherung und zur Aktualisierung des Datenbestandes weitergegeben.

Die CRIF GmbH arbeitet mit technischen Dienstleistern zusammen, um für ihre Vertragspartner ihre Services erbringen zu können. Sofern diese personenbezogenen Daten von Betroffenen außerhalb der Europäischen Union verarbeiten, kann dies dazu führen, dass diese Daten in ein Land mit einem geringeren Datenschutzstandard als er in der Europäischen Union übermittelt werden. Die CRIF GmbH stellt in diesen Fällen sicher, dass die betreffenden Dienstleister vertraglich oder auf andere Weise ein gleichwertiges Datenschutzniveau garantieren. Die CRIF GmbH unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 6. Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes "Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt, der im Internet einsehbar ist unter www.crif.de/code-of-conduct. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- a) Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- b) Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- c) Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- d) Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

#### III. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (z.B. Aufenthalt im Frauenhaus), widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an CRIF GmbH, Datenschutz, Leopoldstr. 244, 80807 München.

#### IV. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt ("Scoring"). Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwiesen ("Scoreberechnung"). Zur Entwicklung des statistischen Modells einer solchen Zuordnung ("Scoremodell") werden maschinelle Lernverfahren eingesetzt, wie z.B. die logistische Regression. Die von CRIF GmbH eingesetzten maschinellen Lernverfahren sind fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methoden zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten bzw. Erfüllungswahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren- und Inkassoüberwachungsverfahren.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine betroffene Person einen Hypothekenkredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung im E-Commerce-Handel störungsfrei ausgleicht. Aus diesem Grund bietet die CRIF GmbH ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte betroffener Personen verändern sich u.U. häufiger, da sich auch die Informationen, die bei der CRIF GmbH über eine Person gespeichert sind, verändern. So kommen neue Informationen hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Informationen selbst im Zeitverlauf (etwa die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), so dass auch ohne neue Informationen Veränderungen auftreten.

Bitte beachten Sie: Die CRIF GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF GmbH verlässt.

Die jeweils aktuellste Fassung des Informationsblatts nach Art. 14 DSGVO können Sie unter www.crif.de/datenschutz einsehen.





# auxmoney Sorglos-Paket Versicherungsantrag

Vielen Dank, dass Sie Ihre Kreditraten mit dem auxmoney Sorglos-Paket absichern möchten. Passend zu Ihren individuellen Angaben haben wir für Sie einen unverbindlichen Vorschlag zur Absicherung erstellt. Wenn Sie mit unserem Angebot einverstanden sind, unterzeichnen Sie bitte den Versicherungsantrag an den markierten Stellen. Wir prüfen Ihren Antrag und nehmen diesen an, wenn unsere Prüfung positiv ausfällt. Sollten Sie den Umfang Ihres Sorglos-Pakets noch ändern wollen, wenden Sie sich bitte an den auxmoney Kundenservice.

Dieser Versicherungsantrag für das auxmoney Sorglos-Paket (nachfolgend "Ratenschutz" genannt) gilt nur in Verbindung mit einem gleichzeitig bei der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachfolgend "Bank" genannt) aufgenommenen Kredit (nachfolgend "Kredit" genannt). Der Kredit muss Ihnen durch die auxmoney GmbH vermittelt worden sein. Im Folgenden werden Sie auch "Antragsteller" bzw. "Versicherungsnehmer" genannt. Die beantragte Versicherung dient der Absicherung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem Kredit. Der Abschluss dieser Versicherung ist nicht Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird.

Kreditkontonummer: A0405124319

#### 1. Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Anrede: Herrn
Vorname: Lucas
Nachname: Gloede
Straße und Hausnummer: Matenzeile 7
Postleitzahl: 13053
Ort: Berlin
Geburtsdatum: 16.12.2000
Staatsangehörigkeit: Deutschland

#### 2. Versicherungsumfang und -beiträge

#### Versicherungsdaten

Versicherungsumfang: Sorglos-Paket: Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit 2,550.00 € Anfangsversicherungssumme: 24 Monate Versicherungsdauer: 122,89€ Versicherte Rate: 223.24 € Einmalbeitrag gesamt: 38,01€ Einmalbeitrag für den Todesfall<sup>1)</sup>: Einmalbeitrag für den Arbeitsunfähigkeitsfall<sup>1)</sup>: 105,13 € Einmalbeitrag für den Arbeitslosigkeitsfall: 80.10 € 12,79€ darin enthalten 19% Versicherungssteuer in Höhe von: 0,00€ Einmalbeitrag für den Fall Schwere Krankheit<sup>1)</sup>: 0.00€ Einmalbeitrag für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit<sup>1)</sup>: 0,00€ darin enthalten 19% Versicherungssteuer in Höhe von:

Der Antragsteller ist im Fall des Zustandekommens des Versicherungsvertrags zur Zahlung der vorstehenden Beiträge verpflichtet.

#### Kostenausweis für die Lebensversicherung gemäß §2 VVG-InfoV

Für die Vermittlung, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen fallen Kosten an. Sie entstehen beispielsweise bei der Einrichtung und Pflege des Versicherungsvertrages und der Entlohnung des Vermittlers für die Beratung bei Vertragsabschluss und während der Laufzeit. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 11,97 € für die Vermittlung und den Vertragsabschluss sowie 3,92 € für die Vertragsverwaltung und sind bereits im Versicherungsbeitrag enthalten. Weitere bzw. übrige Kosten sind nicht eingerechnet.

<sup>1)</sup> Die Einmalbeiträge für den Todesfall, für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, für den Fall Schwere Krankheit sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG jeweils versicherungsteuerfrei.

#### 3. Leistungsempfänger und unwiderrufliche Bezugsberechtigung

Für alle Leistungen aus dem beantragten Versicherungsvertrag ist die Bank nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen unwiderruflich bezugsberechtigt. Dieses unwiderrufliche Bezugsrecht gewährt der Antragsteller der Bank mit Zustandekommen des beantragten Versicherungsvertrags. Die Versicherungsleistung dient der Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag. Alle Leistungen aus dem Versicherungsvertrag, einschließlich der Rückzahlung des Einmalbeitrags bzw. des nicht verbrauchten Einmalbeitrags, werden auf das Kreditkonto überwiesen. Zu einem nicht verbrauchen Einmalbeitrag kommt es im Falle der vorzeitigen Beendigung oder des Widerrufs des Versicherungsvertrags. Die Versicherungsleistungen werden zur Erfüllung noch offener Zahlungsverpflichtungen des Antragstellers aus dem Kredit verwendet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Versicherungsvertrags errechnet sich der nicht verbrauchte Einmalbeitrag gemäß Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Ratenschutz, Ziffer 5.2 BTOLP18AU1, 7.2 BAULP18AU1, 10.2 BALLP18AU1, 6.2 BDDLP18AU1 bzw. 12.2 BASLP18AU1. Für den Fall, dass der Antragsteller von seinem Widerrufsrecht nach nachfolgender Ziffer 8. Gebrauch macht, gilt dies entsprechend für den Einmalbeitrag.

Das unwiderrufliche Bezugsrecht entfällt, wenn der Antragsteller seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kredit erfüllt hat und der Kredit vollständig zurückgezahlt wurde. Die Bank ist berechtigt, alle ihr durch das unwiderrufliche Bezugsrecht gewährten Rechte und Ansprüche aus dem beantragten Versicherungsvertrag abzutreten, insbesondere an Erwerber von Forderungen aus dem Kredit.

#### 4. Versicherungsbeginn

Der Versicherungsbeginn ist der Tag, an dem der Kredit durch die Bank ausgezahlt und die Zahlung des Einmalbetrags dieser Versicherung erfolgt ist. Eine vereinbarte Wartezeit bleibt unberührt.

#### 5. Versicherer

Versicherer des Todesfallrisikos: LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Versicherer des Arbeitsunfähigkeits- bzw. Arbeitslosigkeitsrisikos, für den Fall schwerer Krankheit sowie für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit:

LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Jeder Versicherer übernimmt die Haftung für das jeweils übernommene Risiko alleine. Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG ist befugt, im Rahmen und im Umfang der bei LifeStyle Protection AG beantragten Ratenschutz für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Schwere Krankheit sowie für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die Versicherungsprämie zu vereinnahmen sowie Leistungen zu erbringen und Auskünfte einzuholen. Dies gilt unbeschadet der alleinigen Leistungspflicht jedes Versicherers. Die LifeStyle Protection AG führt die Versicherungsteuer für die Deckung Arbeitslosigkeit und Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit unter der Versicherungsteuernummer 810/V90810034700 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.





#### 6. Versicherungsbedingungen

Es gelten die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Ratenschutz, dabei ist der Allgemeine Teil ("AVBLP18AU1") risikounabhängig, während sich die Besonderen Bedingungen ("BTOLP18AU1", "BAULP18AU1", "BALLP18AU1", "BDDLP18AU1", "BASLP18AU1") mit dem Fall des Todes, der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, einer Schweren Krankheit und der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit beschäftigen.

# 7. Hinweis zum Zustandekommen des Versicherungsvertrags

Dieser Antrag wird für die Dauer von sechs Wochen nach Antragseinreichung verbindlich, wenn Sie diesen unterzeichnet und zurückgesendet haben.

Für das Zustandekommen des Versicherungsvertrags müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1. Die Versicherer müssen den von Ihnen eingereichten Versicherungsantrag annehmen.
- 2. Der zugrundeliegende Kredit muss ebenfalls wie beantragt zustande gekommen sein.

Der Versicherungsvertrag kommt in dem Moment zustande, in dem die Versicherer den Versicherungsantrag annehmen. Die Versicherer können die Annahme nur innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung Ihres Antrags erklären. Die erfolgte Annahme des Versicherungsantrags bestätigen die Versicherer gegenüber auxmoney. Dass die Versicherer Ihren Versicherungsantrag angenommen haben, erfahren Sie durch den Zugang des Versicherungsscheins.

Damit der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist es erforderlich, dass Sie gemäß § 151 BGB auf den vorherigen Zugang der Annahmeerklärung der Versicherer verzichten. Die Verzichtserklärung finden Sie unter Nr. 10 dieses Antrags.

Kommt der Kredit nicht zustande, wird auch kein Versicherungsvertrag abgeschlossen.

#### 8. Widerrufsrecht

#### Widerrufsbelehrung

# Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- · der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind. Die Widerrufsfrist beginnt zudem nicht, bevor Ihnen mindestens eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Belehrung über das Widerrufsrecht und das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten erneut in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LifeStyle Protection Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Telefax: 02103 34-506, E-Mail: auxmoney@lifestyle-protection.net

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0 (Null) EUR.

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

# Abschnitt 2 Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

#### <u>Unterabschnitt 1</u> <u>Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen</u>

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form:
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben:
- die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers:
- 6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
  - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;





- 11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- 13. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
- 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### Unterabschnitt 2 Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen:
- Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen
- Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstähe:
- 4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
- Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
- das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
- allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

#### 9. Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten bei der Restkreditversicherung der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG und der LifeStyle Protection AG (nachfolgend: LP Versicherungen) und Schweigepflichtentbindungserklärung.

Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt. Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, speziell von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die LP Versicherungen, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebens- und Unfallversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Kundenservicegesellschaften oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der

#### Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die LP Versicherungen selbst (unter 9.1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 9.2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der LP Versicherungen (unter 9.3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 9.4.).

#### 9.1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die LP Versicherungen

Ich (Wir) willige(n) ein, dass die LP Versicherungen die von mir (uns) für den Abschluss der Restkreditversicherung oder künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, speichern und nutzen, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

#### 9.2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

nicht zutreffend -

#### 9.3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der LP Versicherungen

Die LP Versicherungen verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit

#### 9.3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung - nicht zutreffend -

#### 9.3.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des TALANX Konzerns oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.lifestyle-protection.net eingesehen oder bei unserem Datenschutzbeauftragten (TALANX AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover, E-Mail: privacy@talanx.com) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich (Wir) willige(n) ein, dass die LP Versicherungen meine (unsere) Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die LP Versicherungen dies tun dürften.

Soweit erforderlich, entbinde(n) ich (wir) die Mitarbeiter des TALANX Konzerns und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 9.3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können.





Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die LP Versicherungen tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten von ihrer Schweigepflicht.

# 9.3.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS) – nicht zutreffend –

#### 9.3.5 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich (Wir) willige(n) ein, dass die LP Versicherungen meine (unsere) Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich (uns) zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

# 9.4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

- nicht zutreffend -

#### 10. Verzichtserklärung

Ich wurde darüber informiert, dass die Annahme des Versicherungsantrages durch die Versicherer erfolgt und mir die Annahmeerklärung der Versicherer nicht zugeht. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass ich auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte. Dies ist nach § 151 Satz 1, 2. Alternative BGB (Annahme ohne Erklärung gegenüber dem Antragenden) möglich und hat keine Auswirkung auf meine Rechte insbesondere nicht auf mein Widerrufsrecht.

Ich verzichte hiermit gemäß § 151 Satz 1, 2. Alternative BGB auf den vorherigen Zugang der Annahmeerklärung zum Versicherungsantrag durch die Versicherer. Der Versicherungsvertrag kommt zu dem Zeitpunkt der Annahmeerklärung durch die Versicherer zustande.

Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Amtsgericht Düsseldorf

HRB 63316

# Vertragsunterschrift 11.01.2023 Datum, Unterschrift Lucas Gloede Hiermit akzeptiere ich die Bedingungen und bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten habe: • Eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls, sofern Sie beraten wurden • Das Produktinformationsblatt zur Restkreditversicherung • Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das auxmoney Sorglos-Paket • Eine Ausfertigung des Versicherungsantrags • Übersicht der Datenschutzhinweise

11.01.2023

Datum, Unterschrift Lucas Gloede

Sitz der Gesellschaften:

Proactiv-Platz 1 40721 Hilden

Telefon: 02103 34-6404 Telefax: 02103 34-506 3351

E-Mail: auxmoney@lifestyle-protection.net Internet: www.lifestyle-protection.net Lifestyle Protection AG Amtsgericht Düsseldorf HRB 63310 Vorsitzende der Aufsichtsräte:

Iris Kremers

Vorstände: Michael Nerge Dr. Thorsten Pauls



# Information zur Versicherungsvermittlung; Beratung; optionale Verzichtserklärung

#### 1. Information: Versicherungsvermittlung durch die auxmoney GmbH

Die auxmoney GmbH (nachfolgend: "auxmoney") verfügt über eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsvertreter) und ist in das Versicherungsvermittlerregister (abrufbar unter: <a href="www.vermittlerregister.info">www.vermittlerregister.info</a>) unter der Registrierungsnummer: D-TF00-COZI9-93 eingetragen. auxmoney vermittelt als Versicherungsvermittler im Zusammenhang mit Allgemein-Verbraucherdarlehen als sog. auxmoney Sorglos-Paket derzeit ausschließlich Restkreditversicherungen (nachfolgend auch: "LP-RKV") der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG (nachfolgend: "LPL") und der LifeStyle Protection AG (nachfolgend: "LPV"), beide geschäftsansässig: Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden. Andere RKV berücksichtigt auxmoney als Versicherungsvermittler im Zusammenhang mit Allgemein-Verbraucherdarlehen als sog. auxmoney Sorglos-Paket derzeit nicht. Kreditsuchende, die am Abschluss eines Allgemein-Verbraucherdarlehens mit auxmoney Sorglos-Paket interessiert sind (nachfolgend: "Kreditsuchende mit RKV-Wunsch"), können auf Vermittlung von auxmoney gleichzeitig mit dem Kreditantrag je nach dem von ihnen gewünschten Versicherungsumfang den Abschluss einer LP-RKV mit der LPL oder mit der LPL und der LPV beantragen.

#### 2. Information: Beratung zur LP-Restkreditversicherung und Dokumentation der Beratung

Versicherungsvermittler (hier: auxmoney) und Versicherer (hier: LPL und LPV) sind nach dem Versicherungsvertragsgesetz (nachfolgend: "VVG") gesetzlich verpflichtet (Vermittler nach § 61 Abs. 1 VVG; Versicherungsunternehmen nach § 6 Abs. 1 und 2 VVG) Kreditsuchende mit RKV-Wunschsoweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht – nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der von Kreditsuchenden mit RKV-Wunsch zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Dies ist zudem jeweils unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren; dem jeweiligen Kreditsuchenden mit RKV-Wunsch sind der erteilte Rat und die Gründe hierfür klar und verständlich vor dem Vertragsschluss in Textform zu übermitteln.

<u>Wichtig:</u> auxmoney kann Ihnen gegenüber – soweit Anlass für eine Beratung besteht – aus vorstehenden Gründen, <u>erst nach Erfüllung der vorgenannten Beratungs- und Dokumentationspflichten mit der Darlehensvermittlung einschließlich LP-RKV beginnen</u>. Sofern Sie wünschen, dass auxmoney mit der Darlehensvermittlung einschließlich LP-RKV nach Maßgabe des Darlehensvermittlungsvertrags beginnt, <u>ohne</u> dass die vorstehenden gesetzlichen Pflichten erfüllt werden müssen, können Sie – wie nachstehend in Ziff. 3. geregelt – <u>freiwillig und optional</u> auf die vorgenannte Beratungs- und Dokumentationspflicht verzichten, indem Sie von der Möglichkeit der Abgabe einer gesonderten schriftlichen Verzichtserklärung gegenüber auxmoney, der LPV und der LPV Gebrauch machen. <u>Hierzu müssen Sie nach Kenntnisnahme des Hinweises in Ziff.</u> 3. die nachstehende optionale Verzichtserklärung unterzeichnen.

#### 3. Optionale Verzichtserklärung gemäß § 61 Abs. 2 und § 6 Abs. 3 VVG



Hinweis: Sie können durch gesonderte schriftliche Erklärung gemäß § 61 Abs. 2 VVG auf eine Beratung, auf eine Erstellung und auf eine Übermittlung der Beratungsdokumentation durch auxmoney als Versicherungsvermittler (§ 61 Abs. 1 VVG, siehe hierzu vorstehend Ziff. 2.) sowie gemäß § 6 Abs. 3 VVG auf eine Beratung, auf eine Erstellung und auf eine Übermittlung der Beratungsdokumentation durch die LPL und die LPV (§ 6 Abs. 1 und 2 VVG, siehe hierzu vorstehend Ziff. 2.) verzichten. Ein solcher Verzicht kann sich nachteilig auf Ihre Möglichkeit auswirken, gegen auxmoney (Versicherungsvermittler) einen Schadensersatzanspruch nach § 63 VVG und gegen die LPL und/oder die LPV (Versicherer) Schadensersatzansprüche nach § 6 Abs. 5 VVG oder aus sonstigen Rechtsgründen geltend zu machen.

§ 63 VVG lautet wie folgt: "Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 60 oder § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat."

§ 6 Abs. 5 VVG lautet wie folgt: "Verletzt der Versicherer eine Verpflichtung nach Absatz 1, 2 oder 4, ist er dem Versicherungsnehmer zum Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Versicherer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat."

**Erklärung:** Ich verzichte hiermit gemäß § 61 Abs. 2 VVG gegenüber auxmoney hinsichtlich der von mir unmittelbar gewünschten Vermittlung des Abschlusses einer LP-RKV durch auxmoney auf eine Beratung und auf eine Erstellung und Übermittlung der Beratungsdokumentation nach Maßgabe von § 61 Abs. 1 VVG. **Ferner verzichte ich hiermit** gemäß § 6 Abs. 3 VVG gegenüber der LPL und gegenüber der LPV gemäß § 6 Abs. 3 VVG hinsichtlich des Abschlusses einer LP-RKV mit der LPL oder mit der LPL und der LPV (gemäß vorstehender Ziff. 1.) auf eine Beratung und auf eine Erstellung und Übermittlung der Beratungsdokumentation nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 und 2 VVG.

Berlin, 11.01.2023

Ort. Datum (TT.MM.JJJJ)



Unterschrift Lucas Gloede (Konto: A0405124319)

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768

Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com Versand an:

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

Darlehensvermittlungsvertrag zum Kundenkonto A0405124319

Lucas Gloede Matenzeile 7 13053 Berlin





#### Darlehensvermittlungsvertrag

#### A0405124319

zwischen

Lucas Gloede Matenzeile 7 13053 Berlin

- im folgenden Auftraggeber -

und

auxmoney GmbH Kasernenstraße 67 40213 Düsseldorf

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 56768,

Telefon: 0211 737 100 020, Telefax: 0211 542 432 98, info@auxmoney.com, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Raffael Johnen, Dr. Daniel Drummer, Matthias von der Heyde, Philipp Kriependorf und Arie Wilder mit gleicher Anschrift

- im folgenden Darlehensvermittler oder auxmoney -

#### § 1 Tätigkeit des Darlehensvermittlers

Der Darlehensvermittler vermittelt an Personen, die für eigene Rechnung Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB (nachfolgend: "Darlehensverträge" oder "Darlehensvertrag") abschließen möchten, auf Basis von Darlehensvermittlungsverträgen im Sinne von § 655a BGB gewerbsmäßig gegen Vergütung Darlehensverträge von mit ihm kooperierenden, inländischen Kreditinstituten; er verfügt über die dazu erforderliche behördliche Erlaubnis gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO.

#### § 2 Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt dem Darlehensvermittler den Auftrag, Bemühungen zu entfalten, ihm gegen Vergütung im Erfolgsfall bei einem mit ihm kooperierenden, inländischen Kreditinstitut (nachfolgend: "Kreditinstitut") einen Darlehensvertrag mit den Darlehenskenndaten gemäß § 5 dieses Darlehensvermittlungsvertrags zu vermitteln, ihm die Gelegenheit zum Abschluss eines diesen Darlehenskenndaten entsprechenden Darlehensvertrags nachzuweisen oder ihm auf andere Weise beim Abschluss eines solchen Darlehensvertrags behilflich zu sein (nachfolgend zusammen: "Vermittlungstätigkeit"). Ein Vermittlungserfolg wird dem Auftraggeber vom Darlehensvermittler nicht geschuldet.

#### § 3 Vergütungspflicht

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Darlehensvermittler im Falle des wirksamen Zustandekommens eines Darlehensvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem Kreditinstitut eine Vergütung in Höhe von 96,90 € (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) zu zahlen.
- (2) Zur Zahlung der Vergütung ist der Auftraggeber jedoch nur dann verpflichtet, wenn infolge der Vermittlungstätigkeit des Darlehensvermittlers das Darlehen an den Auftraggeber auch tatsächlich ausgezahlt worden ist und dieser von seinem gesetzlichen Recht zum Widerruf des Darlehensvertrages keinen Gebrauch gemacht hat.
- (3) Der Darlehensvermittler weist den Auftraggeber darauf hin, dass
  - a) der Darlehensvermittler über eine Vergütung nach vorstehendem § 3 Absatz 1 hinaus für die Vermittlung eines Darlehens nach Maßgabe dieses Darlehensvermittlungsvertrags *keine* weitere Vergütung oder sonstige Anreize von einem Dritten erhält.
  - b) der Darlehensvermittler in Bezug auf diesen Darlehensvermittlungsvertrag nicht über Befugnisse verfügt, für Kreditinstitute zu handeln.
  - c) soweit das vom Auftraggeber gewünschte Darlehen wirtschaftlich der betragsmäßigen Erhöhung ("Aufstockung") eines dem Aufraggeber durch den Darlehensvermittler im Zusammenhang mit dem vom Darlehensvermittler betriebenen Online-Kreditmarktplatz "auxmoney" vermittelten und noch bestehenden Darlehens eines Kreditinstitutes dient, eine Berechnung der vom Auftraggeber nach vorstehendem § 3 Absatz 1 zu zahlenden Vergütung ausschließlich auf Basis des Aufstockungsbetrags (d.h. auf Basis des Betrags, der über den noch offenen Restsaldo des bestehenden Darlehens hinausgeht) erfolgt ist.



Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768 Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com

#### § 4 Zahlungsanweisung



Der Auftraggeber verpflichtet sich, das kreditgebende Kreditinstitut unwiderruflich anzuweisen, dem Darlehensvermittler die ihm zustehende Vergütung aus dem Darlehensbetrag unmittelbar auszuzahlen, sobald die Vergütung fällig geworden ist.

#### § 5 Darlehenskenndaten

Das vom Auftraggeber gewünschte Darlehen soll folgende Darlehenskenndaten enthalten:

a) Nettokreditbetrag	2.326,76 €
b) Laufzeit des Darlehens	24 Monate
c) Sollzinssatz p.a. (für die Gesamtlaufzeit fest)	13,99 %
d) Mitfinanzierter Einmalbetrag für die	
Restkreditversicherung:	223,24€
e) Gesamtbetrag	2.949,36 €
f ) Effektiver Jahreszins	19,39 %

(nachfolgend auch: "Darlehenskenndaten").

#### § 6 Nutzung des Online-Kreditmarktplatzes auxmoney durch den Darlehensvermittler

(1) Die nachfolgende Regelungen gemäß § 6 Absatz (2) gelten nur, wenn der Auftraggeber bei Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages nicht als Kreditsuchender auf dem von auxmoney unter der Internetseite www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) betriebenen Online-Kreditmarktplatz "auxmoney" (nachfolgend: "Marktplatz") registriert ist. Im Übrigen finden sie keine Anwendung.

Der Marktplatz funktioniert vereinfacht beschrieben wie folgt: Kreditsuchende, die ein Darlehen wünschen und hierfür Geldgeber suchen, können auf dem Marktplatz Kreditgesuche (nachfolgend: "Kreditprojekte") einstellen. Anleger können Finanzierungsgebote zur Finanzierung der Kreditprojekte abgeben. Liegen ausreichende Finanzierungsgebote zur vollständigen Finanzierung eines Kreditprojektes vor, kommt ein Kreditprojekt zustande. auxmoney bemüht sich dann als Darlehensvermittler für den Kreditsuchenden um die Vermittlung eines den Konditionen des Kreditprojektes entsprechenden Darlehensvertrages bei einem Kreditinstitut. Kommt ein Darlehensvertrag zwischen dem Kreditsuchenden und einem Kreditinstitut zustande, erwirbt jeder am Kreditprojekt beteiligte Anleger die Darlehensrückzahlungs- und Zinsforderung des Kreditinstituts aus dem Darlehensvertrag jeweils in Höhe seines berücksichtigten Finanzierungsgebotes von dem Kreditinstitut. Wie der Marktplatz im Einzelnen für Kreditsuchende funktioniert, ist in den Nutzungsbedingungen des auxmoney Online-Kreditmarktplatzes für Kreditsuchende geregelt, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung jederzeit im Rahmen der Verfügbarkeit des Marktplatzes auf dem Marktplatz unter dem Link "AGB" eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden können.

(2) Der Darlehensvermittler ist zur Förderung der von ihm für den Auftraggeber nach Maßgabe von § 2 zu entfaltenden Bemühungen für eine Darlehensvermittlung berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch den Marktplatz zu nutzen, ohne dass der Auftraggeber selbst aktiv Nutzer des Marktplatzes wird. Zu diesem Zweck ist der Darlehensvermittler berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Basis der ihm vom Auftraggeber nach Maßgabe des Darlehensvermittlungsvertrages zur Verfügung gestellten Daten und Darlehenskenndaten unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens einen Wahrscheinlichkeitswert für das vom Auftraggeber ausgehende Kreditausfallrisiko zu ermitteln, ihm - soweit möglich - auf Basis des ermittelten Wahrscheinlichkeitswerts einen auxmoney-Score aus einer von verschiedenen im Zusammenhang mit dem Marktplatz verwendeten Scoreklassen ("AA", "A", "B", "C", "D", "E") zuzuordnen, auf dem Marktplatz ein Kreditprojekt unter Berücksichtigung der Darlehenskenndaten und des auxmoney-Scores des Auftraggebers anzulegen und Anlegern auf dem Marktplatz für eine vom Darlehensvermittler nach eigenem Ermessen frei zu bestimmende Zeitdauer – längstens jedoch für die Laufzeit des Darlehensvermittlungsvertrages - zur Abgabe von Finanzierungsgeboten verfügbar zu machen. Eine Leistungspflicht hinsichtlich der Ermittlung eines Kreditausfallrisikos, der Zuordnung eines auxmoney-Scores, der Anlage oder des Verfügbarmachens eines Kreditprojektes auf dem Marktplatz oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 Absatz 1 BGB im Hinblick auf einen Darlehensvertrag oder Anleger, die ein Kreditprojekt finanzieren, wird vom Darlehensvermittler nicht gegenüber dem Auftraggeber übernommen oder geschuldet. Macht der Darlehensvermittler ein Kreditprojekt auf dem Marktplatz verfügbar, wird er diesem zur Unterscheidung von anderen Kreditprojekten eine gesonderte, nicht veränderbare Kreditprojekt-Identifikationsnummer ("Kreditprojekt-ID") zuordnen.

#### § 7 Mitwirkungsverpflichtungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Darlehensvermittler alle zur Auftragsbearbeitung erforderlichen Auskünfte und Daten richtig, vollständig, wahrheitsgemäß, unentgeltlich und zeitgerecht zu erteilen sowie die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen, soweit nicht bereits vom Darlehensvermittler angefordert, auf Anforderung nach deren Spezifizierung unverzüglich zu übergeben. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dem Darlehensvermittler erteilte Auskünfte und Daten sowie übergebene Unterlagen auf Aktualität zu pflegen und dem Darlehensvermittler eingetretene Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768 Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com

- (1) Soweit der Auftraggeber bei Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages als Kreditsuchender auf dem Marktplatz registriert ist, willigt der Auftraggeber ein, dass seine auf dem Marktplatz erhobenen personenbezogenen Daten, einschließlich seiner Kreditprojektdaten zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen, von auxmoney verarbeitet sowie von auxmoney soweit für die Vermittlung erforderlich an von auxmoney zu bestimmende Kreditinstitute weitergegeben werden können.
- (2) Soweit der Auftraggeber bei Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages nicht als Kreditsuchender auf dem Marktplatz registriert ist (siehe § 6), willigt der Auftraggeber ein, dass auxmoney
  - a) die vom Auftraggeber in diesem Darlehensvermittlungsvertrag offengelegten personenbezogenen Daten, sowie
  - b) die vom Auftraggeber gegenüber einem anderen, mit auxmoney kooperierenden Darlehensvermittler offengelegten personenbezogenen Daten, die dieser mit der Einwilligung des Auftraggebers an auxmoney übermittelt hat,

zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen von auxmoney verarbeitet sowie von auxmoney – soweit für die Vermittlung erforderlich – an von auxmoney zu bestimmende Kreditinstitute weitergegeben werden können.

- (3) Ferner willigt der Auftraggeber darin ein, dass die nach seiner Einwilligung oder aufgrund eines berechtigten Interesses über ihn bei den nachfolgenden Auskunfteien eingeholten Bonitätsauskünfte
  - der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden ("SCHUFA"),
  - der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss ("CEG"),
  - der infoscore Consumer Data GmbH & informa Solutions GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ("infoscore"), und/oder
  - der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München ("CRIF")

zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen von auxmoney verarbeitet sowie von auxmoney – soweit für die Vermittlung erforderlich – an von auxmoney zu bestimmende Kreditinstitute weitergegeben werden können.

- (4) Vorbehaltlich des Zustandekommens eines Darlehensvertrags zwischen dem Auftraggeber und einem Kreditinstitut und soweit auxmoney nach Einwilligung des Auftraggebers oder aufgrund eines berechtigten Interesses von
  - der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden ("SCHUFA"),
  - der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss ("CEG"),
  - der infoscore Consumer Data GmbH & informa Solutions GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ("infoscore"), und/oder
  - der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München ("CRIF")

Auskunftei-Scores mitgeteilt werden und auxmoney einen berechneten Wahrscheinlichkeitswert für das vom Auftraggeber ausgehende Kreditausfallrisiko einem auxmoney-Score zuordnet (nachfolgend gemeinsam "Scores"), werden diese Scores den am zustande gekommenen Kreditprojekt beteiligten Anlegern ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens offengelegt. Nach Darlehensrückzahlung werden die Scores gelöscht.

Der Auftraggeber willigt darin ein, dass die Scores gegenüber den am zustande gekommenen Kreditprojekt beteiligten Anlegern ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens offengelegt werden.

- (5) Die zuvor erteilten Einwilligungen können per E-Mail an datenschutz@auxmoney.com oder postalisch an auxmoney GmbH, Datenschutz, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Widerrufs ist es auxmoney allerdings nicht mehr möglich, den Darlehensvermittlungsvertrag auszuführen. Der vollständige oder teilweise Widerruf stellt einen wichtigen Grund dar, der auxmoney zur sofortigen Kündigung des Darlehensvermittlungsvertrags gemäß § 12 Absatz (3) berechtigt.
- (6) auxmoney verwendet die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, um Sie regelmäßig über ähnliche Leistungen von auxmoney zu informieren. Wenn Sie zukünftig keine Informationen dieser Art mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen, indem Sie sich per E-Mail an datenschutz@auxmoney.com oder postalisch an auxmoney GmbH, Datenschutz, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf an auxmoney wenden.
- (7) Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die vorliegende Datenverarbeitung ist auxmoney. Der Datenschutzbeauftragte von auxmoney kann per E-Mail an datenschutzbeauftragter@auxmoney.com erreicht werden. auxmoney wird im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO, einhalten. Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden von auxmoney verarbeitet, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung dieses

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768 Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com



Darlehensvermittlungsvertrags erforderlich ist. Eine weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Auftraggeber eingewilligt hat. Weitere Details zur Datenverarbeitung sowie die Betroffenenrechte des Auftraggebers sind gesondert in den Regelungen zum Datenschutz (siehe dort unter Kapitel II. und IV.) beschrieben; diese können in ihrer jeweils aktuellen Fassung jederzeit im Rahmen der Verfügbarkeit des Marktplatzes auf dem Marktplatz unter www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) unter dem Link "Datenschutz" eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

#### § 9 Vertragsschluss, Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung

- (1) Dieser Darlehensvermittlungsvertrag kommt wie folgt zustande:
  Indem der Auftraggeber dieses Vertragsformular an den dafür vorgesehenen Unterschriftsstellen unterzeichnet und an dasjenige
  Kreditinstitut, das ihm mit Übermittlung dieses Vertrages durch den Darlehensvermittler benannt wurde, versendet und das
  Vertragsformular diesem benannten Kreditinstitut zugeht, gibt er dem Darlehensvermittler gegenüber ein Angebot auf Abschluss
  dieses Darlehensvermittlungsvertrages ab. Die Annahme des Angebotes des Auftragnehmers erfolgt durch eine entsprechende
  Annahmeerklärung des Darlehensvermittlers.
- (2) Der Auftraggeber verzichtet bereits jetzt gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung des Darlehensvermittlers.

#### § 10 Vertragslaufzeit

Kommt der Darlehensvermittlungsvertrag zustande, endet er, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens nach drei Monaten, gerechnet ab dem Datum der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den Auftraggeber. Darüber hinaus endet der Darlehensvermittlungsvertrag automatisch, wenn infolge der Vermittlungstätigkeit des Darlehensvermittlers das Darlehen an den Auftraggeber geleistet wird und dieser von seinem gesetzlichen Recht zum Widerruf des Darlehensvertrages keinen Gebrauch gemacht hat. Im Falle der Beendigung des Darlehensvermittlungsvertrags gelten die Reglungen gemäß §§ 3, 4, 8 und 11 sowie 13 bis zur endgültigen Abwicklung des Vertragsverhältnisses fort.

#### § 11 Haftungsbeschränkung

- (1) Die vertragliche und gesetzliche Haftung für Schadensersatz und Aufwendungsersatz des Darlehensvermittlers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie die Haftung dessen gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird wie folgt ausgeschlossen beziehungsweise beschränkt:
  - a) Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet der Darlehensvermittler der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
    - "Wesentliche Vertragspflichten" sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Auftraggeber vertrauen darf.
  - b) Für die (i) leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie (ii) für höhere Gewalt (d.h. von dem Darlehensvermittler nicht zu vertretende leistungshindernde Ereignisse mit einer Mindestdauer von mehr als 12 Kalendertagen) haftet der Darlehensvermittler nicht.
- (2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht (i) im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, (ii) in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), (iii) wenn und soweit der Darlehensvermittler eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko (§ 276 BGB) übernommen hat, (iv) für schuldhaft verursachte Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), auch durch Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie (v) im Falle des Verzuges bei einem fixen Leistungstermin.
- (3) Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

#### § 12 Kündigung

- (1) Der Darlehensvermittlungsvertrag kann von jeder Partei gegenüber der anderen Partei durch Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich beendet werden. Für die Fristwahrung ist der Zugang bei der jeweils anderen Vertragspartei maßgeblich.
- (2) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief).
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.





#### § 13 Anwendbares Recht; Aufsichtsbehörde; Änderungen des Vertrages

- (1) Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Darlehensvermittler sowie dieser Darlehensvermittlungsvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG). Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 655a BGB ff. kann sich der Auftraggeber unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden (Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Tel.: 069-9566-3232, Fax: 069-709090-9901, Email: schlichtung@bundesbank.de), wenn es für die Streitigkeit keine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Einzelheiten sind im Internet unter: www.bundesbank.de abrufbar. Der Darlehensvermittler weist darauf hin, dass er weder bereit noch verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- (2) Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Stadt Düsseldorf, Ordnungsamt, Abteilung Gewerberechtliche Angelegenheiten, 40200 Düsseldorf.
- (3) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Darlehensvermittlungsvertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt für Individualabreden in jeder Art (schriftlich, in Textform oder mündlich) unberührt.

#### § 14 Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

auxmoney GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf, Telefax: 0211 542 432 98, E-Mail: info@auxmoney.com

#### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;



Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768 Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com

- 11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

#### **Abschnitt 3**

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Berlin, 11.01.2023 Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Lucas Gloede
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) (wird von auxmoney ausgefüllt)	Unterschrift auxmoney GmbH

#### Option:

Als Auftraggeber wünsche ich, dass der Darlehensvermittlungsvertrag schon vor Ausübung des in § 14 dieses Vertrages genannten gesetzlichen Widerrufsrechts von beiden Seiten erfüllt wird.

#### Hinweis:

Entscheiden Sie sich für diese Option, erlischt Ihr Widerrufsrecht, wenn der Vertrag von Ihnen und dem Darlehensvermittler vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Sofern Sie wünschen, dass der Darlehensvermittler seine Tätigkeit erst nach Ablauf der in § 14 dieses Vertrages genannten Widerrufsfrist ausübt, ist eine Unterschrift an dieser Stelle nicht erforderlich. In diesem Fall beginnt die Darlehensvermittlung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Berlin, 11.01.2023 Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Lucas Gloede



Stand 05/2022 – Darlehensvermittlungsvertrag





# Kreditvertrag für das Kundenkonto

# A0405124319

Ich (nachstehend auch Kreditnehmer genannt) beantrage hiermit einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag mit zeitlich befristeter Vertragslaufzeit in Höhe des unten genannten Nettokreditbetrages (Nettodarlehensbetrages) bei der

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachstehend SWK Bank genannt) Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein Tel.: + 49 (0) 6721 9101-887 Fax: + 49 (0) 6721 9101-39 kundenservice@swk-bank.de

Für den Fall der Bewilligung verpflichte ich mich, den Gesamtbetrag gemäß den unten stehenden Konditionen an die SWK Bank zurückzuzahlen.

Aux-Vertrag-V3.10

### Persönliche Daten

Herrn
Lucas Gloede
Matenzeile 7
13053 Berlin
Geburtsdatum 16.12.2000
Staatsangehörigkeit Deutschland
Ausweisnummer/-art -/Ausstellungsdatum/-behörde -/Geschlecht M
Familienstand ledig

Telefon

Mobil 017683412237

E-Mail lucasgloede20@gmail.com

beschäftigt als Angestellter beschäftigt seit 05/2022

### Monatliche Einkünfte

Netto-Einkommen1.500,00 €Sonstige Einnahmen0,00 €

# Monatliche Verpflichtungen

Warmmiete303,00 €Immobilienkosten0,00 €Weitere Kreditraten240,00 €Versicherung / Sparen0,00 €Unterhaltszahlungen0,00 €

# Einzelheiten zu meinem Kredit

darauf fällige Versicherungssteuer

Vradithäha	Voctore
Kredithöhe,	Kosten:

Nettokreditbetrag (Nettodarlehensbetrag)
Mitfinanzierter Einmalbetrag für die
Restkreditversicherung\*
Zu finanzierender Nennbetrag
Vermittlerprovision
Auszahlungsbetrag
Zinsen fest für die vereinbarte Laufzeit
Gesamtbetrag
2.326,76 €
223,24 €
2.550,00 €
2.550,00 €
2.229,86 €
399,36 €
2.229,86 €
399,36 €

\*Information zur Versteuerung der Restkreditversicherung:
Versicherungssteuerpflichtiger Prämienanteil 67,31 €

Die Absicherungen gegen Todesfall, Arbeitsunfähigkeit und Schwere Krankheit sind steuerbefreit, § 4 Nr. 5 VersStG. Die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit unterliegt der Versicherungssteuer von der-

# Zahlungsplan:

zeit 19 %

Der Gesamtbetrag ist zahlbar in monatlichen Raten an jedem 1. eines Monats, erstmals in 03/2023

23 Raten über
Schlussrate
effektiver Jahreszins
Sollzinssatz (fest für die vereinbarte Laufzeit)
122,89 €
122,89 €
129,89 %
19,39 %

### Befristete Laufzeit des Kreditvertrages:

24 Monate, zuzüglich der Zeit zwischen Auszahlung des Kredites und der Fälligkeit der ersten Rate (in der Regel 1 Monat).

# Auszahlungsbedingungen und Auszahlungstermin:

Der Nennbetrag (Auszahlungsbetrag) wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die SWK Bank und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang nach der Genehmigung weisungsgemäß überwiesen. Voraussetzung für die Auszahlung ist die erfolgreiche Durchführung der Legitimationsprüfung. Verschlechtert sich im Anschluss an die Genehmigung und vor Auszahlung meine Kreditwürdigkeit, so behält sich die SWK Bank eine Auszahlung vor. Sollte die Auszahlung nicht vor der Fälligkeit der ersten Rate möglich sein, so verschiebt sich die Fälligkeit der ersten Rate um einen Monat.

Der mitfinanzierte Einmalbetrag für das auxmoney Sorglos-Paket wird unmittelbar auf das Konto der Versicherer LifeStyle Protection Lebensversicherung AG und LifeStyle Protection AG überwiesen.

### Konto:

Ich bin damit einverstanden, dass die SWK Bank die fälligen Raten per SEPA-Lastschrift gemäß SEPA-Lastschriftmandat einzieht.

Gesamtbetrag gemäß Art. 247 § 3 und § 6 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) auf Grundlage der bei Abschluss des Vertrages maßgeblichen Bedingungen sowie der bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses (gemäß § 6 Preisangabenverordnung (PAngV)) zugrunde gelegten Annahmen. Es wurde unterstellt, dass der Kredit am Monatsersten ausgezahlt und sämtliche Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden.

### Kreditvermittler

auxmoney GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf

# Die Kreditbedingungen der SWK Bank

- 1. Der Kreditvertrag ist mit einem Darlehensvermittlungsvertrag und einer Restkreditversicherung verbunden und bildet eine wirtschaftliche Einheit im Sinne des § 358 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Eine wirtschaftliche Einheit ist im Zudes § 358 Burgerliches Gesetzbuch (BGB). Eine Wirtschaftliche Einheit ist im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Kreditvertrages nach § 358 Abs. 2 BGB insbesondere anzunehmen, wenn der Unternehmer selbst die Gegenleistung des Verbrauchers finanziert, oder im Falle der Finanzierung durch einen Dritten, wenn sich der Darlehensgeber bei der Vorbereitung oder dem Abschluss des Darlehensvertrages der Mitwirkung des Unternehmers bedient.

  2. Ich verpflichte mich, der SWK Bank jede Änderung meines Wohnsitzes bzw. Aufenthaltes und des Arbeitgebers unverzüglich in Textform mitzuteilen. Entstehen der SWK Bank wegen Nichtanzeigens einer Änderung des Wohnsitzes bzw. Aufenthaltes und des Arbeitgebers verschaften ein diese weiter.
- bzw. Aufenthaltes und des Arbeitgebers Kosten, so werden mir diese weiter-
- belastet.
  3. Ich habe das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen (weitere Erläuterung unter Punkt Widerrufsinformation).
  4. a) Ich kann meine Verbindlichkeit aus diesem Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen (§ 500 Abs. 2 BGB). Im Falle einer vorzeitig erfüllen (§ 500 Abs. 2 BGB) eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Der Schaden berechnet sich nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen die insbesondere
  - tischen Rahmenbedingungen, die insbesondere ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,
  - die für den Kredit ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
     den der SWK Bank entgangenen Gewinn,

  - die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungs-
  - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Be-

arbeitungsentgelt) berücksichtigen.
Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung darf gemäß § 502 Abs. 3 BGB folgende Beträge jeweils nicht überschreiten:

gende Beträge jeweils nicht überschreiten:

1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages,

den Betrag der Sollzinsen, den ich als Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

b) Die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unter Berücksichtigung der vorstehenden Maßgaben erfolgt durch die SWK Bank konkret unter Anwendung der Aktiv-Passiv-Methode.

c) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stellt sich bei Anwendung der Aktiv-Passiv-Methode der finanzielle Nachteil des Kreditgebers als Differenz zwischen den Zinsen, die der Kreditnehmer bei Abnahme des Kreditse und vereinbarungsgemäßer Durchübrung des Vertrags tatsächlich gezahlt hätte renz zwischen den Zinsen, die der Kreditnehmer bei Abnahme des Kredites und vereinbarungsgemäßer Durchführung des Vertrags tatsächlich gezahlt hätte, und der Rendite dar, die sich aus einer laufzeitkongruenten Wiederanlage der freigewordenen Beträge in sicheren Kapitalmarktitieln ergibt. Der Differenzbetrag ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs um ersparte Risikound Verwaltungskosten zu vermindern und auf den Zeitpunkt der Leistung der Vorfälligkeitsentschädigung abzuzinsen. Die Grenze aus dem inhaltlich vorstehend dargestellten § 502 Abs. 3 BGB findet Anwendung.
Ich kann den Kreditvertrag gemäß § 314 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist in Schrift- oder Textform zu erklären.

Textform zu erklären.

Die SWK Bank kann den Kreditvertrag ebenfalls gemäß §§ 314, 490 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die fristlose Kündigung ist, vor Auszahlung des Kredits im Zweifel stets, nach Auszahlung in der Regel möglich, wenn in meinen Vermögensverhältnissen oder in der Werthaltigkeit einer von mir für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

Bevor die SWK Bank gegenüber dem Darlehensnehmer nach Auszahlung des Kredits eine Kündigung aus einem der vorgenannten wichtigen Gründe ausspricht, prüft die SWK Bank im Einzelfall im Hinblick auf die Interessenlage des Darlehensnehmers, ob auf eine solche Kündigung verzichtet und die Darlehenssumme beim Darlehensnehmer belassen werden kann.

Die SWK Bank kann den Kreditvertrag gemäß § 498 BGB zudem wegen Zahlungsverzuges kündigen, wenn

- ich mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 5 Prozent (bzw. 10 Prozent bei einer Laufzeit bis zu
- drei Jahren) des Nennbetrages des Darlehens in Verzug bin und
   die SWK Bank mir erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

  Die SWK Bank wird mir spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch (in Form eines Telefonates) über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung anbieten

Die Kündigung durch die SWK Bank erfolgt in Textform. Nach Kündigung wird die SWK Bank für verspätete Zahlungen, sofern sie einen ihr daraus entstandenen Schaden nicht konkret berechnet, Verzugszinsen nach Maßgabe nachstehender Ziffer 8. der Kreditbedingungen berechnen. § 497 Abs. 2 Satz 2 BGB (Beschränkung von Zinsen auf Verzugszinsen bis maximal zur Höhe des gesetzlichen Zinssatzes) bleibt unberührt. Im Falle einer Titulierung oder Zwangsvoll-streckung werden für Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten die gesetz-

lich anfallenden Gebühren verlangt. Warnhinweis: Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für mich haben und die Erlangung eines neuen Kredites erschweren. 6. Ich bestätige, dass dieser Kredit nicht zum Zwecke der Finanzierung des Er-

- werbs oder des Erhalts von Grundstücks-, Haus- oder Wohneigentum dient.

  7. a) Die SWK Bank kann folgende Entgelte für vertragsgegenständlich erbrachte Leistungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, verlangen: Entgelt für Ratenplanänderungen nach gesonderter Vereinbarung; Adressrecherche zur Zustellung von vertragsbezogenen Erklärungen und Schriftstücken bei Nichtzustellbarkeit unter einer im Rahmen der Vertragspekicklung vom Vertragspartner angragehenen Adresse. Weitspelastung tragsabwicklung vom Vertragspartner angegebenen Adresse: Weiterbelastung der Fremdkosten. Insoweit nicht ausdrücklich angegeben, enthalten vorstehende Entgelte keine etwaigen Auslagen und sonstigen Kosten Dritter; diese kann die SWK Bank in den vorgenannten Fällen zusätzlich von mir ersetzt ver-

Unberührt bleibt das Recht der SWK Bank zur Geltendmachung andersartiger Schadensersatz- und/oder Aufwendungsansprüche aus anderen als den im sten Absatz genannten Sachverhalten.

b) Im Falle des Zahlungsverzugs des Kreditnehmers wird die SWK Bank, sofern sie einen ihr daraus entstandenen Schaden konkret berechnet, gegebenenfalls anfallende Verzugskosten (z. B. Mahnkosten, erforderliche Offenlegung der Lohnabtretung gegenüber dem Arbeitgeber und/oder Rücklastschriftkosten)

- Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB. Der Basiszinssatz beträgt gegenwärtig 1,62 Prozent. Bezogen auf Ihren Kreditvertrag beträgt der Verzugszinssatz 1,02 Flozent. Bezogen auf illen Neutwertrag betragt der Verzugszinssatz demnach derzeit 6,62 Prozent absolut. Andert sich zukünftig die Höhe des Basiszinssatzes, ändert sich im Verhältnis entsprechend die Höhe des Verzugszinssatzes. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres berechnet. Bezugsgröße für die Berechnung des Basiszinssatzes ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungs-operation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Der Basiszinssatz verändert sich um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Die Deutsche Bundesbank gibt den jeweils geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach den zuvor genannten Zeitpunkten im
- tenden Basiszinssatz unverzuglich nach den zuvor genannten Zeitpunkten im Bundesanzeiger bekannt (abrufbar unter: <a href="https://www.bundesanzeiger.de/">https://www.bundesanzeiger.de/</a>). Ich bin verpflichtet, auf Verlangen der SWK Bank meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenzulegen. Ich bin darüber hinaus verpflichtet, die SWK Bank über eine wesentlichen Verschlechterung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere durch Arbeitslosigkeit, unverzüglich zu unterrichten. Maßgebliche Sprache für ein zustandekommendes Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit mir ist Deutsch.
- 11. Im Rahmen dieses Kreditantrages habe ich folgende Unterlagen erhalten:
  - Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite (SECCI)
     Erläuterungsblatt gem. § 491a Abs. 3 BGB

  - Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung durch den Kreditver-
- 12. Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie Straße 24-28, 60439
  Frankfurt am Main, sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.
- Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren: Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 491 bis 508 BGB (Besondere Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleider Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstlefstungen kann sich der Kreditnehmer unbeschadet seines Rechts, das zuständige Gericht anzurufen, an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank ("Schlichtungsstelle") wenden. Die Schlichtungsstelle wird erst auf Antrag des Kreditnehmers tätig. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsstelle stellungsahmen, Belege und sonstige Mitteilungen sind der Schlichtungsstelle per Post oder elektronisch in Textform (z. B. Schreiben, E-Mail, Telefax) zu übermitteln. Der Antragssteller kann zur Einreichung eines Schlichtungssatnrags zudem das von der Schlichtungsstelle auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) vorgehaltene Antragsformular nutzen. Kontaktdaten der Schlichtungsstelle: Postanschrift: Schlichtungsstelle eid der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main; E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Telefon: 069 9566-3232; Telefax: 069 709090-9901. Die Verfahrenssprache im Schlichtungsverfahren ist Deutsch. Der Antragssteller kann sich im Schlichtungsverfahren vertreten lassen.

Nach Einreichung eines Schlichtungsantrags prüft die Schlichtungsstelle zu-nächst, ob sie zuständig ist und ob ein Ablehnungsgrund im Sinne von § 6 der Finanzschlichtungsstellenverordnung vorliegt (z.B.: Antrag nicht ausreichend; wegen derselben Streitigkeit wurde bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt oder ist dort anhängig; die Streitigkeit ist bereits bei einem Gericht anhängig oder ein Gericht ahnläng, die Stenig-keit ist bereits bei einem Gericht anhängig oder ein Gericht hat durch Sachurteil darüber entschieden; der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, ist ver-jährt und der Antragsgegner hat die Einrede der Verjährung erhoben). Fehlt die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle oder besteht ein Ablehnungsgrund, lehnt Zuständigkeit der Schlichtungsstelle oder besteht ein Ablehnungsgrund, lehnt die Schlichtungsstelle die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ab. Ist die Schlichtungsstelle zuständig und besteht kein Ablehnungsgrund, führt sie das Schlichtungsverfahren durch. Der Kreditnehmer kann seinen Schlichtungsantrag jederzeit bis zur Beendigung des Schlichtungsverfahrens zurücknehmen. Kommt es im Rahmen des Schlichtungsverfahrens zwischen den Parteien des Schlichtungsverfahrens nicht zu einer Einigung oder hat der Kreditnehmer den Antrag auf Schlichtung zurückgenommen, steht es dem Kreditnehmer frei, das zuständige Gericht anzurufen.

Das Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank ist für den Kreditnehmer als Verbraucher kostenfrei. Eigene Auslagen des Kreditnehmers in Bezug auf das Schlichtungsverfahren (z.B. Rechtsanwalts-kosten, Porto und Telefonkosten) hat der Kreditnehmer selbst zu tragen, sie werden nicht erstattet.

Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank kann der Kreditnehmer bei der Schlichtungsstelle unter Verwendung der vorgenannten Kontaktdaten erhalten. Tilgungsplan: Ich kann von der SWK Bank jederzeit einen Tilgungsplan ver-

- langen
- 15. Die Vertragsanbahnung unterliegt deutschem Recht. 16. Ich beauftrage die SWK Bank, die ausgewiesene Vermittlungsprovision an die Firma auxmoney GmbH zu überweisen

# Die Kreditbedingungen der SWK Bank

17. Die SWK Bank wird die Darlehensforderung aus dem Kreditvertrag einschließlich aller Zinsforderungen (Darlehensforderung und Zinsforderungen nachfolgend zusammen "Darlehensforderung") nach Auszahlung des Darlehensbetrages an den oder die Anleger, der oder die sich über den Online-Kreditmarktplatz der auxmoney GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf, www.auxmoney.de (Dxw. www.auxmoney.com), an dem Kreditprojekt zu dessen Finanzierung beteiligt haben, jeweils in Höhe ihres Gebotes verkaufen und abtreten. Es ist möglich, dass im Anschluss daran jeweils durch weitere Abtretung(en) Dritte unmittelbar oder mittelbar Rechtsnachfolger des/der Anleger(s) an der Darlehensforderung werden (nachfolgend "Rechtsnachfolger"). Anleger und etwaige Rechtsnachfolger werden nachfolgend gemeinsam "Forderungsinhaber" genannt. Parallel zum Verkauf und zur Abtretung der Darlehensforderung beauftragt der/beauftragen die Anleger oder durch gesonderte Erklärung ihr(e) Rechtsnachfolger an der Darlehensforderung die CreditConnect GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf (nachfolgend CreditConnect genannt), mit dem Einzug und der Verwaltung der Darlehensforderung. Darüber hinaus ist es möglich, dass einzelne Forderungsinhaber neben der Beauftragung der CreditConnect zusätzlich eine weitere Partei (nachfolgend jeweils ein Back-up Servicer genannt) mit dem sog. Back-up Servicing beauftragen, d.h. mit dem Einzug und der Verwaltung der Darlehensforderung nicht mehr erfüllen, oder die jeweilige(n) Forderungsinhaber keinen Einzug und keine Verwaltung der Darlehensforderung mehr durch CreditConnect oder SWK Bank wünschen (z.B. im Fall einer Insolvenz von CreditConnect). CreditConnect beauftragt ihrersits die SWK Bank im Auftrag und für Rechnung der Forderungsinhaber mit dem Einzug und der Verwaltung der Darlehensforderung. Der Einzug und die Verwaltung schließen den Einzug der von mir zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen, insbesondere der Kreditrate, sowie die Mitteilung an CreditConnect insbesondere folgender Daten ein: Auszahlungs-

Anforderungen meine personenbezogenen Daten, insbesondere meinen Namen und Vornamen, mein Geburtsdatum, die Kreditnummer und meine Anschrift (nachfolgend **Persönliche Daten** genannt), die Kreditstatusdaten und/oder Ablichtungen dieses Kreditvertrages auf Anfrage von der SWK Bank erhalten. Sofern Professionelle Anleger einen Back-up Servicer mit dem sog. Back-up Servicing beauftragen, teilt die SWK neben CreditConnect auch dem Back-up Servicer die Persönlichen Daten und Kreditstatusdaten mit und gibt dem Back-up Servicer Ablichtungen dieses Kreditvertrags weiter.

Soweit die SWK Bank (i) die Persönlichen Daten und Kreditstatusdaten an Professionelle Anleger oder deren Rechtsnachfolger weitergibt, damit diese gesetzliche Anforderungen erfüllen können, sowie (ii) die Persönlichen Daten, Kreditstatusdaten und Ablichtungen dieses Kreditvertrages an die CreditConnect und einen Back-up Servicer weitergibt, damit diese im Auftrag der Forderungsinhaber den Status der Darlehensforderung nachverfolgen und dem Einzug und der Verwaltung der Darlehensforderung nachgehen bzw. im Fall eines Back-up Servicers zudem die vorstehenden Tätigkeiten durch die Vorhaltung der Daten im Rahmen des Back-up Servicing vorbereiten können, entbinde ich die SWK Bank vom Bankgeheimnis.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung der oben genannten Daten an Professionelle Anleger oder deren Rechtsnachfolger, CreditConnect und gegebenenfalls einen Back-up Servicer ist die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und – im Falle der Übermittlung an CreditConnect und einen Back-up Servicer – auch der berechtigten Interessen des/der Forderungsinhaber, Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO. Nähere Informationen zum Datenschutz können der beigefügten Information nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnommen werden.

# Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen

Ich trete hiermit den pfändbaren Teil meines/meiner gegenwärtigen und künftigen Lohns / Gehalts / Pension / Rente / Provision / Abfindung gegenüber dem Arbeitgeber / Zahlungspflichtigen an die SWK Bank ab. Ferner trete ich die gemäß § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) abtretbaren Teile meiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf laufende Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld (§ 19 Abs. 1 SGB I) sowie Krankengeld (§ 21 SGB I) und Renten der Sozialversicherung (§§ 22, 23, 24 SGB I) gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger an die SWK Bank ab.

Diese Abtretung dient der Absicherung des vorgenannten Gesamtkredites zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 20% für eventuell anfallende Kosten und Verzugszinsen. Sie ist auf diesen Höchstbetrag begrenzt und besteht (vorbehaltlich einer Freigabe gemäß Absatz 4), bis die SWK Bank diesen Betrag vom Drittschuldner (Arbeitgeber / Zahlungspflichtigen) aufgrund der Inanspruchnahme der Abtretung erhalten hat.

Die SWK Bank wird die Abtretung vorläufig nicht dem Drittschuldner der abgetretenen Forderung anzeigen. Sie ist jedoch zur Offenlegung berechtigt, wenn ich mit Zahlungen im Umfang von zwei vollen Monatsraten oder nach Kündigung des Kredites mit dessen Rückzahlung in Verzug geraten bin. Für diesen Fall stimme ich der Offenlegung zu. Die Offenlegung wird die SWK Bank mir gegenüber mit einer Frist von einem Monat androhen. Die SWK Bank ist berechtigt, die Androhung mit einer Zahlungsaufforderung zu verbinden.

Die SWK Bank ist zur Rückübertragung der abgetretenen Ansprüche verpflichtet, sobald die gemäß Absatz 2 gesicherten Forderungen der SWK Bank vollständig erfüllt sind. Auf mein Verlangen hin ist die SWK Bank schon vorher zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages gemäß Absatz 2 verpflichtet, sobald und soweit sich die gesicherten Forderungen infolge fortschreitender Rückzahlung um mindestens 20% ermäßigt haben.

# Datenübermittlung an die auxmoney GmbH

Ich bin darüber informiert, dass die SWK Bank der auxmoney GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf (nachfolgend auxmoney genannt) das Auszahlungs- sowie Antragsdatum dieses Kredites sowie folgende Daten zur Abwicklung des Kredites übermittelt: Alter, Anzahl und Höhe der Mahnstufen; Alter und Anzahl von Rücklastschriften; Anzahl und Höhe von Sondertilgungen; Anzahl und Höhe von Überweisungen zur Kreditrückführung (nachfolgend Kreditverlaufsdaten genannt). Ferner bin ich darüber informiert, dass die SWK Bank auch die Kreditverlaufsdaten von allen vorherigen und zukünftigen Krediten, die der SWK Bank von auxmoney vermittelt wurden bzw. noch vermittelt werden, an auxmoney übermittelt.

Die Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Durchführung des Vertrages", Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Bezogen auf die vorstehenden Kreditverlaufsdaten befreie ich die SWK Bank gegenüber auxmoney vom Bankgeheimnis.

# Datenübermittlung an die Schufa Holding AG

Die Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachfolgend SWK Bank), Am Ockenheimer Graben 52, 55411 Bingen am Rhein, übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG (nachfolgend SCHUFA), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWK Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

### Ich befreie die SWK Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

# Datenübermittlung an die CRIF GmbH - Deutsches Schutz Portal (DSPortal)

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt die Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK Bank) der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München (CRIF), Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF GmbH wird der SWK Bank im DSPortal zu meiner Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern die SWK Bank ihr berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25h KWG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Datenaustausch mit der CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 18a Gesetz über das Kreditwesen).

Ich befreie die SWK Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Ergänzende Informationen zum DSPortal www.ds-portal.de sowie aus dem Merkblatt "DSPortal". Nähere Infor mationen zur Tätigkeit der CRIF können dem CRIF Informationsblatt entnommen werden, das auch online unter www.crif.de/datenschutz eingesehen werden kann.

CRIF verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

### **Erklärung**

Ich bin keine politisch exponierte Person (PEP), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahestehende Person. Sollte ich den Status einer solchen Person erlangen, werde ich dies der SWK Bank unverzüglich in Textform mitteilen. § 1 Abs. 12 ff Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) definiert politisch exponierte Personen wie folgt: Politisch exponierte Per sonen sind diejenigen natürlichen Personen,

- a) die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben
- b) und deren unmittelbare Familienmitglieder
- c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

zu a): Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, sind:

Staats- und Regierungschefs, Minister und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte und Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen. Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

zu b): Unmittelbare Familienmitglieder sind der Ehepartner, der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist, die Kinder und deren Ehepartner und Partner sowie die Eltern.

c): Bekanntermaßen nahestehende Personen sind:

-jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person

-jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, errichtet wurde.

# Widerrufsinformation

# Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH, Am Ockenheimer Graben 52, 55411 Bingen am Rhein, Telefax: 06721 9101-39, E-Mail: kundenservice@swk-bank.de

- Besonderheiten bei weiteren Verträgen

  Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an den Restkreditversicherungsvertrag und den Darlehensvermittlungsvertrag (im Folgenden jeweils : verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maß-

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

- den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und von Ihnen;
- die Art des Darlehens; den Nettodarlehensbetrag;
- den effektiven Jahreszins; den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

- die Vertragslaufzeit; den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

- die Auszahlungsbedingungen;
   den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
- den Folgen ausbleibender Zahlungen; das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf Ihre Verpflichtung, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

- Ihr Recht, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
   die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
   das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
   den Hinweis, dass Sie Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren haben, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
   ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf Ihren Anspruch, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tillwerselbe zu erhölten; Tilgungsplan zu erhalten:

Verlangen Sie einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

- die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt; die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls Sie das Darlehen vorzeitig zurückzahlen; den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers; sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- 22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist: Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

  a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
  b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

# Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,99 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensge-
- bers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen. Sind Sie auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen
- Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

#### Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroeffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

# Vertragsunterschrift



Ich bin damit einverstanden, dass die SWK Bank meine E-Mail-Adresse und Telefonnummer im Rahmen der Antragsstellung als Kontaktweg für Informationen und Rückfragen zum Bearbeitungsstatus nutzt.

Mir ist bekannt, dass die SWK Bank (i) Professionellen Anlegern oder deren Rechtsnachfolger die Persönlichen Daten und Kreditstatusdaten übermittelt, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen benötigen, (ii) der CreditConnect die Persönlichen Daten, Kreditstatusdaten und Ablichtungen dieses Kreditvertrages zum Zwecke der Statusüberprüfung der Darlehensforderung und für den Einzug und die Verwaltung der Darlehensforderung übermittelt sowie (iii) für den Fall, dass ein Forderungsinhaber einen Back-up Servicer mit dem Back-up Servicing beauftragt, die Persönlichen Daten, Kreditstatusdaten und Ablichtungen dieses Kreditvertrages an den Back-up Servicer zum Zwecke der Vorbereitung und ggf. Durchführung des Back-up Servicing übermittelt.

Ich willige darin ein, dass die Kreditverlaufsdaten an auxmoney übermittelt werden und dort zur Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes zur Beurteilung des Kreditrisikos (auxmoney-Score) genutzt werden. auxmoney wird die Kreditverlaufsdaten nur zur Berechnung des auxmoney-Score verwenden, nicht an Dritte weitergeben. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Unterschrift umfasst als Willenserklärung alle vorstehenden Erklärungen. Ich verzichte hiermit gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die SWK Bank.

Hiermit erkläre ich, der wirtschaftlich Berechtigte zu sein und auf eigene Rechnung zu handeln.

Gemäß dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) bin ich verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis: Bitte unterschreibe möglichst genau wie auf Deinem gültigen Ausweisdokument.

Berlin, 11.01.2023



Unterschrift Lucas Gloede

# Sepa-Lastschriftmandat

# zum Kundenkonto A0405124319

Gläubiger: Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK Bank)
Gläubiger-Identifikationsnummer SWK Bank: DE44SWK00000194632

Mandatsreferenz SWK: 0405124319110120231

Für Dich. Seite 1/1

Aux-Sepa-V3.05

Ich ermächtige die

SWK Bank Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein,

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWK Bank auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Im Falle eines freiwilligen Abschlusses einer Restkreditversicherung ermächtige ich die

SWK Bank Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

im Rahmen einer Einmalprämienzahlung die daraus abweichenden Beträge mit der Kreditrate monatlich einzuziehen. Die fälligen Beträge werden mir mit der Kreditbestätigung in Textform mitgeteilt.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages in Textform verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

# Hinweis zum Raten- / Tilgungsplan (monatliche Ratenhöhe) des Kreditvertrages

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit der Preisangabenverordnung (PAngV) ist vorgeschrieben, die Zinsen, die sich durch den effektiven Jahreszins ergeben, tagesgenau auszuweisen. Dies ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auch der Auszahlungstag bekannt ist.

Wenn dieser Auszahlungstag bei Antragstellung nicht bekannt ist, kann die Höhe der Zinsen (und damit verbunden die Raten) von den Zahlen in Ihrem Kreditvertrag geringfügig abweichen.

Im Rahmen eines Kreditverlaufes können diverse Kosten wie Adressrecherche-, Rücklastschrift- und Mahngebühren sowie Bereitstellungsprovisionen entstehen. Ich ermächtige die SWK Bank, diese Beträge, falls sie anfallen, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ebenfalls stimme ich zu, dass das Mandat sich automatisch verlängert, wenn sich durch eine Ratenplanänderung auf meinen Wunsch hin die Laufzeit des Kredites verlängern sollte. In diesem Fall erhalte ich einen neuen Ratenplan zugestellt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information mindestens fünf Werktage vor der ersten Abbuchung.

Lucas Gloede

Matenzeile 7

13053 Berlin

Kreditinstitut: Landesbank Berlin - Berliner Sparkasse

BIC: BELADEBEXXX

IBAN: DE47100500001070180323

Unterschrift Lucas Gloede

Berlin, 11.01.2023 Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)





# **Antrag auf Erledigung meines alten Kreditvertrags**



Aux-Erledigung-V1.01

Ich beantrage hiermit bei der

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH
(nachstehend "SWK Bank" genannt)

Am Ockenheimer Graben 52

Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

Tel.: + 49 (0) 6721-9101 887 Fax: + 49 (0) 6721-9101 39 kundenservice@swk-bank.de

die **Erledigung**, d.h. die Beendigung meines nachstehend genannten Kreditvertrags (nachstehend "Altkredit" genannt) durch einvernehmliche Aufhebung.

Aufhebung.		
Altkredit:		
Bank:	Süd-West-Kreditbank Finanzierung	
Kontoinhaber:	Lucas Gloede	
Art der Erledigung:	Aufstockungskredit	
Kontonummer / IBAN:	DE76550207000201921090	
SWK Bank beantragten Kredits (na Zahlungsanweisung zur Erledigung	Nennbetrag (Auszahlungsbetrag) meines im Zusammenhang achstehend "Neukredit" genannt) gemäß der diesem Antrag meines alten Kreditvertrags (nachfolgend "Vollmacht und Za en Zahlung der sich aus der Erledigung des Altkredits ergeber	g auf Erledigung beigefügten Vollmacht und hlungsanweisung" genannt) in erforderlicher
erforderlicher Höhe zum Zwecke d	nbetrag (Auszahlungsbetrag) des Neukredits vermindert si der vollständigen Erledigung der Forderungen aus meinem A ach Maßgabe der Kreditbedingungen des Neukredits unmittell	Altkredit entsprechend, so dass lediglich der
Ich verzichte hiermit bereits jetzt g	emäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärun	g durch die SWK Bank.

Meine Kontonummer bei der SWK Bank lautet:

A0405124319

Berlin, 11.01.2023
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Lucas Gloede







# **Vollmacht und Zahlungsanweisung**

zur Erledigung Deines alten Kreditvertrags

Aux-Ablöse-V3.04

Die

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachstehend "SWK Bank" genannt) Am Ockenheimer Graben 52 55411 Bingen am Rhein

Tel.: + 49 (0) 6721-9101 887 Fax: + 49 (0) 6721-9101 39 kundenservice@swk-bank.de

wird hiermit bevollmächtigt und angewiesen,

- den nachstehend genannten Kreditvertrag (nachstehend "Altkredit" genannt) für mich durch Kündigung oder durch einvernehmliche Aufhebung zu beenden (nachstehend "Erledigung" genannt) und
- den Nennbetrag (Auszahlungsbetrag) meines im Zusammenhang mit dieser Vollmacht und Zahlungsanweisung bei der SWK Bank beantragten Kredits (nachstehend "Neukredit" genannt) in erforderlicher Höhe zum Zwecke der vollständigen Zahlung der sich aus der Beendigung des Altkredits ergebenden Forderung des Altkreditgläubigers zu verwenden.

### Altkredit:

Bank:	Süd-West-Kreditbank Finanzierung
Kontoinhaber:	Lucas Gloede
Art der Erledigung:	Aufstockungskredit
Kontonummer / IBAN:	DE76550207000201921090

Der an mich auszuzahlende Nennbetrag (Auszahlungsbetrag) des Neukredits vermindert sich durch weisungsgemäße Verwendung in erforderlicher Höhe zum Zwecke der vollständigen Erledigung der Forderungen aus meinem Altkredit entsprechend, so dass lediglich der danach verbleibende Restbetrag nach Maßgabe der Kreditbedingungen des Neukredits unmittelbar an mich ausgezahlt wird.

Diese Vollmacht umfasst das Recht, von dem jeweiligen Gläubiger des vorgenannten Altkredits Auskünfte jeder Art über die Aufnahme und Abwicklung der Verpflichtung einzuholen und die sie betreffenden Urkunden anzufordern.

Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWK Bank, alle für den Altkredit gegebenen Sicherheiten sowie Versicherungsscheine oder andere Dokumente entgegenzunehmen.

Soweit eine Erledigung meines Altkredits und eine gegebenenfalls erforderliche Kontoschließung des Darlehenskontos zum Altkredit fehlschlagen sollte, ist die SWK Bank berechtigt, die für die Erledigung der Forderungen des Altkreditgläubigers aus meinem Altkredit vorgesehenen Beträge auf dem SWK Bank Kreditkonto des Neukredits als Sondertilgung wieder gutzuschreiben. Der Zahlungsplan wird entsprechend angepasst.

Für die genannten Vorgänge wird die SWK Bank von den Beschränkungen des Insichgeschäfts in Form des Selbstkontrahierens nach § 181 BGB befreit. Ein Fall des Selbstkontrahierens liegt vor, wenn der Vertreter (hier die SWK Bank) ein Rechtsgeschäft für den Vertretenen mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten vornimmt.

Meine Kontonummer bei der SWK Bank lautet: <b>A0405124319</b>	2	
Berlin, 11.01.2023 Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)	- Unterschrift Lucas Gloede	1







# auxmoney Sorglos-Paket Versicherungsantrag

Vielen Dank, dass Sie Ihre Kreditraten mit dem auxmoney Sorglos-Paket absichern möchten. Passend zu Ihren individuellen Angaben haben wir für Sie einen unverbindlichen Vorschlag zur Absicherung erstellt. Wenn Sie mit unserem Angebot einverstanden sind, unterzeichnen Sie bitte den Versicherungsantrag an den markierten Stellen. Wir prüfen Ihren Antrag und nehmen diesen an, wenn unsere Prüfung positiv ausfällt. Sollten Sie den Umfang Ihres Sorglos-Pakets noch ändern wollen, wenden Sie sich bitte an den auxmoney Kundenservice.

Dieser Versicherungsantrag für das auxmoney Sorglos-Paket (nachfolgend "Ratenschutz" genannt) gilt nur in Verbindung mit einem gleichzeitig bei der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (nachfolgend "Bank" genannt) aufgenommenen Kredit (nachfolgend "Kredit" genannt). Der Kredit muss Ihnen durch die auxmoney GmbH vermittelt worden sein. Im Folgenden werden Sie auch "Antragsteller" bzw. "Versicherungsnehmer" genannt. Die beantragte Versicherung dient der Absicherung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem Kredit. Der Abschluss dieser Versicherung ist nicht Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird.

Kreditkontonummer: A0405124319

### 1. Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Anrede: Herrn
Vorname: Lucas
Nachname: Gloede
Straße und Hausnummer: Matenzeile 7
Postleitzahl: 13053
Ort: Berlin
Geburtsdatum: 16.12.2000
Staatsangehörigkeit: Deutschland

# 2. Versicherungsumfang und -beiträge

#### Versicherungsdaten

Versicherungsumfang: Sorglos-Paket: Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit 2.550.00 € Anfangsversicherungssumme: Versicherungsdauer: 24 Monate 122,89€ Versicherte Rate: 223,24€ Einmalbeitrag gesamt: 38,01€ Einmalbeitrag für den Todesfall<sup>1)</sup>: Einmalbeitrag für den Arbeitsunfähigkeitsfall<sup>1)</sup>: 105,13 € Einmalbeitrag für den Arbeitslosigkeitsfall: 80,10€ 12,79€ darin enthalten 19% Versicherungssteuer in Höhe von: 0,00€ Einmalbeitrag für den Fall Schwere Krankheit<sup>1)</sup>: 0.00€ Einmalbeitrag für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit<sup>1)</sup>: darin enthalten 19% Versicherungssteuer in Höhe von: 0,00€

Der Antragsteller ist im Fall des Zustandekommens des Versicherungsvertrags zur Zahlung der vorstehenden Beiträge verpflichtet.

### Kostenausweis für die Lebensversicherung gemäß §2 VVG-InfoV

Für die Vermittlung, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen fallen Kosten an. Sie entstehen beispielsweise bei der Einrichtung und Pflege des Versicherungsvertrages und der Entlohnung des Vermittlers für die Beratung bei Vertragsabschluss und während der Laufzeit. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 11,97 € für die Vermittlung und den Vertragsabschluss sowie 3,92 € für die Vertragsverwaltung und sind bereits im Versicherungsbeitrag enthalten. Weitere bzw. übrige Kosten sind nicht eingerechnet.

<sup>1)</sup> Die Einmalbeiträge für den Todesfall, für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, für den Fall Schwere Krankheit sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG jeweils versicherungsteuerfrei.

# 3. Leistungsempfänger und unwiderrufliche Bezugsberechtigung

Für alle Leistungen aus dem beantragten Versicherungsvertrag ist die Bank nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen unwiderruflich bezugsberechtigt. Dieses unwiderrufliche Bezugsrecht gewährt der Antragsteller der Bank mit Zustandekommen des beantragten Versicherungsvertrags. Die Versicherungsleistung dientder Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag. Alle Leistungen aus dem Versicherungsvertrag, einschließlich der Rückzahlung des Einmalbeitrags bzw. des nicht verbrauchten Einmalbeitrags, werden auf das Kreditkonto überwiesen. Zu einem nicht verbrauchen Einmalbeitrag kommt es im Falle der vorzeitigen Beendigung oder des Widerrufs des Versicherungsvertrags. Die Versicherungsleistungen werden zur Erfüllung noch offener Zahlungsverpflichtungen des Antragstellers aus dem Kredit verwendet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Versicherungsvertrags errechnet sich der nicht verbrauchte Einmalbeitrag gemäß Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Ratenschutz, Ziffer 5.2 BTOLP18AU1, 7.2 BAULP18AU1, 10.2 BALLP18AU1, 6.2 BDDLP18AU1 bzw. 12.2 BASLP18AU1. Für den Fall, dass der Antragsteller von seinem Widerrufsrecht nach nachfolgender Ziffer 8. Gebrauch macht, gilt dies entsprechend für den Einmalbeitrag.

Das unwiderrufliche Bezugsrecht entfällt, wenn der Antragsteller seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kredit erfüllt hat und der Kredit vollständig zurückgezahlt wurde. Die Bank ist berechtigt, alle ihr durch das unwiderrufliche Bezugsrecht gewährten Rechte und Ansprüche aus dem beantragten Versicherungsvertrag abzutreten, insbesondere an Erwerber von Forderungen aus dem Kredit.

# 4. Versicherungsbeginn

Der Versicherungsbeginn ist der Tag, an dem der Kredit durch die Bank ausgezahlt und die Zahlung des Einmalbetrags dieser Versicherung erfolgt ist. Eine vereinbarte Wartezeit bleibt unberührt.

### 5. Versicherer

Versicherer des Todesfallrisikos: LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Versicherer des Arbeitsunfähigkeits- bzw. Arbeitslosigkeitsrisikos, für den Fall schwerer Krankheit sowie für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit:

LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Jeder Versicherer übernimmt die Haftung für das jeweils übernommene Risiko alleine. Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG ist befugt, im Rahmen und im Umfang der bei LifeStyle Protection AG beantragten Ratenschutz für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Schwere Krankheit sowie für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die Versicherungsprämie zu vereinnahmen sowie Leistungen zu erbringen und Auskünfte einzuholen. Dies gilt unbeschadet der alleinigen Leistungspflicht jedes Versicherers. Die LifeStyle Protection AG führt die Versicherungsteuer für die Deckung Arbeitslosigkeit und Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit unter der Versicherungsteuernummer 810/V90810034700 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

AUXVA 0103 04.2022 Seite 1 von 4



### 6. Versicherungsbedingungen

Es gelten die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Ratenschutz, dabei ist der Allgemeine Teil ("AVBLP18AU1") risikounabhängig, während sich die Besonderen Bedingungen ("BTOLP18AU1", "BAULP18AU1", "BALLP18AU1", "BDDLP18AU1", "BASLP18AU1") mit dem Fall des Todes, der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, einer Schweren Krankheit und der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit beschäftigen.

# 7. Hinweis zum Zustandekommen des Versicherungsvertrags

Dieser Antrag wird für die Dauer von sechs Wochen nach Antragseinreichung verbindlich, wenn Sie diesen unterzeichnet und zurückgesendet haben.

Für das Zustandekommen des Versicherungsvertrags müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1. Die Versicherer müssen den von Ihnen eingereichten Versicherungsantrag annehmen.
- 2. Der zugrundeliegende Kredit muss ebenfalls wie beantragt zustande gekommen sein.

Der Versicherungsvertrag kommt in dem Moment zustande, in dem die Versicherer den Versicherungsantrag annehmen. Die Versicherer können die Annahme nur innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung Ihres Antrags erklären. Die erfolgte Annahme des Versicherungsantrags bestätigen die Versicherer gegenüber auxmoney. Dass die Versicherer Ihren Versicherungsantrag angenommen haben, erfahren Sie durch den Zugang des Versicherungsscheins.

Damit der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist es erforderlich, dass Sie gemäß § 151 BGB auf den vorherigen Zugang der Annahmeerklärung der Versicherer verzichten. Die Verzichtserklärung finden Sie unter Nr. 10 dieses Antrags.

Kommt der Kredit nicht zustande, wird auch kein Versicherungsvertrag abgeschlossen.

### 8. Widerrufsrecht

### Widerrufsbelehrung

# Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- · der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind. Die Widerrufsfrist beginnt zudem nicht, bevor Ihnen mindestens eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Belehrung über das Widerrufsrecht und das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten erneut in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LifeStyle Protection Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Telefax: 02103 34-506, E-Mail: auxmoney@lifestyle-protection.net

# Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0 (Null) EUR.

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Abschnitt 2 Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

### <u>Unterabschnitt 1</u> <u>Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen</u>

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form:
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben:
- die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers:
- 6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
- b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;

AUXVA 0103 04.2022 Seite 2 von 4



- 11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- 13. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
- 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- 16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

### <u>Unterabschnitt 2</u> Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
- Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können:
- Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
- 4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
- Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
- das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
- allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung.

# Ende der Widerrufsbelehrung

# 9. Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten bei der Restkreditversicherung der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG und der LifeStyle Protection AG (nachfolgend: LP Versicherungen) und Schweigepflichtentbindungserklärung.

Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt. Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, speziell von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die LP Versicherungen, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebens- und Unfallversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Kundenservicegesellschaften oder IT-Dienstleister weiterleiten zu

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der

# Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die LP Versicherungen selbst (unter 9.1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 9.2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der LP Versicherungen (unter 9.3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 9.4.).

# 9.1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die LP Versicherungen

Ich (Wir) willige(n) ein, dass die LP Versicherungen die von mir (uns) für den Abschluss der Restkreditversicherung oder künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, speichern und nutzen, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

# 9.2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

- nicht zutreffend -

# 9.3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der LP Versicherungen Die LP Versicherungen verpflichten die nachfolgenden Stellen

Die LP Versicherungen verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit

# 9.3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung – nicht zutreffend –

# 9.3.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des TALANX Konzerns oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.lifestyle-protection.net eingesehen oder bei unserem Datenschutzbeauftragten (TALANX AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover, E-Mail: privacy@talanx.com) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich (Wir) willige(n) ein, dass die LP Versicherungen meine (unsere) Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die LP Versicherungen dies tun dürften.

Soweit erforderlich, entbinde(n) ich (wir) die Mitarbeiter des TALANX Konzerns und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

# 9.3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können.

AUXVA 0103 04.2022 Seite 3 von 4



Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die LP Versicherungen tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten von ihrer Schweigepflicht.

### 9.3.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS) - nicht zutreffend -

### 9.3.5 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten. ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich (Wir) willige(n) ein, dass die LP Versicherungen meine (unsere) Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich (uns) zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

### 9.4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

nicht zutreffend –

### 10. Verzichtserklärung

Ich wurde darüber informiert, dass die Annahme des Versicherungsantrages durch die Versicherer erfolgt und mir die Annahmeerklärung der Versicherer nicht zugeht. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass ich auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte. Dies ist nach § 151 Satz 1, 2. Alternative BGB (Annahme ohne Erklärung gegenüber dem Antragenden) möglich und hat keine Auswirkung auf meine Rechte insbesondere nicht auf mein Widerrufsrecht.

Ich verzichte hiermit gemäß § 151 Satz 1, 2. Alternative BGB auf den vorherigen Zugang der Annahmeerklärung zum Versicherungsantrag durch die Versicherer. Der Versicherungsvertrag kommt zu dem Zeitpunkt der Annahmeerklärung durch die Versicherer zustande.

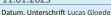
Amtsgericht Düsseldorf

HRB 63316

# Vertragsunterschrift



# 11.01.2023



Hiermit akzeptiere ich die Bedingungen und bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten habe:

- Eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls, sofern Sie beraten wurden
- Das Produktinformationsblatt zur Restkreditversicherung
- Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das auxmoney Sorglos-Paket
- Eine Ausfertigung des Versicherungsantrags
- Übersicht der Datenschutzhinweise

11.01.2023

Datum, Unterschrift Lucas Gloede



Sitz der Gesellschaften:

Proactiv-Platz 1 40721 Hilden

Telefon: 02103 34-6404 Telefax: 02103 34-506 3351

E-Mail: auxmoney@lifestyle-protection.net Internet: www.lifestyle-protection.net

Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Lifestyle Protection AG Amtsgericht Düsseldorf HRB 63310 Vorsitzende der Aufsichtsräte:

Iris Kremers

Vorstände:

# Information zur Versicherungsvermittlung; Beratung; optionale Verzichtserklärung

# 1. Information: Versicherungsvermittlung durch die auxmoney GmbH

Die auxmoney GmbH (nachfolgend: "auxmoney") verfügt über eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsvertreter) und ist in das Versicherungsvermittlerregister (abrufbar unter: <a href="www.vermittlerregister.info">www.vermittlerregister.info</a>) unter der Registrierungsnummer: D-TF00-COZI9-93 eingetragen. auxmoney vermittelt als Versicherungsvermittler im Zusammenhang mit Allgemein-Verbraucherdarlehen als sog. auxmoney Sorglos-Paket derzeit ausschließlich Restkreditversicherungen (nachfolgend auch: "LP-RKV") der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG (nachfolgend: "LPL") und der LifeStyle Protection AG (nachfolgend: "LPV"), beide geschäftsansässig: Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden. Andere RKV berücksichtigt auxmoney als Versicherungsvermittler im Zusammenhang mit Allgemein-Verbraucherdarlehen als sog. auxmoney Sorglos-Paket derzeit nicht. Kreditsuchende, die am Abschluss eines Allgemein-Verbraucherdarlehens mit auxmoney Sorglos-Paket interessiert sind (nachfolgend: "Kreditsuchende mit RKV-Wunsch"), können auf Vermittlung von auxmoney gleichzeitig mit dem Kreditantrag je nach dem von ihnen gewünschten Versicherungsumfang den Abschluss einer LP-RKV mit der LPL oder mit der LPL und der LPV beantragen.

# 2. Information: Beratung zur LP-Restkreditversicherung und Dokumentation der Beratung

Versicherungsvermittler (hier: auxmoney) und Versicherer (hier: LPL und LPV) sind nach dem Versicherungsvertragsgesetz (nachfolgend: "VVG") gesetzlich verpflichtet (Vermittler nach § 61 Abs. 1 VVG; Versicherungsunternehmen nach § 6 Abs. 1 und 2 VVG) Kreditsuchende mit RKV-Wunschsoweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht – nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der von Kreditsuchenden mit RKV-Wunsch zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Dies ist zudem jeweils unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren; dem jeweiligen Kreditsuchenden mit RKV-Wunsch sind der erteilte Rat und die Gründe hierfür klar und verständlich vor dem Vertragsschluss in Textform zu übermitteln.

<u>Wichtig:</u> auxmoney kann Ihnen gegenüber – soweit Anlass für eine Beratung besteht – aus vorstehenden Gründen, <u>erst nach Erfüllung der vorgenannten Beratungs- und Dokumentationspflichten mit der Darlehensvermittlung einschließlich LP-RKV beginnen</u>. Sofern Sie wünschen, dass auxmoney mit der Darlehensvermittlung einschließlich LP-RKV nach Maßgabe des Darlehensvermittlungsvertrags beginnt, <u>ohne</u> dass die vorstehenden gesetzlichen Pflichten erfüllt werden müssen, können Sie – wie nachstehend in Ziff. 3. geregelt – <u>freiwillig und optional</u> auf die vorgenannte Beratungs- und Dokumentationspflicht verzichten, indem Sie von der Möglichkeit der Abgabe einer gesonderten schriftlichen Verzichtserklärung gegenüber auxmoney, der LPV und der LPV Gebrauch machen. <u>Hierzu müssen Sie nach Kenntnisnahme des Hinweises in Ziff.</u> 3. die nachstehende optionale Verzichtserklärung unterzeichnen.

# 3. Optionale Verzichtserklärung gemäß § 61 Abs. 2 und § 6 Abs. 3 VVG



Hinweis: Sie können durch gesonderte schriftliche Erklärung gemäß § 61 Abs. 2 VVG auf eine Beratung, auf eine Erstellung und auf eine Übermittlung der Beratungsdokumentation durch auxmoney als Versicherungsvermittler (§ 61 Abs. 1 VVG, siehe hierzu vorstehend Ziff. 2.) sowie gemäß § 6 Abs. 3 VVG auf eine Beratung, auf eine Erstellung und auf eine Übermittlung der Beratungsdokumentation durch die LPL und die LPV (§ 6 Abs. 1 und 2 VVG, siehe hierzu vorstehend Ziff. 2.) verzichten. Ein solcher Verzicht kann sich nachteilig auf Ihre Möglichkeit auswirken, gegen auxmoney (Versicherungsvermittler) einen Schadensersatzanspruch nach § 63 VVG und gegen die LPL und/oder die LPV (Versicherer) Schadensersatzansprüche nach § 6 Abs. 5 VVG oder aus sonstigen Rechtsgründen geltend zu machen.

§ 63 VVG lautet wie folgt: "Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 60 oder § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat."

§ 6 Abs. 5 VVG lautet wie folgt: "Verletzt der Versicherer eine Verpflichtung nach Absatz 1, 2 oder 4, ist er dem Versicherungsnehmer zum Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Versicherer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat."

Erklärung: Ich verzichte hiermit gemäß § 61 Abs. 2 VVG gegenüber auxmoney hinsichtlich der von mir unmittelbar gewünschten Vermittlung des Abschlusses einer LP-RKV durch auxmoney auf eine Beratung und auf eine Erstellung und Übermittlung der Beratungsdokumentation nach Maßgabe von § 61 Abs. 1 VVG. Ferner verzichte ich hiermit gemäß § 6 Abs. 3 VVG gegenüber der LPL und gegenüber der LPV gemäß § 6 Abs. 3 VVG hinsichtlich des Abschlusses einer LP-RKV mit der LPL oder mit der LPL und der LPV (gemäß vorstehender Ziff. 1.) auf eine Beratung und auf eine Erstellung und Übermittlung der Beratungsdokumentation nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 und 2 VVG.

Berlin, 11.01.2023
Ort. Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Lucas Gloede (Konto: A0405124319)



Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768 Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com



Für Dich. Seite 1/1

# Erstinformation (Stand: April 2022)

A0405124319

Aux-Erstinformation-V3.03

# Information gemäß § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

# 1. Firma, Anschrift, Handelsregister, Umsatzsteueridentifikationsnummer:

auxmoney GmbH (nachfolgend: "auxmoney") Kasernenstraße 67 40213 Düsseldorf Amtsgericht Düsseldorf HRB: 56768 USt-IdNr.: DE256030746

# 2. Geschäftsführer:

Raffael Johnen, Dr. Daniel Drummer, Matthias von der Heyde, Philipp Kriependorf, Arie Wilder

# 3. Status des Vermittlers nach der Gewerbeordnung, Meldung und Registrierung:

auxmoney ist bei der zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, www.duesseldorf.ihk.de, als Versicherungsvermittler, und zwar als Versicherungsvertreter mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung gemeldet und in das Vermittlerregister (abrufbar unter: www.vermittlerregister.info) unter der Registrierungsnummer: D-TF00-COZI9-93 eingetragen.

# 4. Gemeinsame Stelle im Sinne von § 11a Absatz 1 Gewerbeordnung:

Gemeinsame Stelle im Sinne von § 11a Absatz 1 Gewerbeordnung ist der Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel.: 0180-600 58 50 (derzeit Festnetzpreis 0,20 €/Anruf, aus dem Mobilfunknetz maximal 0,60 €/Anruf), www. vermittlerregister.info.

# 5. Beratung und Vergütung:

auxmoney bietet Versicherungsinteressenten im Rahmen der Tätigkeit von auxmoney als Versicherungsvermittler, soweit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht anders mit dem jeweiligen Versicherungsinteressenten vereinbart, eine Beratung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an. auxmoney erhält für die erfolgreiche Vermittlung einer Versicherung als Vergütung eine Provision vom Versicherer. Die Provision ist in der vom jeweiligen Versicherungsnehmer an den Versicherer zu zahlenden Versicherungsprämie enthalten und somit nicht gesondert vom Versicherungsnehmer an auxmoney zu zahlen. Weitere Vergütungen erhält auxmoney nicht für die Versicherungsvermittlung.

# 6. Beteiligungen an/von Versicherungsunternehmen:

auxmoney besitzt keine Beteiligungen an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzen keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der auxmoney GmbH.

# 7. Anschrift Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung:

Bei Streitigkeiten, die die Tätigkeit von auxmoney als Versicherungsvermittler betreffen, können sich die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, mit ihrer Beschwerde auch an die Schlichtungsstelle des Versicherungsombudsmannes e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800-3696000 (für Anrufe aus dem deutschen Telefonnetz kostenfrei), Fax: 0800-3699000 (für Telefaxe aus dem deutschen Telefonnetz kostenfrei) wenden.



# Restkreditversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Deutschland



Produkt: auxmoney Sorglos-Paket

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Absicherung für den Todesfall. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Restkreditversicherung für den Todesfall. Das auxmoney Sorglos-Paket sichert die Rückzahlung Ihres Kredits bei der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH ab.



### Was ist versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz im Todesfall.
- Im Todesfall zahlt die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das zum Todestag der versicherten Person

### **Lucas Gloede**

versicherte Kapital.

- ✓ Die anfängliche Versicherungssumme beträgt 2.550,00 €
- Das versicherte Kapital entspricht dem jeweiligen Kreditaußenstand, der mit dem zum maßgeblichen Zeitpunkt gültigen Tilgungsplan errechnet wurde.



### Was ist nicht versichert?



# Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Der Versicherungsschutz kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein, **kein Versicherungsschutz** im Todesfall besteht zum Beispiel:

- bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person innerhalb der ersten zwei Jahre der Vertragslaufzeit
- ! bei kriegerischen Ereignissen oder dem Einsatz bzw. der Freisetzung von ABC-Waffen/ -Stoffen



# Wo bin ich versichert?

Grundsätzlich haben Sie weltweit Versicherungsschutz. Kein Versicherungsschutz besteht allerdings, wenn Sie sich länger als 3 Monate außerhalb Europas aufhalten und dieser Aufenthalt fortdauert.



# Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Tod der versicherten Person ist der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG unverzüglich zu melden.
- Im Fall des Todes der versicherten Person können wir die Vorlage des Versicherungsvertrages verlangen. Zudem müssen uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorgelegt werden.
- Darüber hinaus sind weitere, zur Feststellung des Versicherungsfalls, erforderliche Nachweise und Auskünfte auf Verlangen zu erteilen.



### Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag wird in Form eines Einmalbeitrags sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Der Beitrag wird dem Kreditkonto belastet und entsprechend der Zahlungsanweisung im Kreditvertrag direkt an den Versicherer überwiesen.



# Wann beginnt und endet die Deckung?

Versicherungsbeginn ist der Tag, an dem der Auszahlungsbetrag und der Einmalbeitrag dieser Versicherung dem im Versicherungsschein benannten Kreditkonto bei der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH belastet werden. Frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der versicherten Person.

Der Versicherungsschutz endet aber spätestens nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht zuvor durch eine der Vertragsparteien beispielsweise durch Kündigung beendet wurde.

AUXPIBL 0103 09.2021 Seite 1 von 5



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines jeden Monats in Textform kündigen. Das Bestehenbleiben des Kreditvertrags wird hierdurch nicht berührt. Mit Kündigung des Ratenschutzes für den Todesfall (Hauptversicherung) endet der ganze Versicherungsvertrag einschließlich evtl. abgeschlossenen Zusatzversicherungen. Die Absicherungen für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, schwerer Krankheit bzw. Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit sind jeweils Zusatzversicherungen und können nur zusammen mit der Hauptversicherung gekündigt werden.

### Prämie; Kosten

Der Beitrag (die Prämie) in Höhe von 38,01 € ist in einer Summe als Einmalbeitrag zu zahlen. Er wird bei Auszahlung des Kreditbetrags dem versicherten Kreditkonto belastet.

Für die Vermittlung, den Abschluss und die Verwaltung von Verträgen fallen Kosten an. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 11,97 € für die Vermittlung und den Abschluss des Vertrags sowie 3,92 € für die Verwaltung des Vertrags. Sie sind bereits im Beitrag enthalten. Über die angegebenen Kosten hinaus sind keine weiteren übrigen Kosten einkalkuliert.

AUXPIBL 0103 09.2021 Seite 2 von 5

# Restkreditversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: LifeStyle Protection AG, Deutschland



Produkt: auxmoney Sorglos-Paket

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Absicherung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, schwerer Krankheit bzw. Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Restkreditversicherung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, schwerer Krankheit bzw. Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit. Das auxmoney Sorglos-Paket sichert die Rückzahlung Ihres Kredits bei der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH ab.



### Was ist versichert?

# Arbeitsunfähigkeit

- Es besteht Versicherungsschutz bei einer Gesundheitsstörung, die dazu führt, dass Sie vorübergehend außer Stande sind, Ihre bisherige Tätigkeit auszuüben.
- Werden Sie während der Dauer dieser Versicherung arbeitsunfähig, wird die monatlich versicherte Rate zugunsten des Kreditkontos gezahlt.
- Mehrfache Leistungen sind während der Laufzeit möglich. Nach Eintritt des Versicherungsfalls beginnt die Leistungszahlung nach einer Karenzzeit von 42 Tagen.
- Die Höhe der versicherten Rate ergibt sich aus dem Versicherungsvertrag.

### <u>Arbeitslosigkeit</u>

- Es besteht Versicherungsschutz bei Verdienstausfall in Folge von Arbeitslosigkeit.
- Werden Sie w\u00e4hrend der Dauer dieser Versicherung arbeitslos, wird die monatlich versicherte Rate zugunsten des Kreditkontos gezahlt.
- Mehrfache Leistungen sind während der Laufzeit möglich. Die Höchstleistungsdauer umfasst maximal 12 Monate je Arbeitslosigkeit. Nach Eintritt des Versicherungsfalls beginnt die Leistungszahlung nach einer Karenzzeit von 3 Monaten.
- Die Höhe der versicherten Rate ergibt sich aus dem Versicherungsvertrag.

### Schwere Krankheit

- Versicherungsschutz besteht bei der Erstdiagnose für eine, in den Bedingungen versicherten, schweren Krankheit.
- Erhalten Sie während der Dauer dieser Versicherung die Erstdiagnose für eine schwere Krankheit, wird das versicherte Kapital (d.h. der jeweilige Kreditaußenstand, der mit dem zum maßgeblichen Zeitpunkt gültigen Tilgungsplan errechnet wurde) übernommen.
- Die Versicherungsleistung wir einmalig gezahlt.
   Mit der Zahlung einer Leistung in dieser Deckung endet der Versicherungsvertrag.

# Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit:

 Es besteht Versicherungsschutz bei Verdienstausfall in Folge der Aufgabe Ihrer selbstständigen Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen.



### Was ist nicht versichert?

# bei Arbeitsunfähigkeit z. B.:

- Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- Beendigung der Berufstätigkeit aus Altersgründen

### bei Arbeitslosigkeit z. B.:

- Arbeitslosigkeit, wenn Sie selbstständig waren
- Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- Beendigung der Berufstätigkeit aus Altersgründen
- Wenn das Arbeitsverhältnis bei Vertragsbeginn nicht mindestens 6 Monate mit mind. 17 Wochenstunden bestanden hat.

# bei Schwere Krankheit z. B.:

- Schwere Krankheiten, die nicht in den Bedingungen aufgeführt sind

# bei Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit z. B.:

- Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit aus sonstigen, nichtwirtschaftlichen Gründen
- Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- Vorübergehende Aufgabe



# Gibt es Deckungsbeschränkungen?

<u>Kein Versicherungsschutz</u> besteht bei Arbeitsunfähigkeit z. B.:

- bei Vorsatz
- bei Bewusstseinsstörungen aufgrund Alkohol,
   Drogen oder Medikamentenmissbrauch
- bei Kriegsereignissen, sofern Sie auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen haben

# bei Arbeitslosigkeit:

- falls das Arbeitsverhältnis aufgrund Ihres Verhaltens gekündigt wurde
- falls Sie selbst das Arbeitsverhältnis kündigen
- bei Arbeitslosigkeit, die innerhalb der Wartezeit von 3 Monaten beginnt, auch wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit über die Wartezeit hinausreicht
- wenn Sie bei Vertragsabschluss Kenntnis von der bevorstehenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses hatten

# bei Schwerer Krankheit z. B.:

- die vor Abschluss des Versicherungsvertrags diagnostiziert wurden
- für Fälle die in den Bedingungen ausgeschlossen sind, wie z. B. Auftreten eines Zweitkrebses oder Blindheit und Taubheit die durch medizinische, optische oder technische Maßnahmen verbessert werden kann

AUXPIBS 0103 09.2021 Seite 3 von 5

- Geben Sie während der Dauer dieser Versicherung Ihre selbstständige Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen auf, so wird monatlich die versicherte Rate zugunsten des Kreditkontos an die Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH gezahlt.
- Ein wirtschaftlicher Grund für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit liegt vor, wenn Ihre Einkünfte aus dieser Tätigkeit vor Steuern in den letzten 6 Monaten vor Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit monatlich durchschnittlich
  - im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 50% gesunken sind oder
  - negativ oder geringer als 20 % der zum Zeitpunkt der Aufgabe aktuellen monatlichen Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung waren.
- Mehrfache Leistungen sind während der Laufzeit möglich. Die Höchstleistungsdauer umfasst maximal 12 Monate. Nach Eintritt des Versicherungsfalls beginnt eine Karenzzeit von 3 Monaten.
- Die Höhe der versicherten Rate ergibt sich aus dem Versicherungsvertrag.
- Falls Sie während der Versicherungslaufzeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis wechseln und Sie die Voraussetzungen für den Baustein Arbeitslosigkeit erfüllen, dann ist eine Leistung aus dem Baustein Arbeitslosigkeit möglich.

bei Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit z. B.:

- wenn bei Abgabe der Vertragserklärung ein Konkurs- / Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wurde.
- bei einer Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit innerhalb der Wartezeit von 6 Monaten, auch wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit über die Wartezeit hinausreicht.
- wenn Sie bei Abgabe der Vertragserklärung Kenntnis von der bevorstehenden Aufgabe der Selbstständigkeit / Abmeldung des Gewerbes hatten.



### Wo bin ich versichert?

 Grundsätzlich haben Sie weltweit Versicherungsschutz. Kein Versicherungsschutz besteht allerdings bei einer Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit, wenn Sie sich länger als 3 Monate außerhalb Europas aufhalten und dieser Aufenthalt fortdauert. Kein Versicherungsschutz besteht bei der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit, solange das Unternehmen im Ausland ansässig ist.



# Welche Verpflichtungen habe ich?

Eine Leistungsanzeige ist wahrheitsgemäß auszufüllen.

# Arbeitsunfähigkeit:

- Bei Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit ist ein Bericht des behandelnden Arztes über Beginn und Verlauf der Gesundheitsstörungen einzureichen.
- Verlängert sich die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist dies ebenfalls durch einen Bericht des behandelnden Arztes nachzuweisen.

# Arbeitslosigkeit:

- Bei Eintritt einer Arbeitslosigkeit, die voraussichtlich zu einer Leistung führt, ist innerhalb von vier Monaten nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit eine vollständige und wahrheitsgemäß ausgefüllte Leistungsanzeige beizubringen.
- Zusätzlich zu der Leistungsanzeige sind weitere Unterlagen (z. B. das Kündigungsschreiben) einzureichen.
- Darüber hinaus sind weitere, zur Feststellung des Versicherungsfalls erforderliche Auskünfte auf Verlangen unverzüglich zu erteilen.
- Die fortlaufende Arbeitslosigkeit ist durch eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit nachzuweisen.
- Darüber hinaus ist u. a. auch die Aufgabe der Berufstätigkeit aus Altersgründen oder die Versetzung in den Vorruhestand anzuzeigen.

# Schwere Krankheit:

- Bei Eintritt einer schweren Krankheit ist ein Bericht des behandelnden Arztes über Beginn und Verlauf der Gesundheitsstörungen einzureichen.
- Darüber hinaus haben Sie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.

# Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit:

- Im Leistungsfall sind folgende Unterlagen innerhalb von 4 Monaten einzureichen:
- Ausgefüllte Schadenanzeige, Bescheinigung der Agentur für Arbeit, dass und seit wann genau die versicherte Person arbeitslos gemeldet ist, Nachweise aus denen die wirtschaftlichen Gründe ersichtlich werden (z. B. Einkommensteuerbescheide, Steuervorauszahlungsbescheide, etc.), Nachweise über die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit (z. B. Gewerbeabmeldung, Handelsregisterlöschung, etc.)
- Nach der Inanspruchnahme der Versicherungsleistung müssen Sie uns die fortlaufende Arbeitslosigkeit auf Verlangen jeweils durch eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit nachweisen.
- Die Aufnahme jeglicher Erwerbstätigkeit während der Inanspruchnahme der Versicherungsleistung ist unverzüglich mitzuteilen.

AUXPIBS 0103 09.2021 Seite 4 von 5



# Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag wird in Form eines Einmalbeitrags sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Der Beitrag wird dem Kreditkonto belastet und entsprechend der Zahlungsanweisung im Kreditvertrag direkt an den Versicherer überwiesen.



# Wann beginnt und endet die Deckung?

Versicherungsbeginn ist der Tag, an dem der Auszahlungsbetrag und der Einmalbeitrag dieser Versicherung dem im Versicherungsschein benannten Kreditkonto bei der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH belastet werden, jedoch frühestens zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsbeginn. Eine vereinbarte Wartezeit bleibt unberührt. Der Versicherungsvertrag endet mit dem Tod des Versicherungsnehmers, jedoch spätestens mit Ablauf der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsdauer. Nehmen Sie während der Vertragslaufzeit Tilgungsplanändrungen vor, die Auswirkungen auf die Vertragslaufzeit haben, dann endet die Versicherung zu dem dann neuen gültigen Vertragsende.



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines jeden Monats in Textform kündigen. Das Bestehenbleiben des Kreditvertrags wird hierdurch nicht berührt. Mit Kündigung der Restkreditversicherung für den Todesfall (Hauptversicherung) endet der ganze Versicherungsvertrag einschließlich evtl. abgeschlossenen Zusatzversicherungen. Die Absicherungen für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, schwerer Krankheit bzw. Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit sind jeweils Zusatzversicherungen und können nur zusammen mit der Hauptversicherung gekündigt werden.

AUXPIBS 0103 09.2021 Seite 5 von 5



### Allgemeine Versicherungsbedingungen für das auxmoney Sorglos-Paket

Vorwort:

Sie erhalten die Versicherungsbedingungen für das auxmoney Sorglos-Paket (im Folgenden Ratenschutz). Darin finden Sie alle Informationen rund um den Versicherungsschutz. Der Ratenschutz sichert die Rückzahlung Ihres Kredites mit der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (im Folgenden kreditgebende Bank) bei Eintritt verschiedener Risiken.

Dabei sind Sie immer für den **Todesfall** abgesichert (Hauptversicherung). Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, sich gegen die finanziellen Folgen weiterer Risiken abzusichern (Zusatzversicherung):

- Arbeitsunfähigkeit,
- Arbeitslosigkeit.
- Schwere Krankheit,
- Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit.

Diese Versicherungsbedingungen (im Folgenden "Bedingungen") enthalten alle Informationen die Sie zu Ihrem Ratenschutz wissen müssen. Im Allgemeinen Teil finden Sie zuerst die Informationen die für alle Risiken gelten. In den Besonderen Teilen sind die speziellen Inhalte zum jeweiligen Risiko aufgeführt. Die Bedingungen zu dem Besonderen Teil gelten für Sie nur, wenn Sie das Risiko auch abgesichert haben.

Den Umfang Ihres individuellen Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

### A. Allgemeiner Teil (AVBLP18AU1)

### 1. Was ist Gegenstand der Versicherung?

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die Zahlungsverpflichtung aus dem im Versicherungsschein benannten Kreditvertrag mit der kreditgebenden Bank. Bei Eintritt eines versicherten Risikos wird die Versicherungsleistung zu Gunsten des Kreditkontos an die kreditgebende Bank gezahlt (vgl. Nr. 4 Abs. 2 Allgemeiner Teil).

#### 2. Wer ist Versicherer?

- (1) Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG ist Versicherer des Todesfallrisikos. Die LifeStyle Protection AG ist – sofern zusätzlich versichert – Versicherer der Risiken Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Schwere Krankheit und Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit.
- (2) Jeder Versicherer übernimmt die Haftung für das jeweils übernommene Risiko alleine. Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG ist befugt, im Rahmen und im Umfang des bei LifeStyle Protection AG beantragten Ratenschutzes für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Schwere Krankheit sowie Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die Versicherungsprämie zu vereinnahmen sowie Leistungen zu erbringen und Auskünfte einzuholen. Dies gilt unbeschadet der alleinigen Leistungspflicht jedes Versicherers. In den nachfolgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen werden die LifeStyle Protection AG und die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG allgemein als "Versicherer" bezeichnet.
- (3) Die Versicherer haben die folgenden Umsatzsteuer Identifikationsnummern:
  - LifeStyle Protection Lebensversicherung AG: DE 815366157 LifeStyle Protection AG: DE 815366149

### 3. Was ist zum Versicherungsnehmer zu beachten?

- Sie, als Kreditnehmer, sind der Versicherungsnehmer. Die Voraussetzungen dafür sind, dass Sie
  - über den Vermittler auxmoney einen Kreditvertrag mit der kreditgebenden Bank abgeschlossen haben und
  - zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mindestens 18 Jahre alt sind.
- (2) Als Versicherungsnehmer sind Sie auch im Versicherungsschein aufgeführt.

# 4. Wer ist versichert (versicherte Person) und wer ist bezugsberechtigt?

- Als Versicherungsnehmer sind Sie versichert bzw. versicherte Person. Gegen welche Risiken Sie abgesichert sind k\u00f6nnen Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- (2) Alle Leistungen aus dem Ratenschutz einschließlich der Rückzahlung des Einmalbeitrags bzw. des nicht verbrauchten Einmalbeitrags werden auf das Kreditkonto überwiesen. Die kreditgebende Bank ist unwiderruflich bezugsberechtigt und im Versicherungsvertrag als Bezugsberechtigte eingetragen. Die kreditgebende Bank ist berechtigt, alle ihr durch das unwiderrufliche Bezugsrecht gewährten Rechte und Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abzutreten

### 5. In welchem Verhältnis stehen die Risiken zueinander?

- Die Absicherung für den Todesfall ist die Hauptversicherung. Sie ist immer Bestandteil des Ratenschutzes.
- (2) Die Absicherung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, Schwere Krankheit bzw. Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit sind jeweils Zusatzversicherungen. Die Zusatzversicherungen k\u00f6nnen in verschiedenen Kombinationen zus\u00e4tzlich zu der Hauptversicherung abgeschlessen werden.
- (3) Keine Zusatzversicherung kann ohne die Hauptversicherung abgeschlossen und fortgeführt werden. Mit Beendigung der Hauptversicherung endet der ganze Versicherungsvertrag einschließlich aller Zusatzversicherungen.
- (4) Eine Zusatzversicherung kann nicht isoliert von der Hauptversicherung widerrufen oder gekündigt werden. Der wirksame Widerruf der Hauptversicherung wirkt sich auf den ganzen Versicherungsvertrag einschließlich aller Zusatzversicherungen aus. Dies gilt entsprechend für die Kündigung der Hauptversicherung.

- (5) Eine Zusatzversicherung ist nur Bestandteil des Versicherungsschutzes, soweit diese im Versicherungsschein ausdrücklich erwähnt ist.
   (6) Endet mangels Versicherbarkeit nur eine Zusatzversicherung, bleibt der
- (6) Endet mangels Versicherbarkeit nur eine Zusatzversicherung, bleibt der Hauptvertrag davon unberührt. Bestehen zu dem Hauptvertrag mehrere Zusatzversicherungen und enden die Zusatzversicherungen nicht alle gleichzeitig, besteht auch jede nicht beendete Zusatzversicherung zusammen mit dem Hauptvertrag fort.

### 6. Was gilt bei Eintritt mehrerer versicherter Risiken?

- 1) Bei einem versicherten Todesfall und dem versicherten Fall einer schweren Krankheit ist der Versicherer zur Leistung des zum Todestag bzw. zum Zeitpunkt der Erstdiagnose einer Schweren Krankheit im Sinne dieser Bedingungen versicherten Kapitals verpflichtet. Das versicherte Kapital entspricht dem jeweiligen Kreditaußenstand, der mit dem zum maßgeblichen Zeitpunkt gültigen Tilgungsplan errechnet wurde. Der Kreditaußenstand entspricht somit dem jeweils zum maßgeblichen Zeitpunkt vereinbarten Zahlungsplan des Kredites und umfasst zum Beispiel keine zusätzlichen Gebühren oder Zinsaufschläge bei nicht planmäßig gezahlten Raten. Falls eine Sondertilgung erfolgt, reduziert diese den Kreditaußenstand. Der Eintritt eines versicherten Leistungsfalls dieser Risiken verdrängt daher alle anderen Versicherungsfälle und Versicherungsleistungen aus dem Ratenschutz.
- cherungsleistungen aus dem Ratenschutz.

  (2) Treten bei mehreren Zusatzdeckungen die Risiken während eines identischen Zeitraums ein, kann die versicherte Leistung nur aus dem Risiko bezogen werden, das zuerst eingetreten ist.

### 7. Was ist zur Versicherungsprämie zu beachten?

- Die Versicherungsprämie wird in Form eines Einmalbeitrags sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.
- (2) Der Beitrag wird dem im Versicherungsschein benannten Kreditkonto belastet und entsprechend der Zahlungsanweisung im Kreditvertrag direkt an den Versicherer überwiesen.
- (3) Der Einmalbeitrag für den Todesfall, den Fall der Arbeitsunfähigkeit, und den Fall Schwere Krankheit ist gemäß § 4 Abs. 5 VersStG versicherungsteuerfrei.
- (4) Die LifeStyle Protection AG führt die Versicherungsteuer für die Deckungen Arbeitslosigkeit und Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit unter der Versicherungsteuernummer 810/V90810034700 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

### 8. Wann beginnt die Versicherung?

Versicherungsbeginn ist der Tag, an dem der Auszahlungsbetrag und der Einmalbeitrag dieser Versicherung dem im Versicherungsschein benannten Kreditkonto bei der kreditgebenden Bank belastet werden. Frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsbeginn. Eine vereinbarte Wartezeit bleibt unberührt.

# 9. Wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden?

- Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines jeden Monats in Textform kündigen.
- (2) Wird der im Versicherungsschein benannte Kreditvertrag vorzeitig gekündigt, gilt der Versicherungsvertrag zu dem Zeitpunkt als gekündigt, in dem die Kündigung des Kreditvertrages wirksam wird.
- (3) Im Falle einer vorzeitigen Kündigung richtet sich die Rückvergütung des Einmalbeitrags nach den Besonderen Bedingungen des jeweils versicherten Risikos.

### 10. Wann endet der Versicherungsvertrag?

- 1) Der Versicherungsvertrag endet spätestens mit Ablauf der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsdauer. Mit Tod des Versicherungsnehmers endet der Versicherungsvertrag vorzeitig am Todestag. Wird eine Leistung aufgrund einer Schweren Krankheit gezahlt, endet der Versicherungsvertrag vorzeitig zum Datum der Erstdiagnose. Werden Leistungen aus der Versicherung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit erbracht, endet der Vertrag vorzeitig, wenn auf Basis des aktuellen Zahlungsplans des versicherten Kreditkontos die genannte Anzahl versicherter Raten (Versicherungsdauer) fällig geworden ist.
- Im Übrigen endet der Versicherungsvertrag
  - bei Kündigung des Versicherungsvertrages, zu dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung wirksam wird;
  - bei fristgerechter Ausübung des vertraglichen Rücktrittsrechts aus und von dem im Versicherungsschein bezeichneten Kreditvertrag mit der kreditgebenden Bank, rückwirkend zum Versicherungsbeginn;
  - wenn und sobald die Zahlungsverpflichtungen aus dem im Versicherungsschein bezeichneten Kreditvertrag mit der kreditgebenden Bank vorzeitig erfüllt worden sind;
  - bei Tilgungsplanänderungen zu dem dann neuen gültigen Vertragsende. Das neue Vertragsende können Sie einer Mitteilung seitens der kreditgebenden Bank entnehmen.
- (3) Falls eine Stundung der Kreditraten oder eine Sondertilgung des zugrundeliegenden Kreditvertrags erfolgt, wird der Ratenschutz entsprechend des Kreditvertrags angepasst. Die vereinbarte Versicherungsdauer wird entsprechend des Kreditvertrags verlängert oder verkürzt und damit endet der Versicherungsvertrag später oder früher als ursprünglich vereinbart. Die Versicherungssumme wird entsprechend des Kreditvertrags verringert oder erhöht.

AUXVB 0103 02.2021 Seite 1 von 7



#### 11. Was passiert mit Ihrem Versicherungsvertrag beim Widerruf des Kreditvertrages, Stundungen oder Sondertilgungen?

Widerruf

Wird der im Versicherungsschein benannte Kreditvertrag widerrufen, ist der Versicherungsnehmer auch an den Versicherungsvertrag nicht mehr gebunden. Der Versicherer erstattet den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs beim Kreditgeber entfallenden Teil des Einmalbeitrags.

(2) Stundungen

Durch genehmigte Ratenstundungen oder Ratenreduzierungen kann sich Ihr Tilgungsplan mit der kreditgebenden Bank während der Versicherungslaufzeit ändern. Ihre Kreditlaufzeit kann sich dadurch verlängern oder die Versicherungssumme erhöhen. Sollten sich während der Laufzeit des Kredits Ihr Tilgungsplan ändern, passt sich Ihr Versicherungsschutz automatisch an. Zusätzliche Kosten wie zum Beispiel Gebühren oder Zinsaufschläge werden bei nicht planmäßig gezahlten Raten nicht übernommen.

Die Voraussetzung für die Anpassung des Versicherungsvertrags ist, dass die versicherte Person weiterhin für die abgeschlossenen Hauptund gegebenenfalls Zusatzversicherungen versicherbar ist. Ansonsten bleibt der Versicherungsvertrag von der Anpassung des Kreditvertrags unberührt.

(3) Sondertilgungen

Auch Sondertilgungen haben Einfluss auf Ihren Tilgungsplan. Die Kreditlaufzeit kann sich verkürzen oder Ihre Raten verringern. Sollte sich aufgrund von Sondertilgungen Ihr Tilgungsplan ändern, passt sich Ihr Versicherungsschutz automatisch an. Die Versicherungssumme kann sich verringern oder die Laufzeit der Versicherung verkürzen.

(4) Prämienanpassung

Falls sich durch die Anpassung des Versicherungsvertrags eine Prämienrückvergütung ergibt, errechnet sich diese entsprechend der Prämienrückvergütung der jeweiligen Haupt- und gegebenenfalls Zusatzversicherungen. Eine Erstattung erfolgt rückwirkend zum Zeitpunkt der Vertragsänderung. Falls sich eine Erhöhung der Prämie ergibt, wird diese nicht von der versicherten Person eingefordert.

# 12. Wem gegenüber können Mitteilungen zum Ratenschutz abgegeben werden?

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, können gegenüber der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG abgegeben werden.

### 13. Was gilt zur Verjährung?

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag beträgt drei Jahre. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ist ein Anspruch auf Versicherungsleistung angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers dem Anspruchsteller in Textform zugeht.

# 14. Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdestelle

Die Hauptgeschäftstätigkeit der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG liegt im Betrieb der Lebensversicherung in allen Arten und allen damit zusammenhängenden Geschäften. Die Hauptgeschäftstätigkeit der LifeStyle Protection AG liegt im Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung in allen Arten und allen damit zusammenhängenden Geschäften. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungen (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Versicherer haben sich als Mitglied des Versicherungsombudsmann e.V. zu der Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschichtungsstelle teil. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist der

Versicherungsombudsmann e.V.,

Postfach 080632, 10006 Berlin,

www.versicherungsombudsmann.de.

Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Die OS-Plattform ist erreichbar unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/. Beschwerden können aber auch gerichtet werden an die für die Versicherer zuständige oben genannte Aufsichtsbehörde. Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt in jedem Falle unberührt.

### 15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

- Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, auch während der Vertragsanbahnung.
- (2) Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen die Versicherer (zu den Versicherern vgl. Nr. 2 Allgemeiner Teil) können bei dem für den Geschäftssitz Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Der Versicherungsnehmer kann eine Klage aber auch an dem für seinen Wohnsitz bzw. wenn er über keinen festen Wohnsitz verfügt an dem für seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei dem für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Gericht geltend machen. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen

Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte.

(3) Vertragssprache ist deutsch.

### **B.** Besonderer Teil

### . Besondere Bedingungen für den Todesfall (BTOLP18AU1)

### 1. Was ist Gegenstand des Versicherungsschutzes?

Stirbt die versicherte Person während der Laufzeit der Versicherung, zahlt die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG bei gegebener Leistungspflicht das zum Todestag versicherte Kapital (vgl. Nr. 6 Abs. 1 Allgemeiner Teil). Dieses kann sich aufgrund einer Vertragsänderung ändern (vgl. Nr.11 Allgemeiner Teil).

### Was gilt bei Tod in Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Einsatz bzw. Freisetzung von ABC-Waffen / -Stoffen?

- (1) Stirbt die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.
- (2) In folgenden Fällen besteht kein Versicherungsschutz: Die versicherte Person stirbt in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit
  - dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder
  - dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen.

Der Einsatz bzw. das Freisetzen muss dabei darauf gerichtet gewesen sein, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

(3) Stirbt die versicherte Person aus einem der in Abs. 1 und 2 genannten Gründe und ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen, richtet sich die Rückvergütung des nicht verbrauchten Einmalbeitrags nach Nr. 5 der Besonderen Bedingungen für den Todesfall.

### 3. Was gilt bei Selbsttötung?

- (1) Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person vor Ablauf von zwei Jahren seit Abschluss des Versicherungsvertrages besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls wird der zum Zeitpunkt des Todes nicht verbrauchte Einmalbeitrag (vgl. Nr. 5 Abs. 2 der Besonderen Bedingungen für das Todesfallrisiko) dem Kreditkonto gutgeschrieben.
- Wenn der Vertrag beendet und ein neuer Vertrag abgeschlossen wird, beginnt die Zweijahresfrist bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

# 4. Was ist im Versicherungsfall zu beachten?

- Der Tod der versicherten Person ist der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Folgende Unterlagen sind der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG unverzüglich vorzulegen:
  - eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort,
  - ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über den Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat.
- (3) Wir können weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, wenn dies erforderlich ist, um unsere Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür muss diejenige Person tragen, die die Leistung beansprucht.
- (4) Unsere Leistungen werden mit Abschluss der Erhebungen fällig, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in den Absätzen 1 bis 4 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass nicht festgestellt werden kann, ob oder in welchem Umfang eine Leistungspflicht besteht. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass die Leistung nicht fällig wird.

# 5. Wann und wie erfolgt eine Prämienrückvergütung?

- (1) Endet der Versicherungsschutz vorzeitig aus einem der im Allgemeinen Teil Nr. 10 Abs. 2 oder Nr. 11 genannten Gründe, ohne dass in Bezug auf die versicherte Person der Versicherungsfall eingetreten ist, wird der zum Zeitpunkt der wirksamen Beendigung des Versicherungsvertrages berechnete nicht verbrauchte Einmalbetrag dem Kreditkonto gutgeschrieben. Das gleiche gilt im Falle des Todes der versicherten Person, wenn die in Nr. 2 oder 3 der Besonderen Bedingungen für den Todesfall genannten Voraussetzungen vorliegen.
- (2) Der nicht verbrauchte Einmalbeitrag des Ratenschutzes für den Todesfall ergibt sich zu einem Berechnungszeitpunkt als Anteil vom Einmalbeitrag für die Todesfalldeckung gemäß der folgenden Vorschrift:

$$\frac{(n-m)\cdot (n-m+1)}{n\cdot (n+1)}\cdot 0.9 \cdot Beitrag$$

Dabei ist n die vereinbarte Versicherungsdauer in Monaten und m die bis zum Berechnungszeitpunkt abgelaufene Dauer in Monaten.

AUXVB 0103 02.2021 Seite 2 von 7



### 6. Gibt es eine Überschussbeteiligung?

Der Ratenschutz für den Todesfall ist nicht überschussberechtigt.

#### 7. Garantiefonds

Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG ist Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin.

Die Protektor Lebensversicherung AG ist die Sicherungseinrichtung für die Lebensversicherer in Deutschland. Protektor ist ein Unternehmen zum Schutz der Versicherten. Die Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers.

#### 8. Steuerhinweise

Diese Steuerhinweise geben einen allgemeinen Überblick über die zurzeit geltenden Steuerregelungen. Sie beruhen auf den bis zum 01.05.2018 veröffentlichten Gesetzen und Vorschriften der Finanzverwaltung. Durch eine künftige Gesetzesänderung kann sich die Rechtslage ändern. Wir gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann es zu steuerlichen Besonderheiten kommen. Die Hinweise ersetzen daher keine Steuerberatung. Sie gelten nur für Versicherungsnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

# Einkommensteuer

#### Sonderausgaben

Die Beiträge zu Ihrem Vertrag können Sie im Rahmen eines Höchstbetrages als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung berücksichtigen. Dies gilt nicht, wenn Sie den Höchstbetrag bereits durch Ihre Beiträge zur Basisabsicherung der Kranken- und Pflegeversicherung ausgeschöpft haben. Diese Sonderausgaben nach § 10 Absatz 1 Nummer 3a Einkommensteuergesetz (EStG) heißen sonstige Vorsorgeaufwendungen.

### Besteuerung der Leistung

Im Todesfall zahlen wir Ihr Kapital steuerfrei aus.

Die Ansprüche aus Ihrem Vertrag wurden von einem Dritten entgeltlich erworben? Dann ist die Auszahlung im Todesfall nicht steuerfrei. Ist dieser Dritte hingegen die versicherte Person bleibt es trotz des Erwerbes bei der Steuerfreiheit im Todesfall. Gleiches gilt, wenn die Ansprüche aus arbeits-, erb-, oder familienrechtlichen Gründen übertragen wurden.

# Sie erhalten eine zeitlich befristete Arbeitsunfähigkeits- oder Arbeitslosigkeitsrente?

Diese ist als sonstige Einkünfte mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nummer 1 Satz 5 EStG in Verbindung mit Tabelle zu § 55 Absatz 2 EStDV zu versteuern. Der Ertragsanteil hängt von der voraussichtlichen Laufzeit der Rentenzahlung ab. Ist die Laufzeit kürzer als zwei Jahre beträgt der steuerpflichtige Ertragsanteil der Rente z. B. 0 %.

# Erbschaftsteuer

Sie übertragen Ansprüche oder Leistungen aus Ihrem Vertrag auf eine andere Person? Dann zeigen wir dem zuständigen Erbschaftsteuerfinanzamt dies an, da eventuell eine Schenkung vorliegt.

Bei Tod des Versicherungsnehmers melden wir dies ebenfalls an das zuständige Finanzamt, da womöglich ein Erwerb von Todes wegen vorliegt. Ob Erbschaftsteuer entsteht, ist von den jeweiligen individuellen Verhältnissen abhängig

### Versicherungsteuer

Beiträge zu Ihrem Vertrag sind nach § 4 Nummer 5 Versicherungsteuergesetz steuerfrei.

### Umsatzsteuer

Beiträge zu und Leistungen aus Ihrem Vertrag sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nummer 10a Umsatzsteuergesetz.

### II. Besondere Bedingungen für den Fall der Arbeitsunfähigkeit (BAULP18AU1)

### 1. Was ist Gegenstand des Versicherungsschutzes?

- (1) Im Fall der Arbeitsunfähigkeit sichert der Ratenschutz die Rückzahlung Ihrer Raten aus dem Kreditvertrag. Die Höhe der versicherten Rate ist im Versicherungsschein festgelegt. Diese kann sich aufgrund einer Vertragsänderung ändern (vgl. Nr.11 Allgemeiner Teil).
- (2) Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person in Folge von Gesundheitsstörungen vorübergehend außer Stande ist, ihre bisherige Tätigkeit auszuüben. Der Zustand der Arbeitsunfähigkeit ist ärztlich nachzuweisen.

### Wer ist im Rahmen des Arbeitsunfähigkeitsschutzes nicht versicherbar?

- (1) Nicht versicherbar sind Personen, die altersbedingt, wegen einer eingetretenen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder aus anderen Gründen keine Berufstätigkeit ausüben und Personen, die in ein Beamtenverhältnis berufen sind.
- (2) Entfällt die Versicherbarkeit des Arbeitsunfähigkeitsrisikos während der Vertragslaufzeit, erfolgt eine Prämienrückvergütung entsprechend Nr. 7 der Besonderen Bedingungen für den Fall der Arbeitsunfähigkeit.

# 3. Wann beginnt und wann endet die Versicherungsleistung?

(1) Der Leistungsanspruch entsteht mit Fälligkeit der ersten nach Ablauf der Karenzzeit (vgl. Abs. 2) zahlbaren Kreditrate. Voraussetzung für das Entstehen eines Leistungsanspruchs wegen Arbeitsunfähigkeit ist, dass die versicherte Person bis zum Ablauf der Karenzzeit ununterbrochen im Sinne dieser Regelungen arbeitsunfähig war und bei Ablauf der Karenzzeit noch arbeitsunfähig ist. Bei gegebener Leistungspflicht wird die versicherte Rate nach Ablauf der Karenzzeit zum nächstfälligen Ratentag laut Kreditvertrag erstmals geleistet. Danach wird für jeden vollen Monat der ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit eine weitere versicherte Rate fällig.

- (2) Die Karenzzeit ist der Zeitraum, zwischen dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit und dem Zeitpunkt ab dem deswegen ein Anspruch auf Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit entstehen kann. Die Karenzzeit beträgt 42 Tage. Sofern ein stationärer Krankenhausaufenthalt aufgrund einer mit der Arbeitsunfähigkeit in kausalem Zusammenhang stehenden Erkrankung erfolgt, endet die Karenzzeit vorzeitig nach dem 14. Tag des ununterbrochenen Krankenhausaufenthaltes. Die Karenzzeit beginnt erneut mit dem Eintritt jeder weiteren Arbeitsunfähigkeit.
- (3) Können die zur Feststellung des Versicherungsfalles notwendigen Erhebungen erst nach Ablauf der Karenzzeit abgeschlossen werden, werden die seit Ablauf der Karenzzeit versicherten Raten rückwirkend dezahlt.
- (4) Liegt der Beginn der Arbeitsunfähigkeit vor Beginn des Versicherungsschutzes, entsteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen. Auch dann nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit über den Versicherungsbeginn und die Karenzzeit hinaus fortdauert.
- Der Anspruch auf Zahlung der versicherten Rate für eine Arbeitsunfähigkeit endet mit Ablauf des Zeitpunktes der Arbeitsunfähigkeit gemäß der vorzulegenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Eine Fortsetzung der Arbeitsunfähigkeit ist jeweils unter Vorlage einer Anschlussbescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. Der Anspruch endet spätestens, wenn auf Basis des aktuellen Zahlungsplans des versicherten Kreditkontos die genannte Anzahl versicherter Raten (Versicherungsdauer) fällig geworden ist. Wird der Versicherungsvertrag vorzeitig gekündigt, endet der Anspruch auf die Versicherungsleistung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird. Im Übrigen endet die Versicherungsleistung, wenn die Arbeitsunfähigkeit endet, insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person unbefristet berufs-, dienst- oder erwerbsunfähig wird oder wenn eine der versicherten Personen stirbt. Wird der Versicherungsvertrag aufgrund einer Stundung oder Sondertilgung angepasst, kann sich die Versicherungsdauer ändern (vgl. Nr.11 Allgemeiner Teil). Die dadurch angepasst Versicherungsdauer ist maßgeblich für die Berechnung der Leistungsdauer. Wird die Versicherungsdauer verlängert, endet der Versicherungsanspruch zum neuen Ende des Versicherungsvertrags. Wird die Versicherungsdauer verkürzt, endet der Versicherungsanspruch vorzeitig mit dem Ende des zugrundeliegenden Kreditvertrags. Dies gilt nur für Vertragsänderungen, die vor einem Leistungsbezug durchgeführt werden. Eine Vertragsänderung während des Leistungsbezugs hat keinen Einfluss auf die Höhe oder Dauer der Versicherungsleistung.
- (6) Der Anspruch auf Leistung der versicherten Rate für den Fall der Arbeitsunfähigkeit ruht, solange Versicherungsleistungen aufgrund einer vorher eingetretenen und bestehenden Arbeitslosigkeit erbracht werden (vgl. Nr. 6 (2) Allgemeiner Teil).

# In welchen Fällen ruht die Versicherungsleistung?

Hält sich die versicherte Person länger als drei Monate ununterbrochen außerhalb Europas auf, besteht kein Anspruch auf die Versicherungsleistung, solange dieser Aufenthalt fortdauert.

# In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen? Eine Leistungspflicht besteht nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit verursach

Eine Leistungspflicht besteht nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit verursacht ist:

- a) unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
- b) durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person;
- c) durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist;
- d) durch eine Sucht (z. B. Alkohol, Drogen oder Medikamentenmissbrauch), oder durch eine durch trunkenheit-, drogen- oder medikamentenbedingte Bewusstseinsstörung.

# 6. Was ist im Versicherungsfall zu beachten?

- Werden Leistungen für den Fall der Arbeitsunfähigkeit verlangt, so sind als Nachweis der Arbeitsunfähigkeit
  - ein Bericht des behandelnden Arztes über Beginn und Verlauf der Gesundheitsstörungen, die der Arbeitsunfähigkeit zugrunde liegen,
  - und gegebenenfalls ein ärztlicher Bericht zum Nachweis des Fortbestehens über den Anerkennungszeitraum hinaus einzureichen. Die dadurch entstehenden Kosten hat die versicherte Person zu tragen.
- (2) Soweit es zur Klärung der Leistungspflicht erforderlich ist, ist der Versicherer berechtigt, weitere Nachweise sowie ärztliche Nachuntersuchungen durch von ihm beauftragte Ärzte zu verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die dadurch entstehenden Kosten hat die versicherte Person zu tragen.
- (3) Verlängert sich die Dauer der Arbeitsunfähigkeit über den zunächst nachgewiesenen Zeitpunkt hinaus, gilt Absatz 1 auch für jeden sich an die nachgewiesene Arbeitsunfähigkeit anschließenden Zeitraum fortgesetzter Arbeitsunfähigkeit.
- (4) Die Leistung wird jeweils mit Abschluss der Erhebungen fällig, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass nicht festgestellt werden kann, ob oder in welchem Umfang eine Leistungspflicht besteht. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass die Leistung nicht fällig wird.

AUXVB 0103 02.2021 Seite 3 von 7



#### 7. Wann und wie erfolgt eine Prämienrückvergütung?

- (1) Endet der Versicherungsschutz vorzeitig aus einem der im Allgemeinen Teil Nr. 10 Abs. 2, in Nr. 11 oder in den Besonderen Bedingungen für den Fall der Arbeitsunfähigkeit Nr. 2 Abs. 1 genannten Gründe, wird der zum Zeitpunkt der wirksamen Beendigung des Versicherungsvertrages berechnete nicht verbrauchte Einmalbetrag dem Kreditkonto gutgeschrieben.
- (2) Der nicht verbrauchte Einmalbeitrag für die Deckung Arbeitsunfähigkeit ergibt sich zu einem Berechnungszeitpunkt als Anteil vom Einmalbeitrag gemäß der folgenden Vorschrift:

$$\frac{(n-m)\cdot (n-m+1)}{n\cdot (n+1)}\cdot 0.9 \cdot Beitrag$$

Dabei ist n die vereinbarte Versicherungsdauer in Monaten und m die bis zum Berechnungszeitpunkt abgelaufene Dauer in Monaten.

# III. Besondere Bedingungen für den Fall der Arbeitslosigkeit (BALLP18AU1)

# 1. Was ist Gegenstand des Versicherungsschutzes?

- Im Fall der Arbeitslosigkeit sichert der Ratenschutz die Rückzahlung Ihrer Raten aus dem Kreditvertrag. Die Höhe der versicherten Rate ist im Versicherungsschein festgelegt.
- (2) Im Sinne dieser Bedingungen ist arbeitslos, wer nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei der Agentur für Arbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos gemeldet ist. Dies gilt auch für sogenannte echte und unechte Grenzgänger im Sinne der jeweils gültigen EU-Verordnungen (nachfolgend kurz: Grenzgänger).

### 2. Wer ist im Rahmen des Arbeitslosigkeitsschutzes versicherbar?

- (1) Versicherbar sind Personen, die bei Versicherungsbeginn mindestens 6 Monate ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis von mindestens 17 Wochenstunden stehen. Das Arbeitsverhältnis muss darüber hinaus der Beitragspflicht zur Bundesagentur für Arbeit und dem deutschen Arbeitsrecht unterliegen. Für Grenzgänger gilt der vorherige Satz nicht.
- (2) Nicht versicherbar sind Personen, die bei Versicherungsbeginn
  - Alters- oder Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten oder denen Pensionen bzw. Dienstunfähigkeitsrente von staatlicher Seite gezahlt werden;
  - b) in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Ausbildungsverhältnisse sind keine Arbeitsverhältnisse im Sinne dieser Bedingungen.
  - c) in ein Beamtenverhältnis berufen sind.
- (3) Der für nicht versicherbare Personen entrichtete anteilige Betrag für den Ratenschutz für den Fall der Arbeitslosigkeit wird dem Kreditkonto gutgeschrieben.

### 3. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- (1) Der Versicherungsschutz beginnt 3 Monate nach dem im Versicherungsschein benannten Beginn der Versicherung (Wartezeit). Eine Arbeitslosigkeit, die innerhalb der Wartezeit beginnt, ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, auch wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit über die Wartezeit hinausreicht.
- (2) Der Versicherungsschutz endet,
  - a) sobald die versicherte Person nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis von mindestens 17 Wochenstunden beschäftigt ist, das der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Arbeitslosigkeitsversicherung und dem deutschen Arbeitsrecht unterliegt. Ausgenommen hiervon ist die Arbeitslosigkeit, während der der Versicherte als arbeitslos bei der zuständigen Agentur für Arbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen Arbeitsbehörde in der Europäischen Union oder der Schweiz geführt wird,
  - sobald die versicherte Person die Berufstätigkeit aus Altersgründen beendet, in den Vorruhestand versetzt wird oder in ein Ausbildungsverhältnis wechselt
  - c) sobald die versicherte Person im Sinne der Sozialgesetzgebung erwerbs- oder berufsunfähig ist oder wenn die versicherte Person stirbt.
  - d) sobald ein befristetes Arbeitsverhältnis der versicherten Person planmäßig endet oder wenn eine Kündigung zu einem Termin ab 6 Wochen vor dem regulären Ende des Vertrages wirksam wird.

### 4. Wann beginnt und wann endet die Versicherungsleistung?

- (1) Der Leistungsanspruch entsteht mit Fälligkeit der ersten nach Ablauf der Karenzzeit (vgl. Abs. 2) zahlbaren Kreditrate. Voraussetzung für das Entstehen eines Leistungsanspruchs wegen Arbeitslosigkeit ist, dass die versicherte Person bis zum Ablauf der Karenzzeit ununterbrochen im Sinne dieser Regelungen arbeitslos war und bei Ablauf der Karenzzeit noch arbeitslos ist. Bei gegebener Leistungspflicht wird die versicherte Rate nach Ablauf der Karenzzeit zum nächstfälligen Ratentag laut Kreditvertrag erstmals geleistet. Danach wird für jeden vollen Monat der ununterbrochenen Arbeitslosigkeit eine weitere versicherte Rate geleistet.
- (2) Die Karenzzeit ist der Zeitraum zwischen dem Eintritt der Arbeitslosigkeit und dem Zeitpunkt ab dem deswegen ein Anspruch auf Leistungen wegen Arbeitslosigkeit entstehen kann. Die Karenzzeit beträgt 3 Monate. Die Karenzzeit beginnt erneut mit dem Eintritt jeder weiteren Arbeitslosigkeit.
- (3) Können die zur Feststellung des Versicherungsfalls notwendigen Erhebungen erst nach Ablauf der Karenzzeit abgeschlossen werden, werden die seit Ablauf der Karenzzeit versicherten Raten rückwirkend gezahlt.
- (4) Auch bei mehrfacher Arbeitslosigkeit besteht Versicherungsschutz. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die versicherte Person vor Be-

- ginn der erneuten Arbeitslosigkeit mehr als drei Monate ununterbrochen bei demselben Arbeitgeber mit einer Arbeitszeit von mindestens 17 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt war (Requalifizierungszeit).
- (5) Liegt der Beginn der Arbeitslosigkeit vor Beginn des Versicherungsschutzes, entsteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen, auch wenn die Arbeitslosigkeit über den Versicherungsbeginn und die Karenzzeit hinaus fortdauert.
- (6) Der Anspruch endet spätestens, wenn auf Basis des aktuellen Zahlungsplans des versicherten Kreditkontos die genannte Anzahl versicherter Raten (Versicherungsdauer) fällig geworden ist. Wird der Versicherungsvertrag vorzeitig gekündigt, endet der Anspruch auf die Versicherungsleistung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird. Im Übrigen endet der Anspruch auf die Versicherungsleistung, wenn die Arbeitslosigkeit endet und die versicherte Person nicht mehr bei der Agentur für Arbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen Arbeitsbehörde in der Europäischen Union oder der Schweiz arbeitslos gemeldet ist

Wird der Versicherungsvertrag aufgrund einer Stundung oder Sondertilgung angepasst, kann sich die Versicherungsdauer ändern (vgl. Nr.11 Allgemeiner Teil). Die dadurch angepasst Versicherungsdauer ist maßgeblich für die Berechnung der Leistungsdauer. Wird die Versicherungsdauer verlängert, endet der Versicherungsanspruch zum neuen Ende des Versicherungsvertrags. Wird die Versicherungsdauer verkürzt, endet der Versicherungsanspruch vorzeitig mit dem Ende des zugrundeliegenden Kreditvertrags. Begrenzt wird diese Leistungsdauer durch die Höchstleistungsdauer von 12 Raten. Dies gilt nur für Vertragsänderungen, die vor einem Leistungsbezug durchgeführt werden. Eine Vertragsänderung während des Leistungsbezugs hat keinen Einfluss auf die Höhe oder Dauer der Versicherungsleistung

- fluss auf die Höhe oder Dauer der Versicherungsleistung.

  (7) Im Übrigen endet der Anspruch auf Zahlung der versicherten Rate für eine Arbeitslosigkeit, wenn 15 Monate seit Beginn der Arbeitslosigkeit vergangen sind. Die Höchstleistungsdauer für eine Arbeitslosigkeit aus den in Nr. 1 der Besonderen Bedingungen für den Fall der Arbeitslosigkeit genannten Gründen ist unter Berücksichtigung der Karenzzeit damit auf 12 Monate beschränkt.
- (8) Der Anspruch auf Leistung der versicherten Rate für den Fall der Arbeitslosigkeit ruht, solange Versicherungsleistungen aufgrund einer vorher eingetretenen und bestehenden Arbeitsunfähigkeit erbracht werden (vgl. Nr. 6 (2) Allgemeiner Teil).

### 5. In welchen Fällen ruht die Versicherungsleistung?

Hält sich die versicherte Person länger als drei Monate ununterbrochen außerhalb Europas auf, besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen aus dem Ratenschutz für den Fall der Arbeitslosigkeit, solange dieser Aufenthalt fortdauert

### 6. In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen, wenn

- a) der Arbeitgeber das bestehende Arbeitsverhältnis aus Gründen, die in dem Verhalten der versicherten Person liegen, gekündigt hat,
- b) die versicherte Person das Arbeitsverhältnis selbst gekündigt hat oder
- c) die versicherte Person bei Vertragsabschluss Kenntnis von der bevorstehenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses hatte.

#### 7. Welche Mitwirkungspflichten sind bei Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten, wenn Leistungen wegen Arbeitslosigkeit verlangt werden?

- Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit, die voraussichtlich zu einer Leistung führt, ist innerhalb von vier Monaten nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit eine vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Leistungsanzeige beizubringen.
- (2) Die versicherte Person ist auf Verlangen verpflichtet, ihren früheren Arbeitgeber zu ermächtigen, dem Versicherer Auskünfte im Zusammenhang mit der Prüfung eines Anspruchs auf Versicherungsleistungen zu geben.
- (3) Zusätzlich zu der Leistungsanzeige sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - a) das Kündigungsschreiben sowie eine Bescheinigung des letzten Arbeitgebers vor Beginn der Arbeitslosigkeit, für die Ansprüche geltend gemacht werden, aus der der zeitliche Umfang und die Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses und der Kündigungsgrund hervorgehen; endet das Beschäftigungsverhältnis durch einen Aufhebungsvertrag, ist der Aufhebungsvertrag vorzulegen;
  - b) eine Bescheinigung der zuständigen Agentur für Arbeit, aus der sich ergibt, dass die versicherte Person arbeitslos und als Arbeitssuchender gemeldet ist,
  - c) eine Bescheinigung des Arbeitgebers, bei dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ratenschutzes für den Fall der Arbeitslosigkeit beschäftigt war, aus der sich ergibt, dass die versicherte Person bei Abschluss dieses Vertrages mindestens 6 Monate in einem Arbeitsverhältnis von mindestens 17 Wochenstunden gestanden hat.
- (4) Darüber hinaus sind weitere zur Feststellung des Versicherungsfalls erforderliche Auskünfte auf Verlangen unverzüglich zu erteilen.
- (5) Die Leistung wird mit Abschluss der Erhebungen fällig, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in den Absätzen 1 bis 4 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass nicht festgestellt werden kann, ob oder in welchem Umfang eine Leistungspflicht besteht. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass die Leistung nicht fällig wird.

AUXVB 0103 02.2021 Seite 4 von 7



- Welche Mitwirkungspflichten sind nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten, wenn Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen werden (Obliegenheiten)?
- Die fortlaufende Arbeitslosigkeit ist auf Verlangen jeweils durch eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit nachzuweisen.
- (2) Die versicherte Person hat im Leistungsfall unverzüglich anzuzeigen:
  - die Aufgabe der Berufstätigkeit aus Altersgründen oder die Versetzung in den Vorruhestand,
  - den Bezug von Altersrente bzw. Pensionen oder Dienstunfähigkeitsrenten von staatlicher Seite,
  - den Eintritt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit im Sinne der Sozialgesetzgebung und
  - die Aufnahme einer selbständigen oder angestellten Tätigkeit, auch wenn diese nicht der Beitragspflicht der Bundesagentur für Arbeit unterliegt.

### 9. Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

- (1) Verletzt die versicherte Person, aufgrund derer der Versicherungsfall eingetreten ist, vorsätzlich eine der in Nr. 8 Abs. 1 der Besonderen Bedingungen für den Fall der Arbeitslosigkeit genannten Obliegenheiten, geht der Versicherungsschutz verloren. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicheren berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen wurde.
- (2) Wird dem Versicherer nachgewiesen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- (3) Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn dem Versicherer nachgewiesen wird, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt für vorsätzliche und grob fahrlässige Obliegenheitsverletzungen, nicht aber, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

### 10. Wann und wie erfolgt eine Prämienrückvergütung?

- (1) Endet der Versicherungsschutz vorzeitig aus einem der im Allgemeinen Teil Nr. 10 Abs. 2, in Nr. 11 oder in den Besonderen Bedingungen für den Fall der Arbeitslosigkeit Nr. 2 Abs. 1 und 2 genannten Gründe, wird der zum Zeitpunkt der wirksamen Beendigung des Versicherungsvertrages berechnete nicht verbrauchte Einmalbetrag dem Kreditkonto gutgeschrieben.
- (2) Der nicht verbrauchte Einmalbeitrag des Ratenschutzes für den Arbeitslosigkeitsfall ergibt sich zu einem Berechnungszeitpunkt als Anteil vom Einmalbeitrag für die Deckung Arbeitslosigkeit gemäß der folgenden Vorschrift:

$$\frac{(n-m)\cdot(n-m+1)}{n\cdot(n+1)}\cdot 0.9 \cdot Beitrag$$

Dabei ist n die vereinbarte Versicherungsdauer in Monaten und m die bis zum Berechnungszeitpunkt abgelaufene Dauer in Monaten.

### IV. Besondere Bedingungen für den Fall Schwere Krankheit (BDDLP18AU1)

# 1. Was ist Gegenstand des Versicherungsschutzes?

Im Fall einer schweren Krankheit sichert der Ratenschutz die Rückzahlung Ihrer Raten aus dem Kreditvertrag. Voraussetzung ist, dass während der Versicherungsdauer dieser Zusatzversicherung bei der versicherten Person eine der in Nr. 2 der Besonderen Bedingungen für den Fall Schwere Krankheit abschließend aufgezählten schweren Krankheiten eintritt. Die Versicherungsleistung entspricht dem versicherten Kapital (vgl. Nr. 6 Abs. 1 Allgemeiner Teil). Dieses kann sich aufgrund einer Vertragsänderung ändern (vgl. Nr.11 Allgemeiner Teil).

### Was sind schwere Krankheiten im Sinne des Ratenschutzes für den Fall Schwere Krankheit?

Eine ernste Krankheit im Sinne des Ratenschutzes für den Fall Schwere Krankheit liegt vor bei

- a) Herzinfarkt. Ein Herzinfarkt im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, bei einem akuten Ereignis, das innerhalb des Herzmuskels zu einem Untergang von Herzmuskelzellen infolge unzureichender Blutzufuhr geführt hat.
- b) Schlaganfall. Ein Schlaganfall im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, bei einem Untergang von Hirngewebe, verursacht durch eine Durchblutungsstörung des Gehirns infolge eines Hirninfarkts oder einer intrazerebralen oder subarachnoidalen Blutung mit dauerhaften neurologischen Folgeerscheinungen.
- c) Krebs. Krebs im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, bei einem bösartigen Tumor, der durch eigenständiges und unkontrolliertes Wachstum sowie das Eindringen in anderes Gewebe mit der Tendenz zur Metastasenbildung gekennzeichnet und histologisch nachgewiesen ist. Hierunter fallen auch die Tumorformen des Blutes, der blutbildenden Organe und des Lymphsystems einschließlich Leukämie, Lymphome und Morbus Hodgkin.
- d) Blindheit. Blindheit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, bei einem vollständigen, dauerhaften und nicht mehr behebbaren Verlust des Sehvermögens beider Augen.
- e) Taubheit. Taubheit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, bei einem vollständigen, dauerhaften und nicht mehr behebbaren Verlust des gesamten Hörvermögens auf beiden Ohren.

### 3. In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

(1) Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen bei

- a) Angina pectoris sowie stummen Infarkten (Mikroinfarkte),
- b) Transitorisch ischämischen Attacken (TIA), sich zurückbildenden (reversible) neurologischen Defiziten und äußeren Verletzungen,
- c) Vorstufen von Krebserkrankungen, wie zum Beispiel Carcinoma-insitu (hierzu z\u00e4hlen auch Zervikale Dysplasien CIN-1, CIN-2 und CIN-3) und sonstige pr\u00e4maligne oder semimaligne Tumoren
- d) Tochtergeschwülsten (Metastasen) und Neuauftreten des Krebses (Rezidive) eines vor Beginn des Versicherungsschutzes bestehenden Krebsleidens,
- e) allen Hauttumoren. Mitversichert sind jedoch alle invasiven malignen Melanome (= schwarzer Hautkrebs),
- f) Prostatakrebs mit TNM-Klassifikation T1 (einschließlich T1 (a), T1 (b) oder einer anderen vergleichbaren Klassifikation),
- g) Papillärem Mikrokarzinom der Schilddrüse und der Blase,
- Chronisch lymphatischer Leukämie mit einem RAI Stadium unter 1 oder Binet Klasse A-1,
- i) Auftreten eines Zweitkrebses,
- j) allen malignen (bösartigen) Tumoren bei gleichzeitigem Vorliegen einer HIV-Infektion,
- Blindheit und Taubheit die durch medizinische, optische oder technische Maßnahmen verbessert werden kann.
- (2) Eine Leistungspflicht besteht zudem nicht, wenn die schwere Krankheit verursacht ist
  - durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung. Wenn jedoch nachgewiesen wird, dass diese Handlungen in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden sind, besteht eine Leistungspflicht;
  - durch eine Sucht (z. B. Alkohol, Drogen oder Medikamentenmissbrauch) oder durch eine durch trunkenheit-, drogen- oder medikamentenbedingte Bewusstseinsstörung.

### 4. Wann entsteht der Leistungsanspruch?

- (1) Der Leistungsanspruch entsteht mit Erstdiagnose einer schweren Krankheit im Sinne dieser Bedingungen (vgl. Nr. 2 der Besonderen Bedingungen für den Fall Schwere Krankheit) durch einen innerhalb der Grenzen der EU praktizierenden Arzt.
- (2) Wurde die schwere Krankheit vor Beginn des Versicherungsschutzes diagnostiziert, entsteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen.

### i. Was ist bei Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten?

- 1) Werden Leistungen aus dem Ratenschutz für den Fall Schwere Krankheit verlangt, so ist als Nachweis der schweren Krankheit ein Bericht des behandelnden Arztes über Beginn und Verlauf der Gesundheitsstörungen einzureichen. Die versicherte Person hat auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist. Die dadurch entstehenden Kosten hat die versicherte Person zu tragen.
- (2) Soweit es zur Klärung der Leistungspflicht erforderlich ist, ist der Versicherer berechtigt, weitere Nachweise sowie ärztliche Nachuntersuchungen durch von ihm beauftragte Ärzte zu verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die dadurch entstehenden Kosten hat die versicherte Person zu tragen.
- (3) Unsere Leistungen werden mit Abschluss der Erhebungen fällig, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in den Absätzen 1 bis 2 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass nicht festgestellt werden kann, ob oder in welchem Umfang eine Leistungspflicht besteht. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass die Leistung nicht fällig wird.

# 6. Wann und wie erfolgt eine Prämienrückvergütung?

- Endet der Versicherungsschutz vorzeitig aus einem der im Allgemeinen Teil Nr. 10 Abs. 2 oder Nr. 11 genannten Gründe, ohne dass in Bezug auf die versicherte Person der Versicherungsfall eingetreten ist, wird der zum Zeitpunkt der wirksamen Beendigung des Versicherungsvertrages berechnete nicht verbrauchte Einmalbetrag dem Kreditkonto gutgeschrieben.
- (2) Der nicht verbrauchte Einmalbeitrag für den Fall Schwere Krankheit des Ratenschutzes ergibt sich zu einem Berechnungszeitpunkt als Anteil vom Einmalbeitrag für die Deckung Schwere Krankheit gemäß der folgenden Vorschrift:

$$\frac{(n-m)\cdot (n-m+1)}{n\cdot (n+1)}\cdot 0.9 \cdot Beitrag$$

Dabei ist n die vereinbarte Versicherungsdauer in Monaten und m die bis zum Berechnungszeitpunkt abgelaufene Dauer in Monaten.

# V. Besondere Bedingungen für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit (BASLP18AU1)

# 1. Was ist Gegenstand des Versicherungsschutzes?

Im Fall der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit sichert der Ratenschutz die Rückzahlung Ihrer Raten aus dem Kreditvertrag. Die Höhe der versicherten Rate ist im Versicherungsschein festgelegt. Diese kann sich aufgrund einer Vertragsänderung ändern (vgl. Nr.11 Allgemeiner Teil).

# 2. Wann liegt eine selbstständige Tätigkeit vor?

Eine selbstständige Tätigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginn

AUXVB 0103 02.2021 Seite 5 von 7



- seit mindestens 24 Monaten ununterbrochen ihren überwiegenden Lebensunterhalt
- durch Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes aus Gewerbebetrieb, aus selbstständiger Arbeit (insbesondere aus freiberuflicher Tätigkeit) erwirtschaftet.
- Zusätzlich müssen diese Einkünfte monatlich durchschnittlich mindestens 40 % der im jeweiligen Steuerjahr gültigen monatlichen Beitrags bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) entsprechen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses niedrigste - in Deutschland geltende - Beitragsbemes-

#### Wer ist nicht gegen die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit versicherbar?

- Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Personen, die keine selbstständige Tätigkeit im Sinne der Nr. 2 ausü-
- (2) Der für nicht versicherbare Personen entrichtete anteilige Betrag für den Fall der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit wird dem Kreditkonto
- Wenn die versicherte Person während der Versicherungslaufzeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis wechselt, gilt Nr. 13.

#### Was ist versichert?

- Versicherungsschutz besteht, wenn die selbstständige Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen unfreiwillig und nicht nur vorübergehend aufgegeben wurde und die versicherte Person bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet ist.
- Ein wirtschaftlicher Grund für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit liegt vor. wenn die Einkünfte der versicherten Person aus dieser Tätigkeit vor Steuern in den letzten 6 Monaten vor Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit monatlich durchschnittlich
  - im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 50% gesunken sind (als Vorjahr gilt das letzte Jahr, für das ein Einkommensteuerbescheid vorliegt) oder
  - negativ oder geringer als 20 % der zum Zeitpunkt der Aufgabe aktuellen monatlichen Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung waren.
- (3) Der Versicherungsfall gilt bei Einstellung aus wirtschaftlichem Grund mit dem Zeitpunkt als eingetreten, zu dem die erste Aktivität zur Einstellung der selbstständigen Tätigkeit vorgenommen wird, z. B.:
  - Gewerbeabmeldung
  - Rückgabe einer berufsständischen Zulassung
  - Kündigung der angemieteten Geschäftsräume
  - Verkauf von gewerblich genutzten Gegenständen
  - bei Insolvenz mit dem Datum der Feststellung der Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung gemäß §§ 17-19 InsO.
- (4) Mehrfache Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit ist versichert. Im Falle der erneuten Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit müssen die in Nr. 2 erfüllt Anspruchsvoraussetzungen Abweichend gilt, dass diese erneute selbstständige Tätigkeit, bis zum Zeitpunkt ihrer Aufgabe seit mindestens 24 Monaten ohne Unterbrechung ausgeübt wurde (Requalifizierungszeit).

### Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- (1) Der Versicherungsschutz beginnt sechs Monate nach dem im Versicherungsschein benannten Beginn der Versicherung (Wartezeit). Eine Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit, die vor oder innerhalb der Wartezeit beginnt, ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, auch wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit über die Wartezeit hinausreicht.
- Der Versicherungsschutz endet,
  - a) mit Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung, aus der die versicherte Person ihren überwiegend den Lebensunterhalt erwirtschaftet, die die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz aus den "Besondere Bedingungen für den Fall der Arbeitslosigkeit (BALLP18AU1)" nicht erfüllt (siehe Nr.13);
  - sobald die versicherte Person in den endgültigen Ruhestand, einschließlich Vorruhestand eintritt;
  - sobald die versicherte Person im Sinne der Sozialgesetzgebung erwerbs- oder berufsunfähig ist;
  - wenn die versicherte Person stirbt:
  - mit Verlagerung des Unternehmens ins Ausland

# Wann beginnt und wann endet die Versicherungsleistung?

- (1) Der Leistungsanspruch entsteht mit Fälligkeit der ersten nach Ablauf der Karenzzeit (vgl. Abs. 2) zahlbaren Kreditra Voraussetzung für das Entstehen eines Leistungsanspruchs ist, dass Kreditrate.
  - · die versicherte Person aus den unter Nr. 3 genannten Gründen ihr selbstständige Tätigkeit aufgibt und
  - bis zum Ablauf der Karenzzeit ununterbrochen im Sinne dieser Regelungen arbeitslos oder arbeitssuchend war und
  - bei Ablauf der Karenzzeit noch arbeitslos oder arbeitssuchend ist. Bei gegebener Leistungspflicht wird die versicherte Rate nach Ablauf der Karenzzeit zum nächstfälligen Ratentag laut Kreditvertrag erstmals geleistet. Danach wird für jeden vollen Monat, in dem Sie ununterbrochenen arbeitslos oder arbeitssuchend sind, eine weitere versicherte Rate geleistet.
- Die Karenzzeit ist der Zeitraum zwischen der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit aus den in Nr. 3 genannten Gründen und dem Zeitpunkt ab dem deswegen ein Anspruch auf Leistungen wegen Arbeitslosigkeit entstehen kann. Die Karenzzeit beträgt 3 Monate. Die Karenzzeit beginnt erneut mit jeder weiteren Aufgabe der selbstständigen Tätiakeit.

- Können die zur Feststellung des Versicherungsfalls notwendigen Erhebungen erst nach Ablauf der Karenzzeit abgeschlossen werden, werden die seit Ablauf der Karenzzeit versicherten Raten rückwirkend gezahlt.
- Eine Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit, die vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags oder innerhalb der Wartezeit erfolgt, ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Auch dann, wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit über die Wartezeit hinausreicht.
- Der Anspruch endet spätestens, wenn auf Basis des aktuellen Zahlungsplans des versicherten Kreditkontos die genannte Anzahl versicherter Raten (Versicherungsdauer) fällig geworden ist. Wird eine Kündigung des Versicherungsvertrags vorzeitig erklärt, endet der Anspruch auf die Versicherungsleistung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird.
  - Wird der Versicherungsvertrag aufgrund einer Stundung oder Sondertilgung angepasst, kann sich die Versicherungsdauer ändern (vgl. Nr.11 Allgemeiner Teil). Die dadurch angepasst Versicherungsdauer ist maßgeblich für die Berechnung der Leistungsdauer. Wird die Versicherungsdauer verlängert, endet der Versicherungsanspruch zum neuen Ende des Versicherungsvertrags. Wird die Versicherungsdauer verkürzt, endet der Versicherungsanspruch vorzeitig mit dem Ende des zugrundeliegenden Kreditvertrags. Dies gilt nur für Vertragsänderungen, die vor einem Leistungsbezug durchgeführt werden. Begrenzt wird diese Leistungsdauer durch die Höchstleistungsdauer von 12 Raten. Eine Vertragsänderung während des Leistungsbezugs hat keinen Einfluss auf die Höhe oder Dauer der Versicherungsleistung.
- Im Übrigen endet der Anspruch auf Zahlung der versicherten Rate für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit, wenn 15 Monate seit Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit vergangen sind. Die Höchstleistungsdauer aus den in Nr. 3 genannten Gründen ist unter Berücksichtigung der Karenzzeit damit auf 12 Monate beschränkt.

# In welchen Fällen ruht die Versicherungsleistung?

Hält sich die versicherte Person länger als drei Monate ununterbrochen außerhalb Europas auf, besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen aus dem Ratenschutz für den Fall der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit, solange dieser Aufenthalt fortdauert.

# In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen? Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen, wenn

- die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit aufgrund eines sonstigen, nichtwirtschaftlichen Grund erfolgt. Sonstige, nichtwirtschaftliche Gründe für die Aufgabe sind zum Beispiel wenn:
  - die versicherte Person ihre selbstständige Tätigkeit aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit aufgibt
  - der versicherten Person die gesetzliche bzw. berufsständische Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes oder freien Berufes entzogen wurde
  - die versicherte Person infolge einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat veranlasst war, den Betrieb einzustellen.
- die versicherte Person bei Abgabe der Vertragserklärung bereits von der bevorstehenden Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit/Abmeldung des Gewerbes Kenntnis hatte oder aufgrund grober Fahrlässigkeit keine Kenntnis hatte.
- über das Vermögen der versicherten Person bei Abgabe der Vertragserklärung ein Konkurs- / Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet

### Welche Mitwirkungspflichten sind bei Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten, wenn Leistungen wegen Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit verlangt werden?

- Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit, die voraussichtlich zu einer Leistung führt, ist innerhalb von vier Monaten nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit eine vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Leistungsanzeige beizubringen.
- Zusätzlich zu der Leistungsanzeige sind folgende Unterlagen einzu
  - eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit, aus der sich ergibt, seit wann die versicherte Person bei der Agentur für Arbeit ununterbrochen als arbeitsuchend gemeldet ist;
  - Nachweise zur Ermittlung der Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich der Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit (z. B. Einkommensteuernachweise, Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, alle Steuervorauszahlungsbescheide seit der letzten Steuererklärung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Kontoauszüge des Geschäftskontos):
  - Nachweise über die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit (z. B. Kopie der Gewerbeabmeldung bzw. Bescheinigung des Finanzamts, aus der hervorgeht, dass die nicht abhängig beschäftigte Tätigkeit aufgegeben wurde, Handelsregisterlöschungsnachweis, Nachweis Insolvenzeröffnung, Bescheinigung der berufsständi-
- schen Kammer) auf Anforderung des Versicherers.

  (3) Darüber hinaus sind weitere zur Feststellung des Versicherungsfalls erforderliche Auskünfte auf Verlangen unverzüglich zu erteilen.
- Die Leistung wird mit Abschluss der Erhebungen fällig, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass nicht festgestellt werden kann, ob oder in welchem Umfang eine Leistungspflicht besteht. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass die Leistung nicht fällig wird.

AUXVB 0103 02.2021 Seite 6 von 7



- 10. Welche Mitwirkungspflichten sind nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten, wenn Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen werden (Obliegenheiten)?
- (1) Die versicherte Person hat dem Versicherer den ersten und jeden weiteren Bescheid der Agentur für Arbeit vorzulegen, aus dem sich das ununterbrochene Fortbestehen der Arbeitslosigkeit ergibt.
- (2) Die versicherte Person hat dem Versicherer, sofern gewährt, monatlich den Bezug von Arbeitslosengeld I oder II nachzuweisen, ebenso eine eventuelle Reduzierung der Dauer oder nachträdliche Aberkennung des Arbeitslosengeldanspruchs.
- nachträgliche Aberkennung des Arbeitslosengeldanspruchs.

  (3) Die versicherte Person hat im Leistungsfall unverzüglich die Anerkennung einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit im Sinne der Sozialgesetzgebung oder die Aufnahme jeglicher Erwerbstätigkeit anzuzeigen.

# 11. Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

- (1) Die Leistungen werden mit Abschluss der Erhebungen fällig, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in Nr. 9 und Nr.10 genannten Auskunftspflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass nicht festgestellt werden kann, ob oder in welchem Umfang eine Leistungspflicht besteht. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass die Leistung nicht fällig wird.
- (2) Wird dem Versicherer nachgewiesen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- (3) Solange eine Mitwirkungspflicht nach Nr. 10 und Nr.11 von der versicherten Person vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist die LifeStyle Versicherung AG von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Mitwirkungspflicht wird die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis gekürzt; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit trägt die versicherte Person. Beides gilt nur, wenn durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen wurde. Die Leistungspflicht bleibt allerdings bestehen, soweit die Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht der LifeStyle Versicherung AG ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn die Mitwirkungspflicht arglistig verletzt wurde. Wenn die Mitwirkungspflicht später erfüllt wird, ist die LifeStyle Versicherung AG ab Beginn des laufenden Monats nach Erfüllung dieser Mitwirkungspflicht nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Leistung verpflichtet.

### 12. Wann und wie erfolgt eine Prämienrückvergütung?

- (1) Endet der Versicherungsschutz vorzeitig aus einem der im Allgemeinen Teil Nr. 10 Abs. 2, in Nr. 11 oder in den Besonderen Bedingungen für den Fall der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit Nr. 5 genannten Gründe, wird der zum Zeitpunkt der wirksamen Beendigung des Versicherungsvertrags berechnete nicht verbrauchte Einmalbetrag dem Kreditkonto gutgeschrieben.
- (2) Der nicht verbrauchte Einmalbeitrag des Ratenschutzes für den Fall der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit ergibt sich zu einem Berechnungszeitpunkt als Anteil vom Einmalbeitrag für die Deckung Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit gemäß der folgenden Vorschrift:

$$\frac{(n-m)\cdot (n-m+1)}{n\cdot (n+1)}\cdot 0,9\cdot Beitrag$$

Dabei ist n die vereinbarte Versicherungsdauer in Monaten und m die bis zum Berechnungszeitpunkt abgelaufene Dauer in Monaten.

### 13. Was passiert, wenn die versicherte Person w\u00e4hrend der Laufzeit des Versicherungsvertrages nicht mehr selbstst\u00e4ndig t\u00e4tig, sondern abh\u00e4ngig besch\u00e4ftigt ist?

- (1) Wenn die versicherte Person während der Versicherungslaufzeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis wechselt, gelten statt der "Besondere Bedingungen für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit (BASLP18AU1)" die "Besondere Bedingungen für den Fall der Arbeitslosigkeit (BALLP18AU1)".
  - Voraussetzung für die Gültigkeit der "Besonderen Bedingungen für den Fall der Arbeitslosigkeit (BALLP18AU1)" ist eine Prüfung, ob die versicherte Person dem versicherbaren Personenkreis angehört (siehe Nr. 2 BALLP18AU1).
- (2) Nach einem Wechsel der versicherten Person von einer selbstständigen Tätigkeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis bleibt die vereinbarte Wartezeit unberührt.
- (3) Die Voraussetzungen für den Fall der Arbeitslosigkeit (vgl. Besondere Bedingungen für den Fall der Arbeitslosigkeit (BALLP18AU1 Nr. 2) gelten gleichermaßen für die versicherte Person, falls diese in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis wechselt.

AUXVB 0103 02.2021 Seite 7 von 7



# **Datenschutzhinweise**

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

# Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Lifestyle Protection AG Proactiv-Platz 1 40721 Hilden Telefon: 02103/347770

Fax: 02103/347672

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data

# Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter

http://www.lifestyle-protection.net/Datenschutz.html abrufen.

Vor Abschluss des bei uns bestehenden Versicherungsvertrags haben wir die von Ihnen gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind, benötigt. Diese Daten verarbeiten wir zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifanpassung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des ITBetriebs,

- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in

diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

# Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

# Externe Dienstleister:

Wir beauftragen zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil zusätzliche Dienstleister. Dabei handelt es sich um konzernzugehörige und konzernexterne Dienstleister, die uns beispielsweise beim Vertrieb und Marketing, bei der Risikoanalyse, der Policierung, der Antrags- und Bestandsverwaltung, bei der telefonischen Kundenbetreuung, der Schadenregulierung sowie beim Druck- und Versand von Postsendungen unterstützen oder auch Assistance-Leistungen und IT-Services erbringen. Im Schadenfall übermitteln wir personenbezogene Daten einzelfallabhängig auch an konzernexterne Dienstleister wie z. B. Rechtsanwälte, Gutachter und Dienstleister, die uns bei der Schaden- und Leistungsregulierung unterstützen. Zudem setzen wir auch konzernexterne Dienstleister zur Aktenarchivierung, Datenträgerentsorgung und für den Forderungseinzug ein.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version der Dienstleisterliste auf unserer Internetseite unter

www.lifestyle-protection.net/dienstleisterliste entnehmen.



Gerne senden wir Ihnen diese Liste auch auf dem Postweg zu. Hierfür nehmen Sie bitte Kontakt mit uns über die oben angegebenen Kontaktdaten auf.

### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen.

Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen.

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf

# **Profiling**

Sofern eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf Sie beziehen, zu bewerten oder zu analysieren bzw. vorherzusagen, spricht man von Profiling. Sollten wir künftig ein Profiling durchführen, werden wir Sie über die involvierte Logik sowie Tragweite und angestrebte Auswirkung dieser Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausführlich informieren.



# Darlehensvermittlungsvertrag

A0405124319

zwischen

Lucas Gloede Matenzeile 7 13053 Berlin

- im folgenden Auftraggeber -

und

auxmoney GmbH Kasernenstraße 67 40213 Düsseldorf

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 56768,

Telefon: 0211 737 100 020, Telefax: 0211 542 432 98, info@auxmoney.com, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Raffael Johnen, Dr. Daniel Drummer, Matthias von der Heyde, Philipp Kriependorf und Arie Wilder mit gleicher Anschrift

- im folgenden Darlehensvermittler oder auxmoney -

# § 1 Tätigkeit des Darlehensvermittlers

Der Darlehensvermittler vermittelt an Personen, die für eigene Rechnung Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB (nachfolgend: "Darlehensverträge" oder "Darlehensvertrage") abschließen möchten, auf Basis von Darlehensvermittlungsverträgen im Sinne von § 655a BGB gewerbsmäßig gegen Vergütung Darlehensverträge von mit ihm kooperierenden, inländischen Kreditinstituten; er verfügt über die dazu erforderliche behördliche Erlaubnis gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO.

### § 2 Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt dem Darlehensvermittler den Auftrag, Bemühungen zu entfalten, ihm gegen Vergütung im Erfolgsfall bei einem mit ihm kooperierenden, inländischen Kreditinstitut (nachfolgend: "Kreditinstitut") einen Darlehensvertrag mit den Darlehenskenndaten gemäß § 5 dieses Darlehensvermittlungsvertrags zu vermitteln, ihm die Gelegenheit zum Abschluss eines diesen Darlehenskenndaten entsprechenden Darlehensvertrags nachzuweisen oder ihm auf andere Weise beim Abschluss eines solchen Darlehensvertrags behilflich zu sein (nachfolgend zusammen: "Vermittlungstätigkeit"). Ein Vermittlungserfolg wird dem Auftraggeber vom Darlehensvermittler nicht geschuldet.

# § 3 Vergütungspflicht

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Darlehensvermittler im Falle des wirksamen Zustandekommens eines Darlehensvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem Kreditinstitut eine Vergütung in Höhe von 96,90 € (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) zu zahlen.
- (2) Zur Zahlung der Vergütung ist der Auftraggeber jedoch nur dann verpflichtet, wenn infolge der Vermittlungstätigkeit des Darlehensvermittlers das Darlehen an den Auftraggeber auch tatsächlich ausgezahlt worden ist und dieser von seinem gesetzlichen Recht zum Widerruf des Darlehensvertrages keinen Gebrauch gemacht hat.
- (3) Der Darlehensvermittler weist den Auftraggeber darauf hin, dass
  - a) der Darlehensvermittler über eine Vergütung nach vorstehendem § 3 Absatz 1 hinaus für die Vermittlung eines Darlehens nach Maßgabe dieses Darlehensvermittlungsvertrags keine weitere Vergütung oder sonstige Anreize von einem Dritten erhält.
  - b) der Darlehensvermittler in Bezug auf diesen Darlehensvermittlungsvertrag nicht über Befugnisse verfügt, für Kreditinstitute zu handeln.
  - c) soweit das vom Auftraggeber gewünschte Darlehen wirtschaftlich der betragsmäßigen Erhöhung ("Aufstockung") eines dem Aufraggeber durch den Darlehensvermittler im Zusammenhang mit dem vom Darlehensvermittler betriebenen Online-Kreditmarktplatz "auxmoney" vermittelten und noch bestehenden Darlehens eines Kreditinstitutes dient, eine Berechnung der vom Auftraggeber nach vorstehendem § 3 Absatz 1 zu zahlenden Vergütung ausschließlich auf Basis des Aufstockungsbetrags (d.h. auf Basis des Betrags, der über den noch offenen Restsaldo des bestehenden Darlehens hinausgeht) erfolgt ist.



Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768 Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com

§ 4 Zahlungsanweisung

Für Dich. Seite 2/6

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das kreditgebende Kreditinstitut unwiderruflich anzuweisen, dem Darlehensvermittler die ihm zustehende Vergütung aus dem Darlehensbetrag unmittelbar auszuzahlen, sobald die Vergütung fällig geworden ist.

### § 5 Darlehenskenndaten

Das vom Auftraggeber gewünschte Darlehen soll folgende Darlehenskenndaten enthalten:

a) Nettokreditbetrag	2.326,76 €
b) Laufzeit des Darlehens	24 Monate
c) Sollzinssatz p.a. (für die Gesamtlaufzeit fest)	13,99 %
d) Mitfinanzierter Einmalbetrag für die	
Restkreditversicherung:	223,24€
e) Gesamtbetrag	2.949,36 €
f ) Effektiver Jahreszins	19,39 %

(nachfolgend auch: "Darlehenskenndaten").

### § 6 Nutzung des Online-Kreditmarktplatzes auxmoney durch den Darlehensvermittler

(1) Die nachfolgende Regelungen gemäß § 6 Absatz (2) gelten nur, wenn der Auftraggeber bei Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages nicht als Kreditsuchender auf dem von auxmoney unter der Internetseite www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) betriebenen Online-Kreditmarktplatz "auxmoney" (nachfolgend: "Marktplatz") registriert ist. Im Übrigen finden sie keine Anwendung.

Der Marktplatz funktioniert vereinfacht beschrieben wie folgt: Kreditsuchende, die ein Darlehen wünschen und hierfür Geldgeber suchen, können auf dem Marktplatz Kreditgesuche (nachfolgend: "Kreditprojekte") einstellen. Anleger können Finanzierungsgebote zur Finanzierung der Kreditprojekte abgeben. Liegen ausreichende Finanzierungsgebote zur vollständigen Finanzierung eines Kreditprojektes vor, kommt ein Kreditprojekt zustande. auxmoney bemüht sich dann als Darlehensvermittler für den Kreditsuchenden um die Vermittlung eines den Konditionen des Kreditprojektes entsprechenden Darlehensvertrages bei einem Kreditinstitut. Kommt ein Darlehensvertrag zwischen dem Kreditsuchenden und einem Kreditinstitut zustande, erwirbt jeder am Kreditprojekt beteiligte Anleger die Darlehensrückzahlungs- und Zinsforderung des Kreditinstituts aus dem Darlehensvertrag jeweils in Höhe seines berücksichtigten Finanzierungsgebotes von dem Kreditinstitut. Wie der Marktplatz im Einzelnen für Kreditsuchende funktioniert, ist in den Nutzungsbedingungen des auxmoney Online-Kreditmarktplatzes für Kreditsuchende geregelt, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung jederzeit im Rahmen der Verfügbarkeit des Marktplatzes auf dem Marktplatz unter dem Link "AGB" eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden können.

(2) Der Darlehensvermittler ist zur Förderung der von ihm für den Auftraggeber nach Maßgabe von § 2 zu entfaltenden Bemühungen für eine Darlehensvermittlung berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch den Marktplatz zu nutzen, ohne dass der Auftraggeber selbst aktiv Nutzer des Marktplatzes wird. Zu diesem Zweck ist der Darlehensvermittler berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Basis der ihm vom Auftraggeber nach Maßgabe des Darlehensvermittlungsvertrages zur Verfügung gestellten Daten und Darlehenskenndaten unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens einen Wahrscheinlichkeitswert für das vom Auftraggeber ausgehende Kreditausfallrisiko zu ermitteln, ihm - soweit möglich - auf Basis des ermittelten Wahrscheinlichkeitswerts einen auxmoney-Score aus einer von verschiedenen im Zusammenhang mit dem Marktplatz verwendeten Scoreklassen ("AA", "A", "B", "C", "D", "E") zuzuordnen, auf dem Marktplatz ein Kreditprojekt unter Berücksichtigung der Darlehenskenndaten und des auxmoney-Scores des Auftraggebers anzulegen und Anlegern auf dem Marktplatz für eine vom Darlehensvermittler nach eigenem Ermessen frei zu bestimmende Zeitdauer – längstens jedoch für die Laufzeit des Darlehensvermittlungsvertrages - zur Abgabe von Finanzierungsgeboten verfügbar zu machen. Eine Leistungspflicht hinsichtlich der Ermittlung eines Kreditausfallrisikos, der Zuordnung eines auxmoney-Scores, der Anlage oder des Verfügbarmachens eines Kreditprojektes auf dem Marktplatz oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 Absatz 1 BGB im Hinblick auf einen Darlehensvertrag oder Anleger, die ein Kreditprojekt finanzieren, wird vom Darlehensvermittler nicht gegenüber dem Auftraggeber übernommen oder geschuldet. Macht der Darlehensvermittler ein Kreditprojekt auf dem Marktplatz verfügbar, wird er diesem zur Unterscheidung von anderen Kreditprojekten eine gesonderte, nicht veränderbare Kreditprojekt-Identifikationsnummer ("Kreditprojekt-ID") zuordnen.

# § 7 Mitwirkungsverpflichtungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Darlehensvermittler alle zur Auftragsbearbeitung erforderlichen Auskünfte und Daten richtig, vollständig, wahrheitsgemäß, unentgeltlich und zeitgerecht zu erteilen sowie die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen, soweit nicht bereits vom Darlehensvermittler angefordert, auf Anforderung nach deren Spezifizierung unverzüglich zu übergeben. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dem Darlehensvermittler erteilte Auskünfte und Daten sowie übergebene Unterlagen auf Aktualität zu pflegen und dem Darlehensvermittler eingetretene Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768 Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com

- (1) Soweit der Auftraggeber bei Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages als Kreditsuchender auf dem Marktplatz registriert ist, willigt der Auftraggeber ein, dass seine auf dem Marktplatz erhobenen personenbezogenen Daten, einschließlich seiner Kreditprojektdaten zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen, von auxmoney verarbeitet sowie von auxmoney soweit für die Vermittlung erforderlich an von auxmoney zu bestimmende Kreditinstitute weitergegeben werden können.
- (2) Soweit der Auftraggeber bei Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages nicht als Kreditsuchender auf dem Marktplatz registriert ist (siehe § 6), willigt der Auftraggeber ein, dass auxmoney
  - a) die vom Auftraggeber in diesem Darlehensvermittlungsvertrag offengelegten personenbezogenen Daten, sowie
  - b) die vom Auftraggeber gegenüber einem anderen, mit auxmoney kooperierenden Darlehensvermittler offengelegten personenbezogenen Daten, die dieser mit der Einwilligung des Auftraggebers an auxmoney übermittelt hat,

zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen von auxmoney verarbeitet sowie von auxmoney – soweit für die Vermittlung erforderlich – an von auxmoney zu bestimmende Kreditinstitute weitergegeben werden können.

- (3) Ferner willigt der Auftraggeber darin ein, dass die nach seiner Einwilligung oder aufgrund eines berechtigten Interesses über ihn bei den nachfolgenden Auskunfteien eingeholten Bonitätsauskünfte
  - der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden ("SCHUFA"),
  - der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss ("CEG"),
  - der infoscore Consumer Data GmbH & informa Solutions GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ("infoscore"), und/oder
  - der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München ("CRIF")

zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen von auxmoney verarbeitet sowie von auxmoney – soweit für die Vermittlung erforderlich – an von auxmoney zu bestimmende Kreditinstitute weitergegeben werden können.

- (4) Vorbehaltlich des Zustandekommens eines Darlehensvertrags zwischen dem Auftraggeber und einem Kreditinstitut und soweit auxmoney nach Einwilligung des Auftraggebers oder aufgrund eines berechtigten Interesses von
  - der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden ("SCHUFA"),
  - der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss ("CEG"),
  - der infoscore Consumer Data GmbH & informa Solutions GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ("infoscore"), und/oder
  - der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München ("CRIF")

Auskunftei-Scores mitgeteilt werden und auxmoney einen berechneten Wahrscheinlichkeitswert für das vom Auftraggeber ausgehende Kreditausfallrisiko einem auxmoney-Score zuordnet (nachfolgend gemeinsam "Scores"), werden diese Scores den am zustande gekommenen Kreditprojekt beteiligten Anlegern ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens offengelegt. Nach Darlehensrückzahlung werden die Scores gelöscht.

Der Auftraggeber willigt darin ein, dass die Scores gegenüber den am zustande gekommenen Kreditprojekt beteiligten Anlegern ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens offengelegt werden.

- (5) Die zuvor erteilten Einwilligungen können per E-Mail an datenschutz@auxmoney.com oder postalisch an auxmoney GmbH, Datenschutz, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Widerrufs ist es auxmoney allerdings nicht mehr möglich, den Darlehensvermittlungsvertrag auszuführen. Der vollständige oder teilweise Widerruf stellt einen wichtigen Grund dar, der auxmoney zur sofortigen Kündigung des Darlehensvermittlungsvertrags gemäß § 12 Absatz (3) berechtigt.
- (6) auxmoney verwendet die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, um Sie regelmäßig über ähnliche Leistungen von auxmoney zu informieren. Wenn Sie zukünftig keine Informationen dieser Art mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen, indem Sie sich per E-Mail an datenschutz@auxmoney.com oder postalisch an auxmoney GmbH, Datenschutz, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf an auxmoney wenden.
- (7) Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die vorliegende Datenverarbeitung ist auxmoney. Der Datenschutzbeauftragte von auxmoney kann per E-Mail an datenschutzbeauftragter@auxmoney.com erreicht werden. auxmoney wird im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO, einhalten. Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden von auxmoney verarbeitet, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung dieses

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768



Darlehensvermittlungsvertrags erforderlich ist. Eine weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Auftraggeber eingewilligt hat. Weitere Details zur Datenverarbeitung sowie die Betroffenenrechte des Auftraggebers sind gesondert in den Regelungen zum Datenschutz (siehe dort unter Kapitel II. und IV.) beschrieben; diese können in ihrer jeweils aktuellen Fassung jederzeit im Rahmen der Verfügbarkeit des Marktplatzes auf dem Marktplatz unter www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) unter dem Link "Datenschutz" eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

### § 9 Vertragsschluss, Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung

- (1) Dieser Darlehensvermittlungsvertrag kommt wie folgt zustande: Indem der Auftraggeber dieses Vertragsformular an den dafür vorgesehenen Unterschriftsstellen unterzeichnet und an dasjenige Kreditinstitut, das ihm mit Übermittlung dieses Vertrages durch den Darlehensvermittler benannt wurde, versendet und das Vertragsformular diesem benannten Kreditinstitut zugeht, gibt er dem Darlehensvermittler gegenüber ein Angebot auf Abschluss dieses Darlehensvermittlungsvertrages ab. Die Annahme des Angebotes des Auftragnehmers erfolgt durch eine entsprechende Annahmeerklärung des Darlehensvermittlers.
- (2) Der Auftraggeber verzichtet bereits jetzt gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung des Darlehensvermittlers.

### § 10 Vertragslaufzeit

Kommt der Darlehensvermittlungsvertrag zustande, endet er, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens nach drei Monaten, gerechnet ab dem Datum der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den Auftraggeber. Darüber hinaus endet der Darlehensvermittlungsvertrag automatisch, wenn infolge der Vermittlungstätigkeit des Darlehensvermittlers das Darlehen an den Auftraggeber geleistet wird und dieser von seinem gesetzlichen Recht zum Widerruf des Darlehensvertrages keinen Gebrauch gemacht hat. Im Falle der Beendigung des Darlehensvermittlungsvertrags gelten die Reglungen gemäß §§ 3, 4, 8 und 11 sowie 13 bis zur endgültigen Abwicklung des Vertragsverhältnisses fort.

# § 11 Haftungsbeschränkung

- (1) Die vertragliche und gesetzliche Haftung für Schadensersatz und Aufwendungsersatz des Darlehensvermittlers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie die Haftung dessen gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird wie folgt ausgeschlossen beziehungsweise beschränkt:
  - a) Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet der Darlehensvermittler der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
    - "Wesentliche Vertragspflichten" sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Auftraggeber vertrauen darf.
  - b) Für die (i) leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie (ii) für höhere Gewalt (d.h. von dem Darlehensvermittler nicht zu vertretende leistungshindernde Ereignisse mit einer Mindestdauer von mehr als 12 Kalendertagen) haftet der Darlehensvermittler nicht.
- (2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht (i) im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, (ii) in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), (iii) wenn und soweit der Darlehensvermittler eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko (§ 276 BGB) übernommen hat, (iv) für schuldhaft verursachte Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), auch durch Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie (v) im Falle des Verzuges bei einem fixen Leistungstermin.
- (3) Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

# § 12 Kündigung

- (1) Der Darlehensvermittlungsvertrag kann von jeder Partei gegenüber der anderen Partei durch Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich beendet werden. Für die Fristwahrung ist der Zugang bei der jeweils anderen Vertragspartei maßgeblich.
- (2) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief).
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.



Finanzamt Düsseldorf-Altstadt Steuernummer: 103/5713/2470 Amtsgericht: Düsseldorf HRB 56768

Aufsichtsbehörde: Düsseldorf www.auxmoney.com info@auxmoney.com

# § 13 Anwendbares Recht; Aufsichtsbehörde; Änderungen des Vertrages

- (1) Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Darlehensvermittler sowie dieser Darlehensvermittlungsvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG). Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 655a BGB ff. kann sich der Auftraggeber unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden (Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Tel.: 069-9566-3232, Fax: 069-709090-9901, Email: schlichtung@bundesbank.de), wenn es für die Streitigkeit keine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Einzelheiten sind im Internet unter: www.bundesbank.de abrufbar. Der Darlehensvermittler weist darauf hin, dass er weder bereit noch verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- (2) Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Stadt Düsseldorf, Ordnungsamt, Abteilung Gewerberechtliche Angelegenheiten, 40200 Düsseldorf.
- (3) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Darlehensvermittlungsvertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt für Individualabreden in jeder Art (schriftlich, in Textform oder mündlich) unberührt.

# § 14 Widerrufsbelehrung

### Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

auxmoney GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf, Telefax: 0211 542 432 98, E-Mail: info@auxmoney.com

# **Abschnitt 2**

### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

- 11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

### Abschnitt 3

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Berlin, 11.01.2023 Ort, Datum (TT.MM.JJJ)	Unterschrift Lucas Gloede
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) (wird von auxmoney ausgefüllt)	Unterschrift auxmoney GmbH

### Option:

Als Auftraggeber wünsche ich, dass der Darlehensvermittlungsvertrag schon vor Ausübung des in § 14 dieses Vertrages genannten gesetzlichen Widerrufsrechts von beiden Seiten erfüllt wird.

### Hinweis:

Entscheiden Sie sich für diese Option, erlischt Ihr Widerrufsrecht, wenn der Vertrag von Ihnen und dem Darlehensvermittler vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Sofern Sie wünschen, dass der Darlehensvermittler seine Tätigkeit erst nach Ablauf der in § 14 dieses Vertrages genannten Widerrufsfrist ausübt, ist eine Unterschrift an dieser Stelle nicht erforderlich. In diesem Fall beginnt die Darlehensvermittlung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Berlin, 11.01.2023 Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Lucas Gloede



